

## Erstes Buch.

Die Einigung des Reiches unter Otto IV., 1208 und 1209.

Erstes Buch.

Die Einigung des Reiches unter Otto IV., 1208 und 1209.



## Erstes Kapitel.

### Otto's IV. Erhebung zum allgemeinen Könige, 1208.

Die der Monarchie noch in dem Deutschland des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts zukommende Bedeutung wird durch den mächtigen Einfluß bezeugt, welchen jedesmal der Tod seiner Herrscher auf das Ganze wie auf das Einzelne ausübte. Wie Heinrichs VI. unerwartetes Abscheiden das Land von einer trügerischen Machthöhe in völlige Ohnmacht und zehnjährigen Bürgerkrieg herabgestürzt hatte, so drohte der grause Mord, welcher die Laufbahn seines trefflichen Bruders Philipp jählings abschnitt, wieder eine völlige Umkehr aller mühsam festgestellten Verhältnisse herbeizuführen<sup>1)</sup>. Aus diesem Wechsel aber zog Philipps Nebenbuhler, Otto von Braunschweig, natürlich den größten Gewinn.

Er hatte trotz der ihm von Dänemark gewährten Hülfe nicht darauf rechnen können, dem gewaltigen Stoße zu widerstehen, welchen König Philipp im Juni 1208 gegen ihn vorbereitete, geschweige denn jetzt noch Sieger zu bleiben. Menschlicher Berechnung nach war ihm diesmal der Untergang gewiß<sup>2)</sup> und sein ganzes Streben deshalb nur darauf gerichtet, vor demselben den ihn umringenden Feinden noch soviel Abbruch als möglich zu thun. Während also Philipp von Bamberg aus, welches er nicht mehr verlassen sollte, den Vormarsch seiner Heeresmassen anordnete und seine elbischen Anhänger sich gleichsam als Vorhut derselben zum entscheidenden Einfall ins Braunschweigische bei Quedlinburg sammelten<sup>3)</sup>, beabsichtigte Otto selbst, sich noch vorher auf Hildesheim zu werfen, dessen Bürger und Dienstmannen unablässig seinem Freunde, dem Bischofe Harbert, den Gehorsam verweigerten. Da erscholl die

<sup>1)</sup> Arnold. Chron. Slav. VII, 13: Igitur mortuo rege Philippo omnes, qui per eum stare videbantur, infirmati ceciderunt.

<sup>2)</sup> Gervas. Tilleber. in seinen Otia imperialia II, 19 spricht zu Otto selbst: iam rota tuae prosperitatis ad deciduum flecti videbatur, cum dominus . . . Philippum de medio exemit.

<sup>3)</sup> Bb. I. S. 462. 463.



Nachricht von Philipps schmählichem Tode; in dreien Tagen gelangte sie nach Quedlinburg<sup>1)</sup>; nicht viel später wird sie in Braunschweig und Hildesheim bekannt geworden sein: Furcht und Hoffnung waren plötzlich vertauscht. Die Hildesheimer selbst drangen nun in den bisher verschmähten Harbert, ihr Fürsprecher bei Otto zu werden, ihnen einen gnädigen Frieden zu vermitteln<sup>2)</sup>. Jetzt dachten die in Quedlinburg versammelten Fürsten selbstverständlich nicht mehr an den Beginn ihrer Heerfahrt, welche bei der vollständigen Ungewißheit über die Zukunft des Reiches zwecklos gewesen wäre. Wie die im Marsche befindlichen Heeresäulen Philipps auf der Stelle Kehrt machten und sich auflösten, so wird auch die Vorhut bei Quedlinburg auseinander gefahren sein, indem Jeder nur sich selbst zu sichern bedacht war<sup>3)</sup>. Sie mochten zufrieden sein, wenn Otto seinerseits nicht zum Angriffe überging.

Dazu empfand aber der Welfe die größte Lust. Wie die ganze Anlage seines Wesens mit Vorliebe auf gewaltsame Lösung von Verwickelungen hindrängte, so forderte auch die plötzliche Zersahrenheit des Reiches, welches augenblicklich jedes Mittelpunktes, jeder Leitung entbehrte, zu einer solchen heraus. Sein nächster Nachbar, Bischof Konrad von Halberstadt, bisher ein eifriger Wortführer der staufischen Partei, aber jetzt ohne allen Rückhalt dem Welfen preisgegeben, war der erste Fürst, welcher sich zur Anerkennung Otto's verstand<sup>4)</sup>. Es war die letzte That seines politischen Lebens. Denn erschüttert durch den jähen Wechsel der Dinge und ganz erfüllt von dem Drange nach klösterlicher Stille, meinte Konrad der inneren Stimme mehr gehorchen zu müssen als dem Willen des Papstes, der ihm die Abdankung untersagte. Das Ende des Jahres fand ihn schon als Mönch im Cistercienserkloster Sichern oder Sittichenbach bei Eisleben<sup>5)</sup>. Mag nun auch Konrad von Krosigk, lebensmüde wie er war, seinerseits kaum sehr entschieden für die neue Wendung der Dinge eingetreten sein, der er sich zwar fügte, welche jedoch seinen persönlichen Wünschen so wenig als möglich entsprach: daß er wenigstens es aufgab, ihr zu widerstreben, war immerhin

<sup>1)</sup> Bd. I. S. 465.

<sup>2)</sup> Braunsch. Reimchronik B. 6326.

<sup>3)</sup> Otto S. Blasii c. 50.

<sup>4)</sup> Gesta Halberstad. M. G. Ss. XXIII, 122: anno ordinationis sue 7, also vor 1. Januar 1209 (s. Bd. I. S. 248, wo jedoch 1200 statt 1202 gedruckt ist). Ann. Reinhardsbr. p. 108 falsch zu 1207. Konrad war von je her ein Freund der Cistercienser gewesen, vgl. Winter, Die Cistercienser I, 200—202.

<sup>5)</sup> Arnold. VII, 13: Otto videns datam opportunitatem quosdam de suis aemulis bello impetere cogitabat. Vgl. Gesta Halberstad. I. c. Ich glaube nicht, daß es wirklich zum Kampfe gekommen war; denn auch die Letzteren berichten nur: Otto . . . Halberst. ecclesiam hostiliter invadere conabatur. Abel, R. Otto S. 4 sagt nun vom Bischofe: „er mußte den Frieden durch die Zahlung von 800 Mark erkaufen“; die Gesta haben jedoch das Gegentheil: 800 marcas eo (scil. rege) sibi pro suo obsequio pollicente. Langerfeldt, R. Otto S. 258. Es ist gut, gleich hier zu bemerken, wie wenig es mit der Behauptung der Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 117 auf sich hat: (Otto) sine venalitate, absque ulla commutatione, repentino transitu ad summa erigitur.



ein für Otto erfreulicher Anfang, und Konrads Beispiel ist überdies nicht ohne Nachahmung geblieben. Auch der Bischof Heinrich von Minden machte jetzt seinen Frieden <sup>1)</sup>.

Otto hat nun die Rüstung, welche durch die Unterwerfung des Halberstädters überflüssig geworden war, allem Anscheine nach auf der Stelle gegen den Erzbischof Albrecht von Magdeburg gekehrt <sup>2)</sup>, auf dessen Verhalten für den Augenblick das Meiste ankam. Albrecht war ja nicht nur der mächtigste Fürst, sondern auch recht eigentlich das Haupt der staufischen Partei in den Elblanden. Man weiß, wie er zugleich zäh und gewandt dem Papste gegenüber das Recht Philipps von Schwaben behauptet, die Ansprüche Otto's bestritten hat, und so war jetzt doch die Möglichkeit vorhanden, daß er, wenn Otto gegen ihn feindlich vorging, sich dadurch zu helfen suchte, daß er die Wahl eines anderen Königs betrieb. So gut wie sein Vorgänger Rudolf für die Erhebung Philipps, hätte wohl auch Albrecht für die Wahl des letzten Sprößlings vom großen Kaiserhause, des sicilischen Friedrich, den Ausschlag zu geben vermocht.

Gewissenhafte Leute konnten sich wohl fragen, ob nicht die im Jahre 1196 geschehene Königswahl dieses Friedrich noch immer zu Recht bestehe <sup>3)</sup>, da man von derselben 1198 nur nothgedrungen abgegangen war und weil man ein Kind zum Könige nicht brauchen konnte. Noch lebten manche von jenen Fürsten, welche auf die Nachricht vom Tode Heinrichs VI. im heiligen Lande den 1196 Friedrich geleisteten Eid erneuert hatten <sup>4)</sup>: hat sich denn jetzt, als die Gelegenheit sich bot, der Verpflichtung gerecht zu werden, keiner derselben erinnert? Wohl soll Friedrich selbst, als er hörte, daß sein Oheim gestorben sei, bereit gewesen sein, als Bewerber um die deutsche Krone aufzutreten <sup>5)</sup>, und er hat in späteren Jahren der

<sup>1)</sup> Otto an Innocenz. Registrum de negotio imperii nr. 160. Mon. Germ. hist. Leg. II, 215.

<sup>2)</sup> Ich schließe dies aus dem Umstande, daß die Verhandlung mit Albrecht nachher auf erzbischöflichem Boden (s. u.) stattfand.

<sup>3)</sup> Darauf deutet Chron. Sampetr. ed. Stübel p. 50 von der Verhandlung zu Arnstadt (s. u.): quo quali scrupulo illuc quidam convenissent, testis est conscientia ipsorum. Deo tamen reprobante cogitationes populorum, de electione in regem Ottonis omnes convenerunt in unum. Nur die hier gebrauchte Interpunction giebt einen Sinn.

<sup>4)</sup> Von den Prälaten des Kreuzzuges von 1197 lebte nur noch Wolfger von Aquileja, von den weltlichen Fürsten aber, abgesehen vom Rheinpfalzgrafen, Hermann von Thüringen, Dietrich von Meissen, Albrecht von Brandenburg, Konrad von Landsberg und Adolf von Schauenburg. Von Thüringen und Meissen war freilich trotz Schirmmacher, Kurfürstentolleg S. 39, in dieser Beziehung jetzt nichts für Otto zu fürchten.

<sup>5)</sup> Innocenz in seinem ersten Schreiben an Otto Reg. de neg. imp. nr. 153: Nunc autem adversario tuo sublato de medio, ne contra te alius suscitetur, quamvis nepos ipsius jam tibi adversarium se opponat, diligenti studio praecavimus. Wenn ich trotz dieser positiven Angabe im Texte ein „soll“ glauben brauchen zu müssen, so stützt sich dieser Zweifel auf Schwierigkeiten, die sich aus der Berechnung der Zeit ergeben. Denn da dieser Brief etwa in den letzten Tagen des Juli geschrieben ist (s. u. S. 110), die Nachricht vom



Kurie bittere Vorwürfe gemacht, daß sie seine Erhebung nicht nur nicht unterstützte, sondern geradezu unmöglich machte, indem sie sich für den geborenen Feind seines Geschlechtes erklärte<sup>1)</sup>. Aber welche Schwierigkeiten standen einer raschen Verständigung zwischen Sicilien und Deutschland entgegen, und wäre sie wirklich versucht worden, während sie allem Anscheine nach nicht versucht worden ist, war denn damit etwas anderes gewonnen, als daß die Beendigung des Bürgerkrieges in unabsehbare Ferne gerückt wurde? Man darf nicht vergessen, daß die Fürsten schon vor dem Tode Philipps einem friedlichen Ausgleiche mit Otto sehr geneigt gewesen sind<sup>2)</sup>: wenn er nun seine Gewalthätigkeit in Schranken hielt und sich zu Bürgschaften für seine künftige Politik und zu Zugeständnissen an die Einzelnen herbeiließ, dann war die Anerkennung desselben doch das einfachste Mittel, um den gewiß allseitig schmerzlich empfundenen Kriegswirren schnell ein Ende zu machen. Nur in dem einen Falle hätte die Kandidatur Friedrichs oder eines anderen Fürsten wohl Aussicht auf Anklang gehabt, wenn Otto sich geweigert hätte, zu paktiren, und, die Rechtmäßigkeit seines bisherigen Königthums behauptend, von den Freunden Philipps von Schwaben bedingungslose Unterwerfung verlangt hätte.

Ein Mann wie Albrecht von Magdeburg kann sich nicht vor die Entscheidung gestellt gesehen haben, die an ihn zuerst herantrat, ohne daß er die allgemeine Lage und ihre Forderungen erwog. Neben derselben mußten aber bei ihm auch persönliche Verhältnisse schwer ins Gewicht fallen. Er wäre wohl für sich allein und nun vollends mit Hülfe seiner bisherigen Bundesgenossen der augenblicklichen Macht Otto's noch gewachsen gewesen: wie aber, wenn der Abfall der Thüringer und der Meißner von der Reichspartei, an welchem schon bei Lebzeiten Philipps kaum mehr hatte gezweifelt werden können, sich jetzt wirklich vollzog? Es war endlich nach der während des letzten Jahrzehnts von den Fürsten gehandhabten Uebung selbstverständlich, daß ihm sein etwaiger Anschluß an Otto von diesem theuer bezahlt werden mußte.

Albrecht, eines schnellen Entschlusses ebenso bedürftig als fähig, begab sich in Otto's Lager bei der Somerschenburg und bot ihm die Hand zu friedlicher Verständigung<sup>3)</sup>. Welche Bedeutung Otto

Tode Philipps aber kaum viel früher nach Palermo gelangt sein wird, wie konnte Innocenz da schon wissen, was Friedrich beabsichtige? Er mochte es allenfalls vermuthen. Aber dieser Hinweis auf Friedrich war eine sehr verständliche Andeutung für Otto, daß er sich jetzt bei seinem voraussichtlichen Glückswechsel nicht etwa der Unterstützung des Papstes weniger bedürftig glaube. Vgl. unten Kapitel II 3. S. 1209.

<sup>1)</sup> Vgl. Schirrmacher, K. Friderich Bd. I, 267. Anm. 19. Schirrmacher, Kurfürstencollegium S. 20 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Bd. I. S. 432.

<sup>3)</sup> Magdeb. Schöppenchronik S. 133 (d. h. die ihr hier zu Grunde liegende Lebensbeschreibung Albrechts): unse biscop A. vereinte sik to hant mit koning Otten bi der Sommerschenborg, dar se dage heilden. Es ist ohne Zweifel diese Zusammenkunft gemeint, wenn es bei Arnold. l. c. heißt: Ad quem (Ottonem) accedens aepus Magd. una cum duce Bernardo, sic ei locuti



diesem Schritte des bisherigen Gegners beimaß und wie sehr er die weitreichende Unterstützung, welche Albrecht ihm und seinem Hause leisten konnte, zu würdigen wußte, davon legen die dem Erzbischofe bewilligten Bedingungen beredtes Zeugniß ab, in welchen neben dem Vortheile der Magdeburger Kirche und dem persönlichen Nutzen ihres Vertreters auch die Interessen des Reiches gewahrt worden sind. Otto gelobte in dem Vertrage<sup>1)</sup> mit Albrecht allen Rechten auf die vielumstrittenen Feste Somerschenburg und Haldensleben, allem Eigengute seines Vaters in der Mark Brandenburg und in der Bische und allen Ansprüchen auf Lehen, die einst sein Vater von der Magdeburger Kirche gehabt, zu Gunsten derselben zu entsagen und diesen Verzicht auch durch seine Brüder bestätigen zu lassen. Noch wichtiger waren vielleicht diejenigen Punkte, in denen er sich für die Zukunft zu einer Einschränkung der königlichen Gerechtsame verstand. Niemals wolle er im Gebiete der Magdeburger Kirche neue Münz- und Zollstätten errichten oder gegen den Willen des Erzbischofs und seiner Nachfolger eine Abgabe verlangen oder sich einlagern, auch bei Hoftagen in den erzbischöflichen Städten nicht mehr nach der herkömmlichen Weise Zoll und Münze für sich in Anspruch nehmen<sup>2)</sup>. Daß er endlich rücksichtlich des Erzbisthums und der Suffragane desselben auf das Spolienrecht verzichtete, mochte wohl dem Erzbischofe als ein bedeutender Erfolg erscheinen, während Otto darin kaum mehr ein Opfer erblicken konnte, nachdem er schon bei seiner ursprünglichen Wahl im Jahre 1198 sich bereit erklärt hatte, überhaupt für alle Reichskirchen die von seinen Vorgängern aufrechtgehaltene Forderung der Spolien fallen zu lassen<sup>3)</sup>.

Neben diesen Zugeständnissen an die Magdeburger Kirche, welche naturgemäß sehr bald ähnliche Forderungen von Seiten an-

sunt etc. Die Zusammenkunft kann nicht früh genug gesetzt werden, vielleicht noch in die letzten Tage des Juni, jedenfalls nicht später als Anfangs Juli, da schon am 25. Juli eine Fürstenversammlung in Halberstadt stattfand (s. u.). Dafür aber, daß den Verhandlungen zu Somerschenburg schon andere vorausgegangen, wie Langerfeldt S. 100 annimmt, weiß ich keinen Anhalt.

<sup>1)</sup> Der Vertrag (compositio) in Beurkundung Otto's ohne Ort und Tag bei Riedel, Cod. dipl. Brandenb. Abth. A. Bd. XVII, 436 ff. Es ist zu beachten, daß Otto die Ausführung seiner Versprechungen auf die Zukunft verschiebt (conferemus — renuntiabimus — dabimus u. s. w.); sie bleibt davon abhängig, daß der Erzbischof ihm nun auch wirklich zum Throne ver helfe. Vgl. Otto an Innocenz I. c.: Scire vos volumus, quod aepus Magd. et Halverst. et Mindensis episc. ad nostrum auxilium et servitium accesserunt. Es kann kein Zweifel sein, daß dieser Vertrag nicht erst zu Halberstadt (Langerfeldt S. 101), sondern schon bei der ersten Zusammenkunft Otto's und Albrechts, d. h. bei der Somerschenburg, vereinbart wurde, besonders deshalb, weil Albrecht erst nach demselben so handeln konnte, wie er im Interesse Otto's gehandelt hat. — Die Ausführung dieser Versprechungen erfolgte bei Gelegenheit des Pfingstfestes zu Braunschweig im Jahre 1209. Darüber unten mehr.

<sup>2)</sup> Von Abel, R. Otto S. 6 ist dies gänzlich mißverstanden worden.

<sup>3)</sup> Vgl. Bd. I. S. 87. Es ist zu beachten, daß König Philipp zwar 22. September 1204 auf das Regalienrecht zu Gunsten Magdeburgs verzichtet hatte, aber nicht auf das Recht der Spolien, wie ich Bd. I. S. 328 Anm. 2 irrthümlich geschrieben habe.



derer Bischöfe hervorrufen mußten und deshalb in gewissem Sinne eine principielle Bedeutung haben, wollen die persönlichen Vortheile, welche Albrecht sich bei dieser Gelegenheit zu verschaffen wußte, nicht eben viel sagen. Hatte Otto die Summe von 800 Mark nicht zu groß gefunden für die Unterwerfung des Halberstädters, der sie kaum lange hätte verweigern können, so durfte er sich auch nicht besinnen, die Anerkennung des doch immer noch widerstandsfähigen Erzbischofs mit einem ungleich höheren Preise zu bezahlen, mit der Abtretung der Lauenburg bei Quedlinburg <sup>1)</sup>, mit 3000 Mark, die im Laufe des nächsten Jahres entrichtet werden sollten, mit 500 Mark für die Kurie des Erzbischofs und mit 1000 Mark für die Brüder desselben, die Grafen Heinrich und Günther von Käfernburg, denen Otto für jenes Geld die Stadt Saalfeld zum Pfande setzte <sup>2)</sup>.

Trotz alledem ist nicht von einem eigentlichen Uebertritte Albrechts auf die Seite des bisher bekämpften Welfen zu reden, den er jetzt zu seinem Könige anzunehmen gelobt. Denn in Wahrheit, Otto war es, der den Boden, auf welchem er früher gestanden, verließ und sich auf einen gemeinsamen Boden mit dem Erzbischof stellte. Wenn er nämlich am Schlusse jenes Vertrages demselben zusicherte, ihn vor anderen Fürsten immer in seine Pläne einweihen und in allen Dingen nach seinem Rathe handeln zu wollen <sup>3)</sup>, so war das nicht bloß eine höfliche Redensart, sondern die Beurkundung der Thatfache, daß Otto sogleich damals in den wesentlichsten Fragen dem Rathe des Erzbischofs folgte. Denn man darf es doch wohl diesem zuschreiben, daß Otto jetzt von seiner ursprünglichen Absicht, mit der Wucht der Waffen die Durchführung seines vermeintlichen Anrechtes auf die Krone zu erzwingen, gänzlich zurückkam und ein sichereres Ergebniß mehr von der friedlichen Verständigung mit den einzelnen Gegnern erwartete, für deren Ausfall Albrecht sich gewissermaßen im voraus verbürgte <sup>4)</sup>. Aber auch in der Verpflich-

<sup>1)</sup> Zeitschr. d. Harzvereins IV, 179.

<sup>2)</sup> Saalfeld, das 1199 durch König Philipp an Thüringen gekommen war (Vd. I. S. 146), war dann wohl wieder 1204 bei der Unterwerfung des Landgrafen für das Reich eingezogen worden (Vd. I, 328). Da nun der Landgraf bei der neuen Constellation einigen Grund hatte, auf die Herstellung des früheren Besitzstandes zu rechnen, ist die Verpfändung Saalfelds an die Käfernburger sehr auffällig.

<sup>3)</sup> Die merkwürdige Stelle lautet: archiepiscopum semper pro aliis principibus in nostris consiliis familiarem habebimus et assistemus ei contra omnem principem, qui suam ecclesiam indebite voluerit gravare etc. Hec universa debemus iuxta consilium archiepiscopi stabilire, et ipse nobis prestabit fidei sacramentum et serviet nobis tanquam domino suo regi.

<sup>4)</sup> Schöppendronit S. 133: dat se koning Otten beholden und kiesen. Nach Arnold. VII, 13 sprechen Albrecht und Herzog Bernhard von Sachsen zu Otto: Non suademus, ut aliquem impetum presumptuose faciatis, ne aliqua commotio contra vos fiat, sed magis ex dispensatione principum curiale colloquium statuamus, ut ibi de electione regis unanimiter tractetur u. s. w. Quod cum complacuisse, indicta est curia satis famosa



tung, welche Otto rücksichtlich der holsteinischen Angelegenheit übernahm, tritt ein überraschend starker Einfluß des Erzbischofs auf ihn zu Tage. Der Welfe versprach nämlich zu Somerschenburg, sobald Albrecht meine, daß er dazu stark genug sei, dem aus Holstein vertriebenen Grafen Adolf von Schaumburg durch Fürwort und nöthigenfalls durch Waffengewalt wieder zu seinem Lande und zu seinen Kindern zu verhelfen, welche derselbe bei seiner Entlassung aus der Gefangenschaft der Dänen als Geiseln hatte stellen müssen<sup>1)</sup>. Obwohl natürlich diese wichtige Zusage vorläufig der Welt geheim bleiben mußte, war sie es doch schwerlich für die übrigen Mitglieder der Reichspartei im Elblande, deren Stellung durch sie wesentlich bedingt wurde. Indem Otto sein Bündniß mit Dänemark aufzulösen verspricht, seine ganze bisherige Politik verleugnet und sich dafür zu der Anschauung der Reichspartei bekennt, räumt er zunächst zwar nur den hauptsächlichsten Anstoß aus dem Wege, welcher den Herzog Bernhard von Sachsen und andere, die sich in ähnlicher Lage befanden, verhinderte, sich mit dem welfischen Königthume zu befreunden. Aber der Umstand, daß der Welfe in einem so wichtigen Punkte die Denkweise des Königs Philipp sich aneignete, konnte ganz wohl als ein Unterpfand dafür gelten, daß er auch sonst der von jenem eingeschlagenen Richtung folgen werde. In dieser Beziehung ist das Zusammentreffen Otto's mit Albrecht bei Somerschenburg von der größten Bedeutung gewesen. Unter der verständigen Anleitung des Erzbischofs von Magdeburg vollzog sich damals in Otto selbst der nothwendige Uebergang vom Standpunkte des Gegenkönigthums zu der Auffassungsweise des Reichskönigs.

Während Albrechts Anschluß an die Sache Otto's diese unmittelbar für den ganzen Nordosten entschied, setzte die Erledigung

in Halverstad. An der Betheiligung Bernhards bei den Verhandlungen zu Somerschenburg hat Abel, S. 118 Num. 2 mit Recht sich gestoßen. Denn Otto schreibt an Innocenz Reg. de neg. imp. nr. 160: De duce Bernardo sciatis nuntios vestros eo die, quo has litteras vobis destinavimus, cum ipso fuisse et eo usque cum ipso actum esse, ut eum omnino speremus in nostra fidelitate et servitio permansurum. Bernhard war also in den Tagen, da Albrecht sich schon für Otto erklärt hatte, noch nicht ganz für ihn gewonnen, anscheinend auch nicht mit ihm zusammen, aber allerdings in der Nähe. Wenn Abel aber an jener Stelle den Herzog von Sachsen durch den Bischof von Speier (f. u.) glaubt ersetzen zu dürfen, so ist das doch zu gewagt.

<sup>1)</sup> Ceterum cum nos tantam concordiam habuerimus cum principibus, quod archiepiscopo videbitur, quod comiti Adolfo possimus iuvare, nos si amice per preces non potuerimus, per guerram iuvabimus eum ad recuperationem tam puerorum quam terre sue nec unquam contra ipsum malum aliquod intendemus. Dadurch wurde auf der Stelle Otto's Parteinahme im bremischen Streite sehr verändert. Bisher als Verbündeter Dänemarks ein natürlicher Gegner des Erzbischofs Waldemar, schwankt er wenigstens so weit um, daß er auch den von Dänemark begünstigten Nebenbuhler Waldemars verwirft. Otto an Innocenz l. c.: scientes pro certo, quia secunda electio, sicut et prior, et contra deum et contra ius et rationem facta est et neutrius promotio vel vobis vel nobis noscitur expedire. Er stellt sich also in dieser wichtigen Frage sogleich unabhängig von Dänemark.



des Thrones auch in anderen Kreisen die Gemüther in große Aufregung und veranlaßte zahlreiche Berathungen unter denjenigen Fürsten, welche sich durch die Lage ihrer Herrschaften oder durch andere gemeinsame Interessen näher auf einander angewiesen sahen. Ueberall hat man auf die Frage nach dem künftigen Könige nur eine Antwort gewußt: Wahl des Welfen.

Die thüringischen und meißnischen Fürsten, welche schon am Anfange des Juli in Altenburg zu einer Berathung zusammentraten<sup>1)</sup>, trennten sich zwar wieder, um erst später in Würzburg, wohin sie auf den 8. September eine größere Versammlung berufen wollten, Verfügung über das Reich zu treffen — in welchem Sinne aber, das war ihnen, die schon bei Philipps Lebzeiten gewisse Verbindungen mit Otto unterhalten hatten, natürlich keinen Augenblick zweifelhaft. Es ist bezeichnend, daß sie selbst dem Welfen das Ergebnis ihrer Altenburger Zusammenkunft mittheilten<sup>2)</sup>.

In den Rheingegenden hatte Pfalzgraf Heinrich sich gleich nach dem blutigen Ereignisse des 21. Juni für seinen Bruder erklärt: er begriff, wie dessen Aussichten plötzlich gestiegen waren, und er bemühte sich deshalb, durch verdoppelten Eifer vergessen zu machen, daß er ihn vor vier Jahren in der Stunde der Gefahr kleinmüthig im Stiche gelassen hatte. Von allen Ecken und Enden des Reiches zogen Boten auf Braunschweig zu, mit Versicherungen der Ergebenheit und Dienstwilligkeit ihrer Herren, und an diesem Wettlaufe um die Gunst des voraussichtlich bald allgemein anerkannten Königs theilnahmen sich nicht etwa bloß diejenigen, welche vorher dem Staufer nur mit halbem Herzen oder gar gezwungen gedient hatten, sondern auch solche Männer, welche in dem Rathe des verstorbenen Herrschers die Ersten und seine besonderen Vertrauten gewesen waren: der Bischof von Speier, Konrad von Scharfenberg, und der Reichshofmarschall Heinrich von Kalten.

<sup>1)</sup> Chron. Sampetr. ed. Stübel p. 50: Mortuus rex Phil. XI. kal. Julii post festum apostolorum Petri et Pauli. Generale concilium orientalium principum de statu regni habitum est Malderburg. Die Interpunction ist auch hier wieder verkehrt. Es muß offenbar gelesen werden: — Julii. Post festum apost. Petri et Pauli (29. Juni) generale concilium etc. Statt des unbekannten Malderburg will Abel S. 118 Anm. 4 Magdeburg lesen, und er nimmt auf diese Hypothese hin S. 6 an, daß die Versammlung unter dem Voritze des Erzbischofs Albrecht stattfand. Aber die Thüringer und Meißner waren noch vor wenigen Tagen von der Reichspartei als Feinde betrachtet worden, und jedenfalls bildeten sie eine selbständige Gruppe, die zunächst auf feste Vereinbarung unter sich selbst angewiesen war, bevor sie mit anderen in Verbindung trat. Der wohl corrupten Lesart Malderburg wird das von mir vorgeschlagene in Aldenburg aus paläographischen Gründen substituirt werden dürfen.

<sup>2)</sup> Otto an Innocenz I. c.: Orientales etiam principes diem quemdam, videlicet nativitatem b. virginis, Wirceburgh statuerunt, quasi de imperio ordinaturi, quo et alios principes venire hortati sunt et nobis de die et loco mandaverunt. Das statuerunt kann doch kaum wo anders als in Altenburg geschehen sein, da Chron. Sampetr. außer der Zusammenkunft der orientales daselbst von einer zweiten dieser Fürsten im Juli nichts weiß.



Jener, der ohne Zweifel zu den befähigtesten Trägern der bisherigen staufischen Politik zu rechnen war, obendrein die Reichsinsignien auf dem Trifels unter seiner Obhut hatte und bei der verwittweten Königin in nicht geringerer Gunst stand als bei ihrem Gatten<sup>1)</sup>, wird von ähnlichen Erwägungen wie Albrecht von Magdeburg geleitet gewesen sein, als er Otto brieflich seine Unterstützung versprach. Heinrich von Kalden aber, von dem ein Zeitgenosse sagt, daß die Schwaben keinen berühmteren Mann aufzuweisen hätten<sup>2)</sup>, der Repräsentant der in Krieg und Frieden so überaus einflußreich gewordenen Reichsdienstmannschaft, kam persönlich nach Braunschweig, um sich dem Welfen mit Rath und That zur Verfügung zu stellen. Sein Entschluß, der Uebertritt eines Mannes, welcher schon dreien Königen des staufischen Hauses in Hingebung und Treue gedient hatte, darf als vollgültiger Beweis dienen, daß man dieses Haus als vollständig abgeschlossen betrachtete und mit der Unterstützung einer neuen Dynastie kein Unrecht gegen die alte zu begehen meinte<sup>3)</sup>.

Die Strömung war also schon im Juli eine für Otto durchaus günstige, und seine schließliche Wahl auch von der Seite der früheren staufischen Partei oder wenigstens eines beträchtlichen

<sup>1)</sup> Ueber die Reichsinsignien s. u. S. 124. — Vgl. Bd. I. S. 474 Anm. 1; Abel, Otto IV. S. 11.

<sup>2)</sup> Versus Reinhardi (s. Bd. I. S. 471 Anm. 3) mit zeitgenössischen Scholien: *Heinricus Calдиниensis moribus insignis, quia factis carmine dignis o quam laudandus, o quam super omnia fandus, strenuus et prudens*<sup>a)</sup> et plurima prelia ludens principis Heinrici patrisque sui Friderici, ipsius et nati Philippi prememorati. Eius Achilleis<sup>b)</sup> numquid non equipperanda necnon Hectoreis sua gestis connumeranda?

<sup>a)</sup> in milicia, cuius consiliis omnes obediebant. — <sup>b)</sup> Greci nichil clarius in pugna Achille habuerunt nec Troiani nichil clarius Hectore, sic Swevi nichil clarius Heinricho de Caludin.

<sup>3)</sup> Otto an Innocenz I. c. über den Anschluß des Pfalzgrafen und des Bischofs von Speier. Er fährt dann fort: *Multi preterea episcopi, barones, abbates et castellani et ministeriales tam in Suevia quam circa partes Rheni superiores et inferiores et alias in imperio constituti de suo nobis servitio et fidelitate scripserunt et per fideles nuntios mandaverunt, sed pro angustia temporis et distantia locorum ad nos adhuc corporaliter accedere non potuerunt.* Dieses allgemeine Entgegenkommen schildert auch die Braunschw. Reichschronik B. 6336 mit Berufung (seyt de skripht) auf die verlorene Reichsgeschichte und dann wieder B. 6366: *Von Beigern, von Swaben, von Vrankenkant, von Polen und von Behemen herliche boten quemen der vürsten allertagelich zo im zo Brunewich u. s. w.* Im Besonderen wird dort als einer der Boten sendenden Fürsten, also in Uebereinstimmung mit Otto's Brief, der Bischof von Speier erwähnt und als persönlich gekommen Marschall Heinrich. Dagegen läßt Chron. Sampetr. p. 50 den Uebertritt des Marschalls erst nach dem Tage zu Arnstadt stattfinden: *Inde marsecalus . . . adiens regem Ottonem regni insignia, civitates, urbes et castella sibi utpote potencie regali subegit.* Ich folge jedoch der Reichschronik, da nach Otto's Brief schon im Juli Uebertritte aus dem Kreise der Ministerialen geschahen. Vgl. Ann. Reinhard'sbr p. 117 nach Schilderung des Wettlaufes um die Gunst Otto's: *occurrunt aulici de priore aula primi et festini officiales ab Ottone infendari letantur.* In diesem Falle kann die Reise des Marschalls auch nicht etwa durch den ihm vom Papste gewordenen Auftrag (s. u.) erklärt werden, weil derselbe frühestens im August an ihn gelangt sein wird.



Theiles derselben konnte im Allgemeinen als verlässlich gelten, wie sie denn in der That geradezu eine Nothwendigkeit war. Aber das gehörte mit zu den bösen, vom Bürgerkriege großgezogenen Gewohnheiten, daß Niemand das Nothwendige umsonst thun mochte. Alle diejenigen, welche Otto ihre Dienste anboten, thaten es unter der stillschweigenden Voraussetzung oder mit der ausdrücklichen Forderung, daß er sich ihrer durch ganz besondere Belohnungen versichere, und da er nirgends den kleinsten Keim einer neuen Opposition aufkommen lassen durfte, mußte er diesem Zwecke zulieb Opfer über Opfer bringen. Von der großen Geldsumme, welche sein Oheim, König Johann von England, ihm im Frühlinge 1207 hatte auszahlen lassen<sup>1)</sup>, wird freilich kaum etwas noch übrig, überhaupt Otto's knappe Kasse durch die letzten Rüstungen gänzlich erschöpft gewesen sein: schon den Bischöfen von Halberstadt und Magdeburg konnte er nur Verschreibungen für die Zukunft geben. Aber man begnügte sich nöthigenfalls auch mit solchen, vorausgesetzt, daß sie reichlich bemessen waren, und man hatte im Uebrigen nichts dagegen, wenn Otto, was ihm an Geld und Gut abging, durch Hergabe königlicher Rechte und Verpfändung von Reichsgütern ersetzte. Es werden nicht Viele hinter dem Beispiele Albrechts von Magdeburg zurückgeblieben sein oder freiwillig zurückerstattet haben, was Otto ihnen für ihre Stimmen gezahlt, wie die Markgrafen Dietrich von Meißen und Konrad von Landsberg es wenigstens theilweise gethan haben sollen<sup>2)</sup>, aber sicherlich auch nur deshalb, weil sie durch die Gunst des künftigen Königs in anderer Weise auf ihren Vortheil zu kommen gedachten.

Diese Bereitwilligkeit Otto's, den verschiedenartigsten Ansprüchen zu genügen, hat vielleicht noch mehr als seine Annäherung an die Grundsätze der staufischen Mehrheit ihm den weiteren Weg zum Throne geebnet. Trotzdem fühlte er sich der Zukunft keineswegs so sicher, daß er der mächtigen Einwirkung auf die Gesamtheit der Fürsten entbehren zu können meinte, zu welcher vor allen Papst Innocenz III. befähigt war. Mochte der Welfe vor der unerwarteten Katastrophe, welche ihn von seinem Gegner befreite, sich noch so bitter über den Wankelmuth des Papstes beklagt haben, er hätte blind sein müssen, um nicht zu sehen, daß Innocenz nur dem Zwange gewichen war, als er ihn zuletzt preisgab und seinen Frieden mit dem Staufer machte. Otto durfte deshalb mit einigem Rechte annehmen, daß Innocenz jetzt ohne weiteres auf seine alte dem welfischen Königthume günstige Politik zurückkommen und, unterstützt von der Gunst des Augenblickes, alles, was in seiner Macht stand, zur endlichen Durchführung einer Sache thun werde, von welcher derselbe sich früher die größten Vortheile für die Kirche

<sup>1)</sup> Vb. I. S. 406.

<sup>2)</sup> Reimchronik B. 6352. Sie bemerkt dabei: Doch kostete iz't dem koninge riche wol zwe und zwenzich dusent mark alleynne daz were stark, de he gaph den herren. Daß Otto eine solche Summe damals nicht befehlen haben kann, ist selbstverständlich.



selbst versprochen hatte. In dieser Voraussetzung hat Otto sich nicht getäuscht. Innocenz erfuhr den Tod Philipps am 25. Juli während seines Aufenthaltes zu Monte Casino<sup>1)</sup>, als er vielleicht gerade im Hinblick auf Philipps bevorstehenden Römerzug dem sicilischen Königreiche eine festere Organisation zu geben bemüht war: man erkennt aus seinen unmittelbar darauf nach Deutschland geschriebenen Briefen, wie er sich erleichtert fühlte. Obwohl er die verbrecherische That selbst so verabscheute, wie sie es verdiente, sah er doch in dem Umstande, daß sie hatte geschehen dürfen, ein entscheidendes Gottesurtheil, und seine ganze Sorge war nun darauf gerichtet, daß die Wirkung desselben nicht durch den Fürwitz und Eigennuß Einzelner wieder aufgehoben werden möchte. Den Bischöfen stellte er Bann und Absetzung in Aussicht, falls sie die Wahl eines Anderen als jenes Otto, für den Gott selbst gesprochen, nicht mit aller Macht hindern oder sich gar an der Salbung und Krönung eines so Gewählten theiligen würden. Aehnliche, nur etwas milder gefaßte Aufforderungen wurden den weltlichen Fürsten zu Theil<sup>2)</sup>, allen insgesammt und den wichtigsten von ihnen noch besonders, je nach ihren persönlichen Verhältnissen. Auch die mächtige Bürgerschaft Kölns wurde nicht vergessen, welche in schwerer Zeit fast allein das Königthum Otto's gegen das übrige Reich aufrechtgehalten, freilich es nachher auch fallen gelassen hatte. Das war aber nach der Meinung des Papstes kein Grund, es nicht wieder aufzunehmen. Innocenz setzte nämlich voraus oder er nahm wenigstens die Miene an, als ob er glaube, daß alle, welche einst von Otto abgefallen waren, die Stadt Köln, der König von Böhmen, der Landgraf von Thüringen, der Herzog von Brabant, sämmtlich gleich ihm dies nur gezwungen, nicht aus freiem Willen gethan, im Herzen aber stets dem Welfen Treue bewahrt hätten. „Da nun durch Gottes Urtheil der Zwang gehoben ist, werdet ihr keine begründete Entschuldigung anführen können, wenn ihr ihm fortan Hülfe und Gunst versagen wolltet.“<sup>3)</sup>

Obwohl Innocenz von allen, ohne Unterschied der Partei, nachdrücklichst verlangte, daß sie die Entscheidung Gottes über den Thronstreit achten und sich nun einmüthig um Otto schaaren sollten, scheint er doch im Geheimen die Befürchtung gehegt zu haben, daß Otto selbst der schlimmste Feind der eigenen Sache sein, den wunderbaren Glückswechsel nicht ertragen, nun seinem Uebermuthe und seiner Gewaltthätigkeit die Zügel schießen lassen und so alles wieder in Frage stellen könnte. Nur so ist es zu verstehen, wenn er den

<sup>1)</sup> S. v. S. 77 Anm. 3.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 154. 155; den einzelnen weltlichen Fürsten der staufischen Partei nr. 158.

<sup>3)</sup> ibid. nr. 156. Es bedarf keines Beweises, daß die Notiz des Registranten zu nr. 157: In eundem fere modum iudicibus, scabinis et civibus Coloniensibus: „Certa multorum relatione didicimus“, nicht dorthin, sondern zu nr. 156 gehört; denn so war eben denjenigen geschrieben worden, qui prae-fato regi aliquando adhaeserunt.



geistlichen Fürsten, besonders denen von der Partei des Staufers, nicht verwehren wollte, von Otto Bürgschaften zu verlangen<sup>1)</sup>, und wenn er an Otto selbst Ermahnungen spendet, welche an Offenheit und Herbigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. „Wohlwollen und Herablassung, Ehre und Gnade erweise Allen, theuerster Sohn, und enthalte dich harter Reden und gewaltthätiger Werke. Mit Zugeständnissen sei nicht schwierig, mit Versprechungen nicht farg, aber halte sie auch getreulich. Die weltlichen und geistlichen Fürsten mußt du durch geeignete Bürgschaften rücksichtlich der Vergangenheit sicher stellen, dich selbst heranbilden zur Würde und zur Sitte eines Königs<sup>2)</sup>. Dein Leben aber mögest du vorsichtig hüten, überhaupt das gleichgültige Wesen ablegen und in allen Dingen Wachsamkeit und Sorgsamkeit bethätigen.“ Eben weil Innocenz in seinem eigenen Interesse das dauernde Emporkommen des Welfen von Herzen wünscht, deshalb will er, daß Otto nicht durch sein Betragen hindere, was zu seiner Förderung geschieht. Aus demselben Grunde wünscht er denn auch, daß die längst vorgeschlagene und bei den letzten Verhandlungen zu Rom aufs Neue angeregte Verbindung Otto's mit Philipps Tochter jetzt wirklich zu Stande komme: er hat zu diesem Zwecke gleichzeitig der Mutter des fürstlichen Mädchens und dem Reichsmarschall Heinrich von Kalben geschrieben und ebenso dem Patriarchen Wolfger von Aquileja und an Heinrich von Schmalneck<sup>3)</sup>, welche Philipps Vertreter bei jenen Verhandlungen gewesen waren. Es ward also von Seiten des Papstes nichts außer Acht gelassen, was irgendwie zur Hebung und Stärkung des welfischen Königthumes beitragen konnte, und alles geschah, wie Innocenz nachher mit Recht hervorhob, aus freiem Entschlusse, noch bevor von Otto eine Aufforderung zu solchem Thun an ihn gelangt war.

Der Brief des Papstes hatte sich nämlich mit der ersten aus-

<sup>1)</sup> *ibid.* nr. 157. Ebenso auch den Erzbischöfen von Mainz und Köln.

<sup>2)</sup> In einem zweiten Briefe des Papstes an Otto vom 20. August *Reg. de neg. imp.* nr. 161 wiederholt sich die Mahnung: *eam in verbis et operibus gravitatem exhibens et cautelam, ut in nullo reprehensibilis merito judiceris*.

<sup>3)</sup> So glaube ich das Henrio de Massech des päpstlichen Briefes *Reg. de neg. imp.* nr. 153 deuten zu dürfen. Dieser ist offenbar geschrieben, bevor Innocenz von Otto eine Mittheilung erhalten hatte (vgl. *Innoc.* 20. Aug. 1208 *ibid.* nr. 161: *Prisquam ad nos post occasum Philippi quisquam ex parte tua nuntius cum litteris pervenisset, peregrinus universa, quae postea nobis per tuas litteras postulasti*), und er muß sich deshalb mit dem ungefähr gleichzeitigen Schreiben Otto's *ibid.* nr. 160 gekreuzt haben, welches Innocenz am 20. August beantwortet. Otto's Brief kann also nicht, wie Böhmer *Reg. Ott.* nr. 32 annimmt, in den ersten Tagen des August geschrieben sein, sondern er ist früher und zwar vor dem 25. Juli entstanden. Denn Otto erwähnt noch nichts von der an diesem Tage abgehaltenen Versammlung zu Halberstadt und er bezeichnet den Herzog von Sachsen, der am 25. zu seinen Wählern gehörte, als einen noch nicht ganz Gewonnenen (s. o. S. 104 Anm. 4). Nach Allem möchte ich Otto's Brief ungefähr in die Mitte des Juli setzen.



fürhlichen Meldung Otto's <sup>1)</sup> von dem glücklichen Umschwunge seiner Verhältnisse gekreuzt. Weil aber Otto in derselben die Bitte aussprach, sein Gönner möge auf den Verlauf des nach Wirzburg aus- geschriebenen Tages durch eine rechtzeitige und unzweideutige Kund- gebung seines Willens einwirken, schrieb Innocenz am 20. August nochmals den deutschen Fürsten zu Gunsten des Welfen und beauf- trachte den Erwählten Otto von Wirzburg, welcher auf jener Ver- sammlung die einzelnen Briefe vertheilen sollte, ihren Inhalt auch durch mündliche Erläuterung nachdrücklich zu unterstützen <sup>2)</sup>. Ganz besonderes Lob empfing bei dieser Gelegenheit der Erzbischof von Magdeburg, weil er, ohne eine besondere Anweisung zu erwarten, gleich von sich aus dasjenige gethan habe, was dem Willen des Papstes entspreche <sup>3)</sup>. In der That, obwohl Albrecht sich gerade nicht um der päpstlichen Interessen willen mit Otto verständigt hatte, für den Augenblick stand er ganz in ihrem Dienste, da er mit ungemeinem Eifer die Königswahl Otto's betrieb.

Albrecht hatte unmittelbar, nachdem er mit Otto einig geworden, die sächsischen und thüringischen Fürsten und Bischöfe zu einer Vorwahl nach Halberstadt eingeladen und der Versammlung, welche am 25. Juli im dortigen Dome tagte <sup>4)</sup>, den Antrag vorgelegt,

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 160 und darnach Mon. Germ. hist. Leg. II, 215, vgl. die vorige Anmerkung. Die in diesem Briefe erwähnten Thatfachen sind theils schon an ihrem Orte gewürdigt worden, theils werden sie noch in anderem Zusammenhange Verwerthung finden. Aber über die päpstlichen Nun- tien, welche im Juli für Otto mit Bernhard von Sachsen verhandelt haben sollen (S. 104 Anm. 4), weiß ich keine Auskunft. Es mögen Agenten des Kar- dinallegaten Hugo von Ostia gewesen sein.

<sup>2)</sup> Innocenz an Otto Reg. de neg. imp. nr. 161. 162, an den Bischof von Wirzburg nr. 164. Die an letzter Stelle erwähnten Schreiben an die ein- zelnen Fürsten sind uns mit Ausnahme des an Albrecht von Magdeburg nicht erhalten. Datirt ist nur no. 161: aber die anderen Briefe, ebenfalls aus Sora, werden durch ihren Inhalt demselben Datum zugewiesen.

<sup>3)</sup> Ibid. nr. 163. Dieser datumslose, aber auch zu Sora ausgestellte Brief gehört offenbar zu denjenigen Briefen, welche Otto von Wirzburg besorgen sollte.

<sup>4)</sup> Arnold. Chron. Slav. VII, 13 ausführlich über diese curia satis for- mosa in Halverstad, ubi convenerat maxima pars prelatorum et principum Saxonie et Thuringie. Hier, wie in Gesta Halberst. p. 122, welche plerique principes, und in Magdeb. Schöppenchron. S. 133, welche die sassischen heren allein als anwesend nennt, aber auch den Tag der Versammlung (in s. Jacobus dage) bietet, ist allerdings überall von einer Wahl (unanimiter elegerunt, koren se on) die Rede, und ohne Zweifel wird Otto seitdem von der Gesamt- heit der Betheiligten, wie vorher schon von Einzelnen (s. den Vertrag mit dem Erzbischofe von Magdeburg), als ihr legitimer König betrachtet worden sein. Dennoch kann diese Versammlung nicht mit Abel S. 7 und Schirmacher, R. Friderich, I. S. 41 als ein eigentlicher Reichswahltag angesehen werden, sondern „als eine Einigung zur Annahme und Anerkennung des Königs Otto“, wie Langersfeldt S. 101 sich vorsichtig ausdrückt, nur als ein Versuch, die Wahl für einen engeren Kreis sicherzustellen. Denn nur für diesen konnte gelten, was Arnold von Albrecht von Magdeburg sagt, daß derselbe primam vocem habere videbatur vor Herzog Bernhard und dem Landgrafen cum aliis, ad quos electio regis pertinere videbatur. Der Hergang hat die größte Aehnlichkeit mit Philipps Designation zu Jätershausen, welcher nachher erst die förmliche Wahl folgte. Vgl. Bd. I. S. 69. Da die Designation aber in der Regel das Entscheidende war, so lag es nahe, auch für sie eligere oder küren zu gebrauchen.



Otto allein auf die künftige Wahl zu bringen. Vom Landgrafen Hermann von Thüringen und ebenso vom Herzoge Bernhard von Sachsen unterstützt, wurde der Antrag gutgeheißen und zwar einstimmig. Denn der ebenfalls anwesende Erwählte von Würzburg hat anscheinend sich nicht sowohl gegen die Wahl gesträubt, als vielmehr dagegen, daß er schon jetzt eine bindende Verpflichtung übernehmen solle. Er wollte erst von dem Welfen eine Bürgschaft gegen solche Beeinträchtigungen haben, wie sie von den letzten staufischen Herrschern angeblich seiner Kirche zugesügt worden seien<sup>1)</sup>, und er verließ die Versammlung, als diese seiner Ansicht nicht beitrug. Wie wenig aber auch er die Wahl an sich zu bekämpfen gesonnen war, zeigte sich gleich am folgenden Tage. Denn er stimmte dem allgemeinen Beschlusse zu, sobald seine Forderung auf den Rath der Fürsten von Otto bewilligt worden war<sup>2)</sup>.

Die Versammlung zu Halberstadt war die Vorbereitung für den schon früher nach Würzburg ausgeschriebenen Wahltag, um dort in geschlossener Linie jedem Versuche eines Widerspruchs gegenüberzutreten zu können. Der Würzburger Tag kam indessen gar nicht zu Stande. Nicht als ob während des August sich wieder eine für Otto weniger günstige Stimmung geltend gemacht hätte; doch Mancher mochte Bedenken tragen, in Abwesenheit und ohne Theilnahme der Erzbischöfe Sigfrid von Mainz und Bruno von Köln endgültig über die Krone zu verfügen. War doch die erste Wahl Philipps im Jahre 1198 gerade deshalb bemängelt worden, weil von den vornehmsten Wahlberechtigten Einige gefehlt hatten! Otto hatte allerdings schon im Juli den Papst gebeten, die Rückkehr jener Erzbischöfe von Rom zu beschleunigen<sup>3)</sup>, und sie werden ohne Zweifel von selbst sich bald auf den Heimweg gemacht haben, als die Prozesse um Mainz und Köln von der Kurie, die sich jetzt nicht mehr durch politische Rücksichten gebunden fühlte, ganz zu ihren Gunsten entschieden waren. Trotzdem kamen sie erst um jene Zeit in ihren Fürstenthümern an, in welcher der Wahltag hätte gehalten werden sollen, und obwohl weder Sigfried in Mainz noch Bruno in Köln, wo dieser am 11. September seinen feierlichen Einzug hielt, weiter auf irgend einen Widerstand stießen<sup>4)</sup>, so dürften

<sup>1)</sup> Arnold, l. c.: ecclesiam suam dampnificatam a Philippo rege et eius predecessore Heinrico imp. quovis anno ad 1000 marcas, pro qua etiam iniuria Conradus ipsius predecessor dolose occisus est. Eine Erklärung dieser nicht recht durchsichtigen Klage habe ich Bd. I, 269 Anm. 1. zu geben versucht. Näher würde fast noch die Annahme liegen, daß die Könige zu Verleihungen aus dem Kirchengute gezwungen oder selbst solche gemacht haben möchten und daß Bischof Konrad erschlagen worden sei, weil er das Verliehene an die Kirche zurückziehen wollte. Auf die von der Krone selbst getragenen Kirchlehen kann sich die Klage nicht beziehen, weil Philipp schon 1201 dieselben resignirt hatte. Mon. Boica XXIX<sup>a</sup>, 503.

<sup>2)</sup> Ibid.: electioni principum acquievit, quorum una cum rege ordinatione ecclesia sua recepit (securitatem?).

<sup>3)</sup> Reg. de neg. imp. no. 160.

<sup>4)</sup> Ann. Col. max. p. 823: Sifridus a papa ad sedem propriam remittitur, auctoritate ipsius eiecto Lupoldo, a cunctis Mogontie cum gloria suscipitur. Cum quo etiam Bruno archiep. a papa honorifice dimissus,



doch nach dem langen Schisma ihrer dort unzählige Geschäfte der kirchlichen und weltlichen Verwaltung gewartet haben, welche ihnen schwerlich einen unmittelbares Eingreifen in die Reichsangelegenheiten gestatteten. Genug, die Versammlung in Würzburg unterblieb vorläufig. Dafür aber traten die Fürsten des Nordostens am 22. September neuerdings in Arnstadt zusammen, um ihren früheren Beschluß rückichtlich Otto's zu wiederholen und zu bekräftigen<sup>1)</sup>, und kaum hatte Erzbischof Sigfrid sich zu Hause einiger Maßen eingerichtet, so nahm er die Erledigung der Thronfrage in seine Hand, wie es ihm gebührte. Im Einverständniß mit dem Pfalzgrafen Heinrich, dem ersten unter den weltlichen Fürsten, schrieb er auf das Martinsfest einen Reichstag nach Frankfurt aus<sup>2)</sup>, dessen hauptsächlichster Zweck, da Otto's eigener Bruder und

rediens (cf. Chron. reg. p. 13) in festo s. mart. Prothi et Jacineti . . . suscipitur; Godefr. Viterb. cont. Eberbac. p. 346: Sifr. cum audisset mortem Philippi, reversus de curia Romana, gloriose receptus est in Maguncia; Chron. Sampetr. p. 50: S. ab apostolico confirmatus regreditur, Mogoncie suscipitur . . . et pleno archiepiscopatus dominio subrogatur; cf. Ann. Reinhard'sbr. p. 119.

<sup>1)</sup> Chron. Sampetr. p. 50: In festo s. Mauritii principes denuo habentes deliberacionis concilium, eo ad regni statum Arnstete convenerunt u. s. w. (f. o. S. 101 Anm. 3). Böhmer, Reg. imp. p. 39 hält an dem Datum fest, sieht aber in Arnstadt nur eine Corruption für Halberstadt und identificirt also die hier berichtete Versammlung mit der von Halberstadt, von welcher Gesta Halb. und Arnold. erzählen. Abgesehen davon, daß kein Grund zu der Meinung vorliegt, weshalb in der Thronfrage nicht mehrere Versammlungen stattgefunden haben könnten, ist jene Identification einfach unmöglich, weil für die Halberstädter Versammlung der 25. Juli gesichert ist. Das konnte freilich Böhmer nicht wissen, da zu seiner Zeit die Schöppendchronik noch nicht zugänglich war, aber wohl Abel, der (König Otto S. 7) der Auffassung Böhmers folgt, ohne das Chron. Sampetr., aber auch ohne die Schöppendchronik zu erwähnen. Und doch hatte er selbst (König Philipp S. 271) zuerst den betreffenden Abschnitt aus ihr publicirt. Ihm ist dann wieder unbedenklich Schirrmacher, R. Frid. Bd. I, 41 und Kurfürstencolleg. S. 39 gefolgt, während Langerfeldt S. 101 der Gefahr des Irrthums dadurch überhoben geblieben ist, daß ihm die Nachricht des Chron. Sampetr. überhaupt entging. Die Schwierigkeit, welche die rasche Aufeinanderfolge so vieler Versammlungen (Somer'schenburg, Altenburg, Halberstadt, Würzburg, Arnstadt, Frankfurt) zu bieten scheint, löst sich sehr einfach durch die Erkenntniß, daß eben jeder Schriftsteller nur die in seinem Gesichtskreise liegenden Versammlungen berichtet, also Arnold. und Schöppendchron.: Somer'schenburg und Halberstadt; Gesta Halberst. nur Halberstadt; Chron. Sampetr. Altenburg und Arnstadt. Dem Verf. des Chr. Sampetr. waren wenigstens andere nicht bekannt, wie das sich auf die Versammlung zu Altenburg zurückbeziehende denuo obiger Stelle deutlich zeigt. Uebrigens ist die an diese Stelle sich anschließende Nachricht vom Uebertritte des Reichsmarschalls nicht gerade nothwendig als ein Vorgang auf der Arnstädter Versammlung, sondern vielleicht als ihre Wirkung zu fassen und obendrein nicht einmal richtig; f. o. S. 107 Anm. 3. Die regni insignia kann Kalden jedenfalls nicht übergeben haben, da sie gar nicht in seinem Besitze waren. *Vel. Abel S. 107.*

<sup>2)</sup> Chron. Sampetr. p. 51: Mogontinus regiam curiam omnibus principibus Frankenvurt adiendam promulgavit in festo s. Mauritii, was allgemein anerkannt wird als Schreibfehler für Martini, veranlaßt durch das vorausgegangene (f. vorige Anm.) Mauritii. Die Reimchronik B. 6388 erwähnt die Betheiligung des Pfalzgrafen, von dem ein Staatskalender aus dem Anfange des Jahrhunderts (und vor 1210, f. Hädicke, Kurrecht und Erzamt S. 15) sagt:



einer seiner treuesten Anhänger die Leitung übernahmen, natürlich die Wahl und die allgemeine Anerkennung Otto's war, über welche Nord- und Mitteldeutschland sich im Großen und Ganzen schon geeinigt hatten.

Jedoch nicht ohne Ausnahmen. Im Norden, in der unmittelbaren Nähe der welfischen Hausbesitzungen, stand noch als ein Gegner Otto's der dänische Prinz Waldemar, welchen König Philipp als Erzbischof von Bremen bestätigt hatte. Denn obwohl Otto, durch Albrecht von Magdeburg zum Einlenken in die Reichspolitik seines Vorgängers bestimmt, unmöglich Waldemars Nebenbuhler, den von den Hamburger Domherren erwählten und vom Dänenkönige investirten Burkhard von Stumpenhausen, als den rechtmäßigen Erzbischof von Bremen gelten lassen konnte, er durfte doch ebenso wenig sich mit der Wahl Waldemars befreunden. Ihre Anerkennung hätte ihn auf der Stelle in einen unveröhnlichen Gegensatz zum Könige von Dänemark gebracht, der in dem bischöflichen Wetter seinen Todfeind sah, und daß der Zeitpunkt, in welchem Otto einer solchen Gefahr nicht mehr zu achten brauchte, bis jetzt noch nicht gekommen sei und so bald nicht kommen werde, hatten selbst Albrecht von Magdeburg und die Genossen desselben von vornherein zugestanden<sup>1)</sup>. Otto hat deshalb in seinem Berichte an den Papst vom Juli ihn gebeten, sich durch Niemand, auch nicht durch den König von Dänemark, zu einer voreiligen Entscheidung in dem Streite um Bremen drängen zu lassen, in jedem Falle erst die Ankunft seiner Boten zu erwarten. Sei die Wahl Waldemars ungültig, wie Innocenz das allerdings schon erklärt hatte, so sei doch auch die Wahl Burkhard's um nichts besser. Weder die Erhebung des Einen noch die des Anderen könne ihm oder dem Papste zum Vortheil gereichen<sup>2)</sup>. Der Gang der bremischen Fehde selbst wandte sich jedoch unmittelbar nach diesem Briete Otto's wieder mehr zu Gunsten Waldemars. Zwar war der Anhang desselben sowohl durch den Tod seines königlichen Beschützers als auch durch das gleichzeitige Lautwerden seiner Excommunication tief erschüttert. Stade war ihm schon früher durch Burkhard entrisen worden, und

Iste est summus in electione imperatoris. Das Herkommen wies allerdings die Einladung zur Wahl dem Erzbischofe von Mainz allein zu, s. Schirmacher, Kurfürsten S. 49 Anm. 5. Nach Ann. Marbac. p. 171 kam der Reichstag zu Etande mediante cancellario scil. Spirensi episcopo, und das ist wohl glaublich, daß Konrad von Speier sich in dieser Sache bemüht hat. Auf die Bemerkung des Caesar. Heisterbac. Catal. archiep. Colon. bei Böhmer, Fontes II, 280: curiam Frankinfort dominus Bruno principibus designaverat, wird Niemand Gewicht legen, besonders da in der ganzen Stelle der Verfasser unverkennbar Köln herauszustreichen bemüht ist. Am wenigsten aber wird man mit Ann. Reinhardsbr. p. 118. glauben, daß Otto selbst den Frankfurter Tag ausgeschrieben habe. Langerfeldt S. 261. — Schirmacher, Kurfürsten S. 40 bezeichnet Frankfurt bei dieser Gelegenheit als seit lange feststehenden Wahlort; indessen widerspricht dem der Inhalt seiner eigenen Anmerkung.

<sup>1)</sup> Bd. I. S. 450 und oben S. 105.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 160.



nun kamen auch noch die Dänen über die Elbe, bauten eine fahrbare Brücke herüber und zu ihrem Schutze auf dem südlichen Ufer die Festung Harburg<sup>1)</sup>. Waldemar hatte dagegen diesmal die Bauern des Stedingergaues, welche seinem Vorgänger so oft unbequem geworden waren, auf seiner Seite, und mit ihrer Hülfe gelang es ihm wenigstens, Stade, wo ein furchtbares Gewitter an Kirchthürmen und Häusern bedeutenden Schaden angerichtet hatte, am 3. August wieder den Feinden zu nehmen<sup>2)</sup>. Kühnig, wie er war, konnte er sich immerhin noch einige Zeit in dem Besitze des Erzbisthums halten, besonders da der Dänenkönig aus Rücksicht auf die jetzt mit Otto verbündeten sächsischen Fürsten seine Intervention nicht zu weit ausdehnen durfte, Otto selbst aber, wie wir wissen, keineswegs dem Gegner Waldemars zum Siege zu verhelfen gedachte. Otto's Protest gegen die Wahl Burthards und seine Auffassung vom bremischen Schisma, welche Innocenz bestimmten, die Entscheidung hinauszuzögern und erst am 4. November einen neuen Termin auszuschreiben, brachten Waldemar doch den augenblicklichen Vortheil, daß er seine schwankenden Anhänger unter den Dienstmannen noch eine Zeit lang mit der Möglichkeit einer ihm günstigen Schlußentscheidung des Papstes hinhalten konnte. Diese Hoffnung war eitel. Eben an jenem 4. November befahl Innocenz nämlich dem Erzbischofe von Magdeburg, den Suffraganen der bremischen Provinz und den Bischöfen von Münster und Osnabrück, zum letzten Male Waldemar an den päpstlichen Hof, zur Genugthuung für seinen Ungehorsam, vorzuladen und, wenn er auch jetzt nicht folge, dann durch den Erzbischof von Lund eine Neuwahl für das ihm bisher offengehaltenen Bisthum Schleswig zu veranlassen. Der Bann gegen Waldemar wurde erneuert, die zu ihm haltenden Ortschaften des Erzbisthums mit dem Interdikte bedroht<sup>3)</sup>. Von den Dänen bekämpft, von Otto nicht unterstützt, eher gehemmt, hatte der bremische Prätendent keine Zukunft mehr. Sein Bestand wäre wichtig gewesen, wenn die Deutschen unmittelbar zum Kriege gegen Dänemark hätten schreiten wollen. Da das jetzt nicht möglich war, wurde Waldemar nur unbequem, und da die Dänen nicht zu früh einen Einblick in die Absichten bekommen durften, zu welchen die staufische Partei den Welfen befehrt hatte, wurde er einfach fallen gelassen. Die freundschaftlichen Beziehungen Ottos zu Dänemark dauerten also wenigstens äußerlich fort, und es hängt damit

<sup>1)</sup> Chron. Danicum bei Langebek III, 263 nach der Erwähnung des Todes Philipps, (cf. Ann. Ryenses p. 405), Arnold. Chron. Slav. VII, 11 vor demselben. Letzterer faßt jedoch die Vorgänge im Streite um Bremen hier zu einer zusammenhängenden Erzählung zusammen. Vgl. Arnold VII, 13, wo jedoch für das „Horeburgh“ des chron. Dan. „Horneburg“ (zwischen Stade und Harburg) steht. Abel S. 121 zieht die zweite, Ufinger Deutsch-Dän. Gesch. S. 141 Ann. die erste Lesart vor. Eine sichere Entscheidung ist nicht möglich.

<sup>2)</sup> Sächs. Weltchronik Kap. 346; Ann. Stad. p. 355 mit dem Tage: in inventione Stephani die dominica. Vgl. Ufinger S. 140, wo jedoch irrig 6. August steht; Schumacher Stedingen S. 164 Ann. 27.

<sup>3)</sup> Innocenz an den Erzbischof von Lund. Epist. XI, 173.



zusammen, daß das einst von Otto persönlich und zu seinem eigenen Besten zwischen den Königen von Dänemark und von England zu Stande gebrachte Bündniß von den Betheiligten selbst noch immer als bestehend betrachtet wurde<sup>1)</sup>, obwohl die Interessen beider Reiche, soweit sie Deutschland betrafen, schon jetzt weit auseinander gingen.

Wenn Dänemark allem Anscheine nach im Jahre 1208 nichts für die Erhebung des nahe verwandten Welfen gethan hat, während doch die Gelegenheit dazu so überaus günstig war, so entsprach ein solches Verhalten vollkommen auch der bisherigen Politik des Königs Waldemar, der nur bei einer so weit als möglich ausgepönten Ungewißheit über die deutsche Krone seine Rechnung zu finden vermochte. Einer ganz anderen Auffassung begegnete aber die neueste Wendung des deutschen Thronstreites bei dem Könige Johann von England. Wie hatte Johann sich nur allmählich zu der Ueberzeugung seines Bruders Richard durchgearbeitet, daß des Neffen Sieg in Deutschland auch für England nothwendig sei, um Frankreichs Meister zu werden! Wie hatte er allen Mahnungen des Papstes zum Trotz mit einer ausgiebigen Geldunterstützung Ottos bis zu dem Augenblicke geögert, in welchem die Katastrophe desselben ihm endlich über seine Kurzsichtigkeit die Augen öffnete! Dann hatte Johann freilich gegeben, sogar reichlich gegeben, und als der verhängnißvolle 21. Juni 1208 mit einem Schlage Alles zu Gunsten Otto's veränderte, als der rasch wachsende Anhang desselben die Erwartung rechtfertigte, daß er in Kurzem an der Spitze des ganzen Reiches stehen werde, kräftig genug, um endlich die längst versprochene Hülfe in dem Kampfe gegen Frankreich zu leisten, der eben wieder begonnen hatte<sup>2)</sup>, da hat König Johann die frühere Gleichgültigkeit gegen den Neffen vollständig abgestreift, und es wird nicht mehr der etwa im August ihm zugekommenen Mahnung des Papstes zur nachhaltigen Unterstützung Otto's bedurft haben<sup>3)</sup>, um ihn zu bestimmen, daß er sie wo möglich in noch reicherm Maße gewährte als im vorigen Jahre. Sene Gelder, mit denen Otto sich Anhang und Wahlstimmen warb, woher können sie geflossen sein, als aus dem englischen Schatz? und es ist sehr wahrscheinlich, daß er die anderen Summen, welche er für die Zukunft versprochen, aus derselben Quelle zu beziehen gedachte, als er im Oktober seinen Seneschall Konrad von Wilre mit dem kriegsberühmten Edlen Bernhard von Horstmar nach England hinübersandte<sup>4)</sup>. Man wird nicht behaupten dürfen, daß hier englische Mittel für Zwecke angewendet worden seien, welche den englischen Interessen fernegelegen: diese selbst näherten sich ihrer Erfüllung mit jedem

<sup>1)</sup> König Johann giebt am 6. Juli einem Manne von Ripen Erlaubniß zum Handelsbetriebe: *quamdiu nos et rex Danemarch. fuerimus amici.* Hardy, *Rotulus lit. patent.* I, 85.

<sup>2)</sup> Band I. S. 530.

<sup>3)</sup> *Reg. de neg. imp.* nr. 169.

<sup>4)</sup> Am 25. Oktober waren sie schon angekommen. Sudendorf, *Welfen-* urkunden S. 73; Hardy, *Rot. lit. pat.* I, 87.



Schritte, welchen in Deutschland der Welfe auf seinem Wege vorwärts that.

Wurde die unerwartete Veränderung der deutschen Verhältnisse von der englischen Regierung freudig begrüßt, so rief sie umgekehrt auf der anderen Seite des Kanals die größte Bestürzung hervor<sup>1)</sup>. König Philipp II. hat zwar, wie man weiß, über den endgültigen Sieg des Staufers keineswegs große Befriedigung empfunden, vielmehr zuletzt seinem früheren Verbündeten so vielfach entgegengehandelt, daß es darüber beinahe zwischen ihnen zum Kriege kam. Gleich dem Dänenkönige war auch ihm die Zerrissenheit Deutschlands erwünscht, die Einigung unbequem; sie ward ihm aber vollends unerträglich, wenn sie sich unter dem Welfen vollzog, der schon in jungen Jahren als Graf von Poitou Frankreich schwer geschädigt hatte und dessen feindliche Gesinnung gegen Frankreich weltbekannt war. Aber wie sie hindern? Philipp wandte sich direkt an die Centralstelle der europäischen Angelegenheiten, an die Kurie. Bei den Verdiensten, welche seine Vorfahren sich um die römische Kirche erworben hätten, beschwor er den Papst, die Erhebung Otto's nicht zu fördern, welche ihn nothwendig in die schlimmste Lage versetzen müsse. Da er jedoch sehr wohl voraussah, daß die Kurie um seines eigenen Verhaltens willen, namentlich wegen seiner früheren Verbindung mit Philipp von Schwaben, kaum geneigt sein möchte, auf solche Vorstellungen zu hören, bemühte er sich, bei ihr in günstigerem Lichte zu erscheinen, indem er jene Verbindung als nichts sagend und dagegen die Zerwürfnisse, welche ihn zuletzt von dem Staufer getrennt hatten, als möglichst große darstellte. Er wollte für einen Mann gelten, der zum Besten Roms selbst der eigenen Gefahr nicht geachtet und deshalb ein Recht habe, zu verlangen, daß dort seine Einrede gegen das welfische Königthum gebührend gewürdigt werde. Diese kleinen Künste vermochten jedoch an dem einmal feststehenden und inzwischen durch öffentliche Kundgebung unwiderruflich gewordenen Entschlusse des Papstes auch nicht das Geringste zu ändern. Seine Antwort vom 17. September<sup>2)</sup> enthielt in allen Punkten die entschiedenste Zurückweisung der französischen Begehren und am bündigsten rücksichtlich einer Gebietserweiterung auf Kosten des Reiches, welche vielleicht als Ausgleichung für die Verstärkung der englisch-welfischen Macht gefordert worden war<sup>3)</sup>. Die Besorgnisse Frankreichs entbehrten nach der Ansicht des Papstes jeder Begründung, weil Otto ja schon im Jahre 1201 eidlich gelobt hatte, in seinem Verhältniß zum westlichen Nachbar sich ganz nach dem Gutdünken und dem Befehle Roms zu richten.

Der französische König mochte solchen Bescheid erwartet haben;

<sup>1)</sup> Vgl. Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August, in den Forsch. 3. deutsch. Gesch. VIII, 520 ff.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 165. Vgl. über diesen Brief des Papstes, aus welchem allein wir die Begehren König Philipps kennen lernen, Bd. I. S. 529. Erläuterungen XII.

<sup>3)</sup> Bd. I. S. 438.



jedenfalls war er nicht gesonnen, sich da, wo seine eigene Sicherheit in Frage kam, durch irgend eine Einrede beirren zu lassen. Mit dem Papste oder ohne ihn, er war von vornherein entschlossen gewesen, sein Bestes dazu zu thun, daß Otto in Deutschland nicht allgemein anerkannt werde: er hatte, bevor noch sein Hülsruf in Rom angelangt sein konnte, schon mit der Wittve Philipps von Schwaben Verbindungen angeknüpft, diese für sich gewonnen, und es war ihren vereinten Bemühungen gelungen, den Herzog Heinrich von Brabant zu bestimmen, daß er dem Welfen, der nicht sein Schwiegersohn hatte werden wollen, nun als Mitbewerber um die Reichskrone gegenübertrat. Da sein Sohn mit einer Tochter Philipps von Schwaben verlobt war, konnte er wohl als ein geeigneter Führer für den führerlos gewordenen staufischen Familienanhang gelten. Die Sache wurde fertig gemacht, als Herzog Heinrich im August den französischen König in Soissons besuchte; da gab dieser ihm zu den Kosten seiner Bewerbung dreitausend Mark, aber mit der vorsichtigen Klausel, daß Heinrich zur Heimzahlung verpflichtet sein sollte, wenn seine Wahl zum römischen Könige nicht gelänge<sup>1)</sup>. Im Uebrigen verbündeten sie sich, in guten Treuen gegen Johann von England und „König“ Otto zusammenzustehen, und sie gelobten, wenn Heinrich von Brabant erst gekrönt sein werde, dieses Bündniß in feierlicheren Formen zu erneuern. Alle Streitigkeiten zwischen Frankreich und Deutschland sollten künftig durch ein Schiedsgericht beigelegt werden und dieses, sobald ein Anlaß vorliege, auf der Grenze beider Reiche zwischen Cambrai und Peronne zusammentreten<sup>2)</sup>. Im Geheimen wird der Herzog damals auch wohl jenen Grenzberichtigungen haben zustimmen müssen, für welche Philipp August sich gleichzeitig, aber vergeblich, wie wir sahen, um die Sanction des Papstes bemühte.

Es kam nun darauf an, dem von Frankreich aufgestellten Thronbewerber Anhänger zuzuführen. Heinrich von Brabant konnte zunächst mit einiger Wahrscheinlichkeit auf diejenigen Niederländer rechnen, welche seit dem Anfange des Jahres 1205<sup>3)</sup> im französischen

<sup>1)</sup> Baluze, Hist. de la maison d'Auvergne II, 104 und darnach Abel, König Otto S. 119 Anm. 8; Delisle, Catalogue des actes de Phil-Aug. nr. 1090. Vgl. Scheffer-Boichorst S. 522. Anm. 2. Nur zwei Quellen wissen von diesen Vorgängen. Chron. reg. Colon. p. 13: Heinricus . . . hortatu et instinctu regis Francie nec non et regine, regis Phil. coniugis, pro optinendo regno quosdam principes interpellare pertemptat. Braunschw. Reichschronik B. 6402 (nach der verlorenen Reichsgeschichte): dhes hatte (Phil. von Franfr.) dhem von Brabant ghegeben groz gut, daz her an daz riche mochte komen.

<sup>2)</sup> Der Bundesvertrag ist gedruckt Delisle p. 513. Bemerkenswerth ist noch der Passus: De Yda comitissa Bolonie sic erit: si ipse (ipsa) et ejus filia sine herede moriantur, filius noster vel filia nostra, qui comitatum Bol. vellet habere, ipsi regi Francorum . . . faciet hominagium ligium et servcium et omnem iusticiam . . . , nam si nos essemus rex Romanorum, non possemus ei facere hominagium. Vgl. Fiedor, Heerschild S. 22.

<sup>3)</sup> Bd. I, S. 404.



Solde und Mannschaftsgelöbniß standen, und ganz besonders auf den Regenten Flanderns Philipp von Namur, welcher, mit einer Tochter des französischen Königs verlobt, sich noch mehr an den letzteren band, als er unmittelbar nach jener Zusammenkunft zu Soissons seine Nichten, die Erbinnen der Grafschaft, ihm auslieferte<sup>1)</sup>. Der französische Einfluß war auch sonst in den Grenzgebieten des Reiches thätig. König Philipp wird zum Beispiel nicht ohne bestimmten Zweck damals dem Erzbischofe von Lyon eine Zollstätte zum Geschenke gemacht haben<sup>2)</sup>, und wenn der Graf von Bar am 2. November bei der Freilassung seines Schwiegersohnes, des Herzogs Friedrich II. von Lothringen, demselben unter Anderem die Bedingung auflegte, Bürgschaft beizubringen von demjenigen Könige Deutschlands, der dem Grafen genehm sei<sup>3)</sup>, so handelte der letztere hier sicherlich ganz nach dem Willen des französischen Königs, der ihn geschützt hatte und dem eben der Herzog von Brabant als König Deutschlands erwünscht war.

Von der höchsten Bedeutung für die Kandidatur des Brabanter's konnte es ferner werden, daß der König von Böhmen, der in gleichem Grade wie jener dem staufischen Hause verknüpft war, nicht nur sich gegen das welfische Königthum durchaus kühl verhielt, sondern ihm sogar ein sehr deutliches Mißtrauen entgegenbrachte, vielleicht gerade deshalb, weil seine Feinde, die Wettiner, sich demselben so schnell als möglich angeschlossen hatten. Otakar hatte ein Recht zu der Besorgniß, daß der Welfe ihre Unterstützung mit Parteinahme für seine verstößene Gattin Adela von Meissen belohnen und die Erbfolge seines Sohnes zweiter Ehe zu Gunsten der Kinder Adelas neuerdings in Frage stellen möchte<sup>4)</sup>. Statt also Otto anzuerkennen, wie Innocenz ihm aufgegeben hatte, machte Otakar allerlei Ausflüchte und verlangte, wie es scheint, als er dem Papste sowohl schriftlich als auch durch besondere Gesandte sein Verhältniß zur Thronfrage darlegte, erst bestimmte Zusicherungen rücksichtlich seines Ehescheidungsprozesses, in welchem er vor einigen Jahren gebannt worden war. Innocenz aber blieb in seiner Antwort vom 12. December<sup>5)</sup> dabei, daß Otakar nicht bloß durch seine Pflicht, sondern auch durch seinen eigenen Vortheil auf freiwilligen Anschluß an Otto hingewiesen sei, und er kam auch den persönlichen Wünschen des Böhmenkönigs nur insoweit entgegen, daß er die

<sup>1)</sup> Bd. I, S. 405. Anm. 1. — Delisle nr. 1091

<sup>2)</sup> Delisle nr. 1097. Ueber die Stellung des Erzbischofs von Lyon zum Reiche s. Ficker, Reichsfürstenstand I, 299.

<sup>3)</sup> Bd. I, S. 441. Recueil XVIII, 772: Daturus est etiam dux comiti in ostagium huius pacis regem Alemanniae, quem comes voluerit, cum literis suis apertis. Vgl. Scheffer-Boichorst S. 525.

<sup>4)</sup> In diesem Zusammenhange wird die angebliche Rückzahlung der Wettiner an Otto (s. o. S. 108) einiger Maßen begreiflich. Uebrigens war der Sohn Adelas: Writzelaus filius illustris regis Othacari Boemorum den 20. November 1208 am Hofe Ottos zu Mainz. Urkbch. f. Niedersachsen II, 57.

<sup>5)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 176: Super eo, quod a nobis de negotio imperii per tuum nuntium et literas requisisti etc. Migne hat das irrige Datum XI. idus dec.



Aufhebung des Bannes und die unverzügliche Wiederaufnahme des Prozesses anordnete <sup>1)</sup>. Jedenfalls stand Otakar während des ganzen Jahres 1208 dem welfischen Königthum eher ablehnend als zugeneigt gegenüber, und er hatte um so weniger Veranlassung, aus dieser Stellung herauszutreten, weil sie zunächst auch von seinen Nachbarn, von dem Herzoge Leopold von Oesterreich <sup>2)</sup> und wenigstens bis zum Frankfurter Reichstage von dem Herzoge Ludwig von Baiern, getheilt wurde. Der Gedanke, den Welfen an die Spitze des Reiches zu bringen, hatte also im ganzen Südosten noch nirgends Wurzel gefaßt, während gleichzeitig der Westen von Frankreich aus für die Erhebung des Brabanter unterwühlt wurde. Wenn diese beiden Gruppen, wie es nahe genug lag, sich zu übereinstimmendem Handeln verständigten, dann allerdings war mit ihm die wilde Handhabung des Faustrechts und dem deutschen Lande wieder auf lange Jahre hinaus der Bürgerkrieg gewährleistet und die Fortdauer jener furchtbaren Zerrüttung aller gesellschaftlichen Ordnung, welche nach dem Tode König Philipps über das Reich hereingebrochen war. Frankreich und Dänemark mochten dann triumphiren.

Es ist glücklicher Weise damals nicht dazu gekommen. Die von Frankreich genährte Agitation für den Herzog von Brabant kann freilich nicht im Einzelnen verfolgt werden. Das ist jedoch deutlich, daß sie es zu keinem irgend wie nennenswerthen Erfolge gebracht hat, daß der am 27. August erfolgte Tod der Königin-Wittve Maria für sie ein großes Unglück war und daß sie vor Allem daran scheiterte, weil die großen rheinischen Erzbischöfe nichts mit ihr zu thun haben wollten. Bei Sigfrid von Mainz und Bruno von Köln, deren Stellung durchaus in der ursprünglichen Parteinahme für Otto und in dem Gehorsam gegen den Papst wurzelte, versteht es sich eigentlich von selbst, daß sie Anträgen von jener Seite unzugänglich blieben, und Erzbischof Johann von Trier, der wieder seine beliebte Kunst des Abwartens übte und allem Anscheine nach nicht das Geringste für die Erhebung Ottos gethan hat <sup>3)</sup>, wird sicherlich noch weniger geneigt gewesen sein, einem Unternehmen gegen dieselbe beizutreten, welches ihn jedenfalls wieder in sehr mißliche Verhältnisse verwickelt haben würde. Nimmt man hinzu, daß der Pfalzgraf Heinrich und der Bischof von Speier, von denen wir es sehr bestimmt wissen, und ebenso auch wohl manche Nachbarn, von denen es vielleicht nur zufällig nicht berichtet ist, sich schon sehr früh für Otto erklärt hatten, so wird es begreiflich, daß die Bewerbung des Brabanter einfach im Sande verlaufen mußte, nachdem sie im Rheingebiete, auf welches sie zu-

<sup>1)</sup> Epist. XI, 184 an die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg.

<sup>2)</sup> Innocenz an Leopold 5. December 1208 Reg. de neg. imp. nr. 175.

<sup>3)</sup> Er wird wenigstens in den Verhandlungen, welche dem Reichstage zu Frankfurt vorausgingen, nirgends erwähnt. Zur Zeit der Halberstädter Versammlung 3. B. war er in Koblenz. Erz. Regesten d. Erz. v. Trier S. 28.



nächst angewiesen war, keine Unterstützung gefunden hatte. Es ist von ihr dann auch weiter nicht mehr die Rede gewesen <sup>1)</sup>.

Die allgemeine Bewegung zu Ottos Gunsten hat dagegen nach und nach auch den Südosten ergriffen und diesen nicht zu einheitlichem Handeln gelangen lassen. Während die Fürsten von Böhmen und Oesterreich in ihrer abwartenden Stellung sich gefielen und auch der einflußreiche Patriarch Wolfger von Aquileja sich zwar sehr dienstbeflissen wiederholt vom Papste Anweisungen für sein Verhalten erbat, sie jedoch nicht befolgte <sup>2)</sup>, ist wenigstens Herzog Ludwig von Baiern der Einladung zum Frankfurter Tage nachgekommen, welcher dem Reiche in der Person des Welfen wieder einen König geben sollte. Ludwig erwarb sich durch sein Kommen, welches die Gefahr einer Doppelwahl so ziemlich beseitigte, ein wesentliches Verdienst um Deutschland, und dieses wird nicht deshalb verkürzt werden dürfen, weil er dabei seinen eigenen Vortheil ebensowenig vergaß, wie alle übrigen Fürsten, welche dem früheren Gegner ihre Stimmen zusagten.

Diesem stand von je her als ein Haupthinderniß die Besorgniß entgegen, er möchte seine königliche Stellung zur Herstellung der alten Macht seines Hauses benützen, so daß Alle, welche aus dem Sturze Heinrichs des Löwen Vortheil gezogen hatten, gegen das Emporkommen seines Sohnes ein wohlberechtigtes Mißtrauen empfanden, welches Ottos Betragen, in früheren Jahren nicht nur nicht vermindert, sondern eher verstärkt haben wird. Man verlangte daher immer wieder von ihm, daß er auf alle Restaurationsgedanken förmlich und feierlich verzichte, und Otto sah sich wiederholt genöthigt, ein solches Verlangen zu befriedigen. Köln und Magdeburg waren damit vorausgegangen; der Herzog von Baiern war in gleicher Lage. Aber es genügte nicht, daß Otto ihm das Herzogthum Baiern bestätigte und den einstigen Besitzungen seines Vaters ausdrücklich entsagte; Ludwig wollte nicht bloß in dem, was er nun einmal hatte, sichergestellt sein, sondern für seinen entscheidenden Uebertritt auch belohnt werden, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er sich über diesen Lohn mit Otto ver-

<sup>1)</sup> Chron. reg. Col. p. 13: Set Brunone aepo, Sifrido aepo, qui eo tempore, utputa divina disponente providentia, de Roma pariter advenerant, et Heinrico palatino aliisque quam pluribus unanimiter sibi resistentibus, a regno cessavit.

<sup>2)</sup> Innocenz an Wolfger Reg. de neg. imp. nr. 167: d. Laterani 14. kal. Sept., worin jedenfalls ein Fehler steht, da Innocenz im August von Rom abwesend war und es nicht gut möglich scheint, daß bis dahin post necem Philippi super negotio imperii beneplacitum nostrum tibi pluries curaverimus intimare. Böhmer, Reg. Innoc. nr. 263 und Delisle, Mémoire p. 53 schlagen deshalb vor 14. kal. dec. zu lesen, und das ist von Potthast, Reg. pont. nr. 3536 angenommen. Nur hat Potthast in diesem Stücke und in den bei ihm vorangehenden wieder einen neuen Fehler hinzugefügt, indem er Ferentini statt Laterani schrieb. Ganz ohne Grund; denn Innocenz war nach Chron. Andrense bei d' Achéry, Spicil. II, 842 schon vor dem Kirchweihfeste der Laterankirche (9. Nov.) nach Rom zurückgekehrt, und Epist. XI, 172. 174 vom 12. und 13. November sind schon aus dem Lateran datirt.



ständig haben wird, bevor er ihn zu Frankfurt förmlich als König annahm. Die Ausfertigung darüber mag erst nach der Wahl geschehen sein <sup>1)</sup>. Ein Reichswald und der Hof Mering südöstlich von Augsburg mit seinen 200 Mark jährlicher Einkünfte, für deren Verlust die Töchter Philipps von Schwaben anderweitig entschädigt werden sollten, waren willkommen, aber natürlich nicht ausreichende Gaben: den eigentlichen Preis des Uebertritts zahlte Otto, der selbst nichts besaß, was abgetreten hätte werden können, vielmehr erst mit den Reichslehen derjenigen, welche wegen des an Philipp verübten Mordes verfolgt wurden, des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und des Markgrafen Heinrich von Istrien. Das Eigengut des ersteren ist so wie so dem Herzoge als dem nächsten Verwandten zugefallen <sup>2)</sup>. —

Die Fürsten Frankens, Baierns und Schwabens, sagt Arnold von Lübeck, seien mit großer Pracht und in bedeutender Anzahl nach Frankfurt gekommen, und Augenzeugen berichten, daß man seit langen Jahren nicht so viele Mächtige beisammen gesehen habe <sup>3)</sup>. Die Dürftigkeit der Ueberlieferung gestattet leider nur wenige der dort Anwesenden nachhaftig zu machen, während von Anderen, wie zum Beispiel dem Erzbischofe von Mainz und dem Rheinpfalzgrafen, Otto's Bruder, von welchen die Einladung nach Frankfurt ausgegangen war, die Vermuthung gelten mag, daß sie bei dem Empfange Ottos, dessen Reise sich zu einem förmlichen Triumphzuge gestaltete, schwerlich gefehlt haben werden. Nachweisbar aber sind von Otto's sächsischen und thüringischen Anhängern außer einer Anzahl Grafen nur Erzbischof Albrecht von Magdeburg, Bischof

<sup>1)</sup> Frankfurt 15. November 1208. Mon. Bo. XXIX a, 542. Mon. Wittelsb. nr. 3, vgl. Reg. Ott. nr. 33. Waitz in dem öfter zu citirenden Aufsatz: Die Reichstage zu Frankfurt und Würzburg 1208 und 1209, Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII, 205 Anm. 2, meint wegen der Worte der Einleitung: *inspecta devotione, quam circa promotionem nostram ill. vir L. dux Baw. fidelis et dilectus noster erit omni tempore habiturus*, und weil der Urkunde noch die Angabe des Regierungsjahres fehlt, sie sei vor der feierlichen Anerkennung Ottos gegeben. Indessen jene Worte brauchen nicht nothwendig auf diese bezogen zu werden, da das *omni tempore* ihren Sinn verallgemeinert, das *future* eher auf den Römerzug deutet. Die Verleihungen sind dagegen nicht im *future*, sondern im *präsens* ausgedrückt, Ludwig ist auch schon als *fidelis* bezeichnet, so daß ich doch eher glauben möchte, daß die Urkunde erst nach der Anerkennung oder Wahl Ottos ausfertigt ist, wenn auch vielleicht vor der definitiven Besetzung seiner Kanzlei. Wenigstens würde dies einige Mängel und Ungewöhnlichkeiten der Urkunde am besten erklären. Ueber ihren Inhalt wird man sich natürlich vorher vereinbart haben.

<sup>2)</sup> Vd. I. S. 475. Defele, Grafen von Andechs S. 98.

<sup>3)</sup> Arnold. chron. Slav. VII, 14; Chron. reg. p. 13: 55 principes; Ann. Col. max. p. 823; vgl. Honorii Augustod. cont. Weingart. p. 480: *universis pene principibus et optimatibus Romani regni coadunatis in Franchonwurth*. Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 118 über die feierliche Aus schmückung der Stadt. Abel S. 15 läßt bei diesem Reichstage auch englische Gesandte auftreten. Die betreffende Stelle der Ann. de Waverleia bei Luard II, 261 bezieht sich aber auf die große Gesandtschaft, welche England erst im März 1209 (f. u.) verließ.



Hartbert von Hildesheim und der Abt Johann von Hersfeld, ferner Markgraf Dietrich von Meissen; aus Baiern, wie gesagt, Herzog Ludwig; aus Franken Bischof Konrad von Speier; aus Lothringen Erzbischof Johann von Trier und endlich Otto's alter Freund, der Bischof Johann von Cambrai, der um feinewillen lange Zeit aus seinem Fürstenthum vertrieben war<sup>1)</sup>. Erzbischof Bruno von Köln, der sonst sicher nicht ausgeblieben sein würde, war kurz vorher, nachdem er eben erst in den Genuß seines Erzbisthums gekommen war und auch die Unterwerfung seines früheren Gegners Adolf von Altena empfangen hatte, am 2. November verstorben<sup>2)</sup>. Schwabens Reichsdienstmannschaft, an ihrer Spitze Heinrich von Kalden, mag, wenn auch nicht als die verfassungsmäßige, so doch als eine sehr wohl zu beachtende Vertretung dieses Herzogthums ohne Herzog angesehen worden sein; mancher Fürst und Bischof aber außer den zufällig Genannten durch sein Erscheinen dazu beigetragen haben, daß die Versammlung zu Frankfurt sich auch äußerlich als ein allgemeiner Reichstag darstellte<sup>3)</sup>. Nur der äußerste Nordwesten, welcher augenblicklich unter dem Einflusse Brabants und Frankreichs stand, Burgund mit dem Herzoge von Zähringen, der sich noch abseits hielt<sup>4)</sup>, und endlich der Südosten scheinen gar nicht in

<sup>1)</sup> Otto's Urkunde vom 15. November (s. vorher), welche außer vom Könige von 10 Fürsten besiegelt war, könnte über die Anwesenden die beste Auskunft geben, wenn nicht die Siegel bis auf die des Königs, der Bischöfe von Speier und Hildesheim und des Markgrafen von Meissen verloren wären. Das scheint nun zu der Zeit, da der Abdruck Orig. Guelf. III. Praef. p. 33 nach dem Original gemacht wurde, noch nicht der Fall gewesen zu sein, da dieser Abdruck — übrigens irreführend in den Text eingeschoben — die Notiz bringt: *Huius rei testes sunt et sigilla sua apposuerunt* die Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg, Konrad (?) von Freising, die Bischöfe von Hildesheim, Strassburg, Speier und Passau, der Herzog von Lothringen, zwei Markgrafen von Baden, der Landgraf von Thüringen, der Markgraf von Meissen, endlich drei geistliche und zwei weltliche Fürsten, die nicht im Drucke genannt, sondern nur durch Punkte angedeutet sind. Das würde 17 Siegel geben, während in Wirklichkeit an dem Original überhaupt nur 11 Siegel gehangen haben, das des Königs eingerechnet. jene Notiz muß daher als apokryph angesehen werden, obwohl ich nicht zu sagen weiß, woher die Orig. Guelf. sie überkommen haben. — Vom 20. November besitzen wir Urkunden Otto's und des Erzbischofs Sigfrid (Urk. für Niedersachsen II, 57. 59), freilich erst aus Mainz; doch dürfen wir wohl annehmen, daß die in ihnen genannten Johann von Trier und Heinrich von Kalden mit mehreren Grafen ebenfalls schon in Frankfurt bei dem Könige gewesen sind, wie es von dem neben ihnen vorkommenden Konrad von Speier noch durch Arnold I. c. und Reg. de neg. imp. nr. 170 feststeht. Die Anwesenheit des Erzbischofs von Magdeburg und Johanns von Cambrai ist durch die Antworten des Papstes auf ihre Mittheilungen aus Frankfurt ibid. nr. 172. 173 gesichert. Dafür, daß Wolfger von Aquileja im Auftrage des Papstes dorthin gekommen sein soll (Görnig, Das Land Görz S. 279), kenne ich keinen Beleg. Das Gegentheil ergibt sich oben S. 121 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Chron. reg. Col. p. 13; Ann. Col. max. I. c.; Caesar. Heisterb. catalogus in Font. II, 280. Necrol. Gladb. in Font. III, 361 hat 3. Nov. Darnach ist Schirmacher, Kurfürstencoll. S. 41 zu berichtigen.

<sup>3)</sup> Otto IV. bezeichnet diese Versammlung später als *generalis curia nostra Franchefort*. 15. Mai 1210; s. Bd. I. S. 475. Anm. 2.

<sup>4)</sup> Vgl. Innocenz 5. December 1208 Reg. de neg. imp. nr. 171, nachdem er von den Vorgängen in Frankfurt unterrichtet war.



Frankfurt vertreten gewesen zu sein. Es waren eben die Franken, Baiern und Schwaben, welche sich hier am 11. November mit den Sachsen vereinigten, um das Königthum Otto's, dem die letzteren sich schon zu Halberstadt verpflichtet hatten, zu einem für das ganze Reich gültigen zu erheben.

König Philipp hat einst im Jahre 1205, als seine Macht nach dem Anschlusse der wichtigsten Glieder der welfisch-päpstlichen Partei fast das ganze Reich einte, eine zweite Wahl und eine wiederholte Krönung für unerlässlich erachtet: es war, wenn man will, eine Förmlichkeit gewesen, immerhin aber bedeutsam durch das in ihr liegende Zugeständniß, daß keinem Wahlberechtigten die Gelegenheit verweigert bleiben dürfe, sein Wahlrecht auszuüben. Und Philipp hatte doch stets auf seiner Seite die Mehrheit der Fürsten gehabt! Da mußte Otto, welcher selbst in seinen glücklichsten Tagen immer nur ein Minoritätskönig gewesen war, in noch stärkerem Maße das Bedürfniß einer neuen allgemeinen Wahl empfinden, weil in dieser Form allein sich die Gesamtanerkennung aller derjenigen ausdrücken konnte, welche er bisher nach und nach, einzeln oder gruppenweise, in mehr oder minder geheimen Verhandlungen und durch besondere Zugeständnisse<sup>1)</sup> zu sich herübergezogen hatte. Er unterwarf sich also nochmals einer Wahl, und diese fiel, wie von vornherein zu erwarten war, einstimmig zu seinen Gunsten aus. Die an ihr Betheiligten haben dann dafür Sorge getragen, daß der Papst so schnell als möglich von diesem Ergebnisse benachrichtigt wurde<sup>2)</sup>.

Von diesem Tage an war Otto IV. der rechtmäßige König der Deutschen, wie es Philipp von Schwaben gewesen war, dem er jetzt den königlichen Titel nicht mehr versagte<sup>3)</sup>. Konrad von Scharfenberg, Bischof von Speier, lieferte ihm nun die bisher auf dem Trifels bewahrten Reichsinsignien aus und empfing dafür, wohl auch als vorausbedungenen Preis, das Amt des Hofkanzlers, welches er zeitweilig schon bei Philipps Lebzeiten verwaltet zu

<sup>1)</sup> Die Zahl der schon angeführten Beispiele zu vervollständigen, dient eine Urkunde des Rheingrafen Wolfram (leider ohne Tagesdatum), welcher an eine Kirche Renten schenkt, die ihm dominus noster Otto hodie in regem electus ex thelonio in Bopardia in solutionem servitiorum meorum libere assignavit. Mittelhhein. Urkbch. II, 277.

<sup>2)</sup> Erläuterungen V: Die Königswahl zu Frankfurt im November 1208.

<sup>3)</sup> Philippus rex in Otto's Urkunde für Ludwig von Baiern vom 15. November. — Am 23. November erneuerte Otto die Urkunde Philipps für Berchtesgaden vom 10. März 1205. Mon. Boica XXIX<sup>a</sup>, 545. Jener Titulatur Philipps widerspricht es jedoch, daß Otto seine eigene Regierung von 1198 datirte, so daß er zur Zeit der Frankfurter Wahl anno regni XI zählte. Wenn seine Urkunde vom 20. November Urkbch. f. Niedersachsen II, 59 nach einem Walfenrieder Diplomatener anno regni eius primo hat, so möchte ich darin nicht sowohl einen vorübergehenden Gebrauch der Kanzlei erblicken, als vielmehr einen Irrthum des Abschreibers, der I statt XI las. Dagegen haben allerdings der Herzog von Oesterreich, der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Passau und andere frühere Anhänger Philipps das Königthum Otto's regelmäßig erst von der Frankfurter Wahl an gerechnet. Meiller, Reg. d. Babenb. S. 253 Anm. 362.



haben scheint<sup>1)</sup>. Die Geschäfte des Protonotars wurden einem magdeburgischen Geistlichen Namens Walthar übertragen, vermuthlich auf dringende Empfehlung des Erzbischofs Albrecht, welcher demselben schon früher sein Wohlwollen bethätigt hatte<sup>2)</sup>. Die großen Aemter des königlichen Haushaltes sind dagegen denjenigen Reichsministerialen, welche sie bis zum Tode Philipps innegehabt hatten, ruhig verblieben: es will viel sagen und es ist ein Beweis entweder großer Selbstbeherrschung von Seiten Otto's oder großer Abhängigkeit von seiner Umgebung, daß er nicht einmal zu Gunsten des um ihn in den Zeiten der Noth hochverdienten und sein unbedingtes Vertrauen besitzenden Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel eine Ausnahme machte oder durchsetzte. Dieser und der Reichsmarschall Heinrich von Kalben, die beiden Feldobersten der früheren staufischen und welfischen Parteien, konnten am Hofe des neuen Königs friedlich zusammenstehen<sup>3)</sup>, weil es weder eine welfische noch eine staufische Partei mehr gab und zur Fortpflanzung der Gegensätze und Feindschaften, welche der zehnjährige Bürgerkrieg in seinem Gefolge gehabt hatte, eine Veranlassung nicht mehr vorlag. Otto selbst war Allen in gleicher Weise Herr und König; er war gleichsam mit seinem Glücke gewachsen oder, wie Bischof Johann von Cambrai zu seinem Ruhme nach Rom berichtete, ein Anderer geworden<sup>4)</sup>. Die schlimmeren Neigungen seines Charakters, welche ihm noch

<sup>1)</sup> Innocenz antwortet Konrad von Speier 4. Dec. 1208, Reg. de neg. imp. nr. 170: *Gratum gerimus, quod . . . Ottoni disposuisti firmiter adherere ipsique imperialia insignia resignare.* Vgl. Ann. Marbac. p. 171. Die Uebergabe der Insignien in Frankfurt erwähnen auch Arnold. VII, 14 und Ann. Col. (*diadema cum lancea imperiali*), ohne Konrads zu gedenken; auf Konrad führen aber wieder Gesta Halberst. p. 122: *a familia imperii insignia imperialia ei sunt exhibita*; denn die Familie derer von Scharfenberg gehörte gerade mit zu der Burgmannschaft des Trifels. Die braunschw. Heimchronik, welche Konrad schon früher irrig als Kanzler bezeichnet, weiß doch, daß derselbe in Frankfurt antwort im daz riche. B. 6423. Die wichtigste Stelle aber ist Chron. Urspr. p. 372: *in potestate habebat in castro Trifels coronam et crucem et insignia regalia, quae nec etiam restituere voluit, nisi fieret cancellarius imp. aulae.* Ueber sein früheres Vorkommen als Kanzler s. Bd. I. S. 385 Anm. 1. — Abel S. 11 verlegt irrtümlich die Auslieferung der Insignien schon in den Sommer.

<sup>2)</sup> Chron. Montis Sereni, Mon. Germ. Ser. XXIII, 175. — Konrad als Hofkanzler und Walthar als Protonotar Otto's erscheinen zuerst in der königlichen Urkunde für Walsenried vom 20. November, s. vorher Anm. 3.

<sup>3)</sup> Ueber die Inhaber der Reichshofämter vgl. Ficker, Reichshofbeamte S. 18. 31. 39. 46. 64. — Chron. Sampetr. a. 1211 ed. Stübel p. 53 über Gunzelin: *domesticae familiae Ottonis unus et precipuus, officio dapifer, cui Otto sicut ei, cuius fidelitatem et servitutem iam pridem fuerat expertus, non solum privata, set et publica regni negotia commiserat.* Am 20. November und dann öfters sind Heinrich von Kalben, Gunzelin und der Schenk Walthar von Schipf zugleich Zeugen der Urkunde Otto's. Affeburger Urkbch. Nr. 41 ff.

<sup>4)</sup> Innocenz in Antwort an den Bischof von Cambrai 5. December 1208. Reg. de neg. imp. nr. 172: *illud in maiori exsultatione ducentes, quod sicut per tuas litteras intelleximus, idem rex in virum quasi alterum immutatus, in iustificationibus domini magis solito delectatur.*



kürzlich vom Papste eindringliche Ermahnungen zugezogen hatten, schien er besiegt, die Vergangenheit vergessen zu haben; die anfänglichen Rachegellüste haben bei ihm einer solchen Versöhnlichkeit, einem soweit getriebenen Entgegenkommen gerade gegen die früheren Gegner Platz gemacht, daß, wenn man von Begünstigung einer der alten Parteien reden will, die staufische es sicher nicht war, die sich zurückgesetzt fühlen durfte. Otto war selbst der Ihre geworden, und er knüpfte so entschieden an die Verhältnisse an, welche der gewaltsame Tod Philipps unterbrochen hatte, daß man am päpstlichen Hofe, trotz aller Genußthuung über seine Erfolge, sogleich darüber sich einiger Maßen beunruhigt fühlte<sup>1)</sup>. Der Staufer hat im Welfen seinen Erben gefunden und seinen Rächer.

Otto's legitime Regierung wird mit dem Strafverfahren gegen den Mörder seines Vorgängers und gegen die der Unterstützung des Verbrechens beschuldigten Fürsten inaugurirt worden sein. Es war kurz und tumultuarisch<sup>2)</sup>. Unter dem aufregenden Eindrucke der von Philipps ältester Tochter, der zehnjährigen Beatrix, persönlich vor dem Könige erhobenen Klage sah man von den üblichen Ladungen ab und schritt auf der Stelle zur Achtung, nicht bloß des Pfalzgrafen von Wittelsbach, sondern sämtlicher Angeklagten, deren Schuld noch keineswegs erwiesen war und jedenfalls nicht mit der des Wittelsbachers auf eine Linie hätte gestellt werden sollen. Wie jedoch Herzog Ludwig von Baiern sich schon im voraus von dem Könige die Reichslehen der Beklagten hatte zusichern lassen, so mögen auch Andere ihren Vortheil dabei gefunden haben, wenn sie es zu einer ruhigen Prüfung und Abwägung der Schuld nicht kommen ließen, sondern das Rachegegeschrei der Reichsdienstmannschaft<sup>3)</sup> verstärkten. Aus welchem Grunde man aber augenblicklichen Spruch verlangte, König Otto durfte am wenigsten dem stürmischen Andringen der Versammlung Widerstand entgegensetzen und dadurch den ganz unbegründeten, aber freilich nahe liegenden Verdacht erwecken, als ob er selbst dem Verbrechen nicht ganz fremd sei, welches sein Geschick unerwartet günstig gewendet hatte<sup>4)</sup>. Er selbst bedurfte einer That, die ihn ganz besonders in Schwaben empfahl.

<sup>1)</sup> Man beachte die merkwürdige Mahnung an den Bischof von Cambrai l. c.: circa latus eius insistas, ut in legem domini suam dirigens voluntatem . . . , cultui divino se sedulum, apostolicae sedi devotum et respicientium (regni principum?) se quieti gerere procuret intentum.

<sup>2)</sup> Vgl. Bd. I. S. 475, dazu: Franklin, Reichshofgericht I. 103 ff. und jetzt Defele a. a. O.; Wittmann, Pfalzgrafen von Baiern S. 53. 129.

<sup>3)</sup> Vgl. Cont. Admunt. p. 581: suspecti tam a principibus quam a ministerialibus imperii proscribuntur, und die Nachricht des Chron. Mont. Sereni p. 174, daß Bischof Ekbert von Bamberg aus Furcht vor den fideles regis das Ausland aufgesucht habe. Marschall Heinrich von Kalden aber hat sich bekanntlich die Ausführung der Acht zur besonderen Aufgabe gemacht, s. Bd. I. S. 476. 477.

<sup>4)</sup> Cont. Guill. Tyr. p. 296: por geter soi de blasme et por ce que l'en li metoit la mort dou duc sus.



Die herzogliche Würde war dort durch den Tod Philipps erledigt und der freien Verfügung des Reichsoberhauptes heimgefallen. Was Philipps Eigengut betrifft, so sollte dies nach seiner Verfügung auf die verwitwete Königin Maria übergehen; indessen sie hat in den Wirren des Interregnums es nicht zu schützen vermocht, und als sie am 27. August starb, bevor Deutschland wieder einen König hatte, kümmerte sich vollends Niemand um das Recht ihrer Töchter <sup>1)</sup>. Von diesen waren die zwei mittleren, Maria und Kunigund, schon vom Vater mit den Erben Brabants und Böhmens verlobt und wahrscheinlich bald darnach den Eltern ihrer Verlobten überliefert worden. Die älteste dagegen, eben jene Beatrix, welche zu Frankfurt als Bluträcherin ihres Vaters auftrat, und ihre jüngste Schwester gleichen Namens lebten noch zu Hause in Schwaben, und es war die Pflicht und das Recht Otto's, diesen hilflosen Waisen seinen Königsschutz zuzuwenden und die Verwaltung ihres Erbes zu übernehmen, wie er es auf dem Frankfurter Reichstage that. Er hatte obendrein seinen persönlichen Vortheil dabei, wenn der Zerstreung des staufischen Gutes gesteuert wurde. Denn jener Gedanke einer Verbindung des Welfen mit der ältesten Tochter des staufischen Königs, durch welche man bei den Verhandlungen der letzten Jahre wiederholt, obwohl immer vergeblich, eine friedliche Beilegung des Thronstreites herbeiführen zu können gemeint hatte, wurde nach dem Tode Philipps wieder in verschiedenen Kreisen erwogen: Innocenz hatte gegen die Ausführung desselben nicht nur nichts einzuwenden, sondern sie im Gegentheil geradezu empfohlen <sup>2)</sup>, und man dürfte sich nicht wundern, wenn auch Heinrich von Kalden, als er sich im Sommer zu Otto nach Braunschweig begab, jenen Plan neuerdings bei diesem angeregt hätte <sup>3)</sup>. Nicht nur weil durch eine solche Verbindung ein offener Wunsch des Verstorbenen erfüllt worden sein würde, der um ihretwillen jeder anderweitigen Verlobung seiner ältesten Tochter aus dem Wege gegangen war; sie entsprach vor Allem dem wahren Interesse der Lebenden: des Reiches, weil sie die Kluft ausfüllte, in welche immer wieder der innere Friede desselben versank <sup>4)</sup>, der unversorgten Töchter Philipps, deren Zukunft durch sie wenigstens äußerlich sichergestellt wurde, und am meisten endlich dem Interesse Otto's selbst. Denn

<sup>1)</sup> Bd. I. S. 473.

<sup>2)</sup> S. v. S. 110.

<sup>3)</sup> Reimchronik B. 6373 sagt von Kalden: daß er machete wis dem kōnig alleleye dinc, der im not was zo siner ere.

<sup>4)</sup> Otto S. Blas. c. 51 hebt gerade dieses Motiv bei den Fürsten hervor, welche Otto IV. zu der Verlobung mit Beatrix zuredeten: Igitur fortuna prosperis successibus arridente, ne principes, qui cum Philippo fuerant, et hi qui Ottoni prius adherentes demum apostaverant, regem conscientia remordente suspectum haberent, medium quoddam necesse fuit interponi, ne occasione alicuius discordiae inflata in pristinum rursus exitium regnum involveretur. Ad hoc nullum magis idoneum inveniri potuit, quam ut Otto rex acciperet in matrimonium Philippi filiam, quae connexionione insolubili concordiam inter regem et principes stabiliret.



obwohl das staufische Hausgut durch die Vergabungen der letzten Könige gewiß beträchtliche Einbuße erlitten hatte, war es doch noch bedeutend genug, um dem neuen Königthume eine reale Grundlage zu verleihen, die es bisher nur in sehr ungenügendem Maße besaß. Auf 350 Burgen wurde der damals noch vorhandene Grundbesitz der staufischen Erbtöchter geschätzt. Wie hätte also Otto sich sträuben sollen, als die in Frankfurt versammelten Fürsten in ihn drangen, in jene Verbindung zu willigen? Er versprach, Philipps Tochter künftig zur Gattin zu nehmen, wenn die nahe Verwandtschaft das nicht unmöglich mache. Freilich das konnte Otto schon aus dem Schreiben des Papstes wissen, welcher ihn zur Verlobung mit Beatrix ermuntert hatte<sup>1)</sup>, daß von dieser Seite die kanonischen Hindernisse nicht eben betont werden und apostolische Dispensationen leicht zu haben sein würden, wo die politische Nothwendigkeit so laut für sie sprach. Ich möchte aber trotzdem jene Klausel nicht geradezu als eine Komödie betrachten, darauf berechnet, den Schein habgierigen Zugreifens zu vermindern. Denn es ist bei einem Manne des dreizehnten Jahrhunderts sehr wohl denkbar, daß er sich wegen der von der Kirche verpönten Verwandtschaft wirklich in seinem Gewissen beschwert fühlte und daß er deshalb nicht sogleich eine unbedingte Zusage zu geben wagte, bevor er den förmlichen Dispens in seinen Händen hielt. Ja, auch dann, als Innocenz auf die Anzeige der vorläufigen Verlobung zurückschrieb, daß ein solcher kaum nöthig sei, daß übrigens die demnächst nach Deutschland zu entsendenden Kardinäle zur Gewährung desselben bevollmächtigt werden sollten<sup>2)</sup>, auch dann scheinen Otto's Zweifel noch nicht völlig gewichen zu sein. Aber sie gewannen andererseits doch nicht so ausschließliche Macht über ihn, daß er, um sich von ihnen zu befreien, ganz auf jene Verbindung mit Beatrix von Schwaben hätte verzichten mögen, deren Nützlichkeit mit Händen zu greifen war. Er nahm vorläufig beide Töchter Philipps in seine Obhut und das gesammte Erbgut derselben in seine Verwaltung<sup>3)</sup>. An eine Abfindung der zwei anderen, in Brabant und Böhmen verlob-

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 155: Si tibi videris expedire, ad consummationem matrimonii iam tractati secure procedas. Otto war mit Beatrix nach kanonischer Rechnung im vierten, nach römischer im siebenten Grade verwandt, s. die Tafel bei Langerfeldt S. 265.

<sup>2)</sup> Innocenz 5. December 1208 Reg. de neg. imp. nr. 169. Aus nr. 178 ist ersichtlich, daß Otto durch das Breve vom 5. December nicht beruhigt worden war, weil in demselben nulla de consanguinitatis linea mentio habebatur.

<sup>3)</sup> Ann. Col. max. p. 823: filia Ph. regis cum universis, quae possederat, in dotem ei datur, und p. 824: propter bonum pacis et concordiae; Gesta Halberstad. p. 122: filia Ph. regis ei est tradita in uxorem cum omni hereditate, quae ab antecessoribus suis eam contigerat, et patrimonio universo; Ann. Reinhardsbr. p. 118: Mira res, residuum pecunie, totum prioris regis patrimonium cum filiabus, una quidem ipsi regi traducenda, altera vero deliciose alenda, offertur; Arnold VII, 14: Rex reginam adolescentulam in sua protectione suscepit, quam etiam ad petitionem principum pro bono pacis (cf. Otto S. Blas. v. S. 127 Anm. 4), si tamen id pro linea consanguinitatis fieri posset, uxorem ducere sponpondit. Suscepit igitur eam cum patrimoniis et divitiis multis et 350 castris (s. Bd. I.



ten Töchter wird er in diesem Augenblicke um so weniger gedacht haben, weil die Fürsten dieser Länder ihm noch feindlich gegenüberstanden.

Der Trieb nach allgemeiner Beruhigung und Versöhnung, welcher den Frankfurter Reichstag beherrschte, spricht sich nirgends deutlicher aus als eben in der Thatfache, daß die dort Versammelten diejenigen Maßregeln nicht bloß guthießen, sondern von sich aus anregten, durch welche die Hausmacht der Staufer auf den welfischen Nachfolger übergeleitet werden sollte. Wollte man der während der königslosen Monate allgemach unerträglich gewordenen Recht- und Friedlosigkeit Schranken setzen, dann mußte man dem neuen Könige auch die Mittel gewähren, wirklich König zu sein. Die in dieser Beziehung vom Reichstage gehegten Absichten bekundeten sich in der Einschärfung des Landfriedens, dessen Aufrichtung die Sage der geheiligten Person Karls des Großen zuschrieb und dessen Satzungen zuerst von Otto selbst, dann von den Fürsten beschworen wurden<sup>1)</sup>; Land und Leute haben es bald gespürt, daß

S. 469 Anm. 2); Ann. Marbac. p. 171: universa, predia castra, civitates et oppida, quae longo tempore divi imperatores F. et H. . . coacervaverant, in ipsius ditionem cesserunt et etiam, favorem omnium principum et maxime Suevorum obtinuit, als Folge der „copulatio“; Chron. Urspr. p. 372: Timens Otto, quod ministeriales spectantes ad Philippum non facile suo subderentur imperio, sed ad suos nativos dominos redirent, filiam Ph., tanquam dominam omnium rerum, quae ad generationem illam spectabant, accepit uxorem; Rein. Leod. p. 661; Ann. Stad. p. 354. Obwohl alle Quellen mit Ausnahme der Reinhardsbr. nur von der älteren Beatrix sprechen, ist nicht zu zweifeln, daß auch die jüngere schon damals in den Gewahrsam Otto's gekommen sein wird. Vgl. Reimchronik B. 6576. 6920.

<sup>1)</sup> Ann. Col. max. l. c.: Ibi rex primo, deinde ceteri principes iurant firmam pacem terra marique servandam, omnes iniustas exactiones vectigalium deponendas, omnia etiam iura a Karolo Magno instituta observanda et tenenda; Otto S. Blas. c. 50: Lege pacis promulgata regnum turbatum paullisper tranquillavit; Ann. Stad. p. 355: pacem reddidit et leges innovavit; Chron. Sampetr. p. 51: Rex Otto confirmatus leges, pacem, edicta Karoli, omnibus principibus sacramentum iurisiurandi prestantibus in id ipsum, contradidit. Die Ann. Reinh. p. 119 haben diesen Satz, der erst durch die von mir gebrauchte Interpunction Sinn erhält, aufgenommen, obwohl sie vorher schon einen ausführlicheren Bericht gebracht haben, der nach Aufzählung einiger zu Frankfurt gegebener Gesetze schließt: et omnia ea, quae a diebus Caroli imp. in disuetudinem abierant, omni studio revocare nititur et precipue ea, quae pacis sunt, sollicite meditatur. Die Zurückführung des Landfriedens auf Karl d. Gr. war herkömmlich; sie findet sich auch, wie Waitz a. a. O. S. 203 erinnert hat, in dem Gesetze Friedrichs I. von 1179 Acta imp. nr. 138: pacem antiquam a Karolo divo augusto institutam renovavimus etc. Es ist möglich, daß gerade dieses in Frankfurt erneuert wurde; jedenfalls sind von dort auch noch andere, uns ebenfalls verlorene Reichsgesetze ausgegangen, von denen Ann. Col. eins über ungerechte Zölle erwähnt, während die Ann. Reinh. zwar eine ganze Reihe anderer aufzählt: gegen unerlaubten Gewinn bei Kauf und Verkauf, gegen den Wucher und gegen das Wirthen der Geistlichen und Mönche, — aber gerade jenes Zollgesetz übergangen haben. Nach Arnold. ließ der König auf allen folgenden Reichs- und Hoftagen den Landfrieden beschwören, VII, c. 16 in Altenburg: pace iurata, quae in omnibus curiis precedentibus firmata est; c. 17 vom Reichstage in Würzburg: firmata pace, sicut in omnibus curiis supradictis. Wegen des letzteren vgl. Reimchronik B. 6535, wo gleichfalls auf Karl d. Gr. Bezug genommen wird.



eine kräftige, oft fast rücksichtslose Hand die Zügel führte. Doch hatte schon die Verkündigung des Landfriedens durch König und Reich die gute Wirkung, daß Mancher, welcher zum einträglicheren Waffenhandwerke gegriffen, sich wieder bescheiden dem Pfluge zuwandte, wenn er es nicht etwa vorzog, auch fernerhin auf Anderer Kosten zu leben, aber jetzt als Bettler. Die Wiederaufrichtung des Friedens und der Ordnung wurde durch eine überaus reiche Ernte gefördert: man war geneigt, sie fast wie einen Lohn für den Abschluß des Bürgerkrieges zu deuten oder als eine Segnung des hergestellten Reichskönigthums<sup>1)</sup>.

Man sieht, welche Bedeutung dem „großen Hof“ zu Frankfurt in den Novembertagen des Jahres 1208 für die deutsche Geschichte zukommt, als dem Abschlusse einer langen Leidensperiode und als dem Beginne einer neuen Zeit der Ordnung und des Gedeihens. Standen bei den Verhandlungen die allgemeinen Angelegenheiten des Reiches natürlich im Vordergrund, so werden doch auch andere Fürsten gleich Ludwig von Baiern oder gleich dem Rheingrafen Wolfram, der selbst den Wahltag für sich zu nutzen wußte, diese Tage zur Erledigung ihrer besonderen Anliegen und Wünsche und zur Verbriefung der ihnen früher in Aussicht gestellten Vortheile verwerthet haben. Viele ließen sich von dem neuen Könige nochmals belehnen<sup>2)</sup>. Ein vielgeschäftiges Leben, eine reiche und zum Theil hoch bedeutsame Thätigkeit drängten sich in wenige Tage zusammen: schon am 20. November war der König in Mainz<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Otto S. Blas. I. c.; Arnold VII, 15: Orta est nova lux in orbe Romano, iocunditas pacis et securitas quietis; Gesta episc. Halberst. p. 120: Divina miseratio terram tanta gratia illustravit, quod scisma inter regnum et sacerdotium iam pridem habitum, licet ex miserabili regis Ph. occasu, mirabili tamen iudicio dei ad unitatem ecclesiae est reductum, totius quoque terre perturbatio, quae in tantum invaluerat, ut vix unquam existimaretur sopiri posse, subito contra omnem opinionem hominum fuit ad bonum pacis et concordiae complanata. Die braunschw. Neimchronik B. 6478 giebt eine ganz prächtige Schilderung des Friedens. — Rein. Leod. p. 661: Annone habundantia, qualis non fuit a 40 annis et supra.

<sup>2)</sup> Neimchronik B. 6453, für deren Quelle es spricht, daß sie auch darüber unterrichtet ist, daß Ludwig von Baiern hier die Lehen der Königsmörder erhielt.

<sup>3)</sup> Urkbf. f. Niedersachsen II, 59.



## Zweites Kapitel.

### Die Vorbereitung der Romfahrt, 1209.

Nach dem Frankfurter Reichstage durfte Otto IV. mit einiger Ruhe abwarten, wie lange diejenigen Fürsten, welche bisher noch nicht mit ihm in Verbindung getreten waren, solche Zurückhaltung nützlich finden würden. Sie konnten ihm doch nicht mehr gefährlich werden, nachdem die große Mehrheit ihn in förmlicher Wahl zu ihrem Könige angenommen hatte und da er obendrein unter allen Umständen des Rückhaltes am Papste gewiß war. Seine Thätigkeit richtete sich daher zunächst nicht so sehr auf die Ueberwindung jenes Restes von Widerstreben, als auf die wirkliche Besitznahme des in verschiedenen Gegenden verstreuten Reichsgutes, auf die Sicherung vornehmlich des staufischen Erbes in Schwaben und Franken.

Er wandte sich zunächst über Mainz in die oberrheinische Ebene, die in jenen Zeiten ja vielfach als das eigentliche Herz des Reiches angesehen wurde. Worms und Speier empfingen Bestätigungen und Erweiterungen ihrer aus den Zeiten der salischen Kaiser herrührenden Freiheiten. In Speier sammelten sich um den König die Grafen, Edlen und Reichsmannen von der Nahe, vom Donnersberge und von der Hardt — unter den letzteren alle an Bedeutung überragend die Gebrüder Wernher und Philipp von Volanden —, während aus den oberen Gegenden, welche demnächst besucht werden sollten, der Bischof von Straßburg, der Abt von Weissenburg, der Markgraf von Baden zur Begrüßung des Herrn entgegeneilten<sup>1)</sup>. Dann an dem Trifels vorbei, auf welchem er wahrscheinlich in seiner Jugend einige Monate als Geisel für den Oheim Richard von England verlegt hatte<sup>2)</sup>, und über Weissenburg, von wo er im Winter des Jahres 1201 wieder nach Norden hatte umkehren müssen<sup>3)</sup>, ging es nun südwärts in Gebiete, die sein

<sup>1)</sup> Reg. Ott. nr. 34 Mainz November 20; nr. 35 Worms November 23; nr. 36. 37 Speier December 2 (vgl. Fiedler, Urkundenlehre I, 316. 325).

<sup>2)</sup> Bd. I. S. 506.

<sup>3)</sup> Das. S. 207.



Fuß noch nie betreten. Jeder Schritt vorwärts eine ernste Mahnung, eine furchtbare Lehre der Geschichte! Welche Gedanken mögen da ihn bestürmt haben, als er das Jagdrevier der staufischen Kaiser durchritt und in ihrem Lieblingsfize Hagenau von den Gemächern Besitz nahm, in welchen ein Barbarossa und Heinrich VI. und zuletzt sein eigener Nebenbuhler Philipp häufig genug über Pläne gezonnen hatten zum Verderben seines Geschlechts. Alle waren sie dahin, und der Welfe trank aus ihren Bechern, hauste in ihren Burgen und gebot als Herr, wo die Staufer länger als ein Jahrhundert die ausschließlichen Gebieter gewesen waren. Otto war bis Straßburg <sup>1)</sup> gekommen, als die Zwietrachtigkeit der kölnischen Prioren, welche sich über den Nachfolger des jüngst verstorbenen Erzbischofs Bruno nicht zu einigen vermochten, ihn veranlaßte, den Zug in den Süden zu unterbrechen und erst nach Köln zu gehen, dessen Bürger es allerdings um ihn verdient hatten, daß er gerade ihnen sich sobald als möglich im Glanze seines unbestrittenen Königthums zeigte. Bis zu seiner Ankunft befahl er mit der Wahl zu warten.

Am 20. December traf er in Köln ein <sup>2)</sup>. Daran war natürlich nicht zu denken, daß der König den Umtrieben des bergischen Grafengeschlechts, welches bei dieser Gelegenheit den abgesetzten Adolf <sup>3)</sup> wieder an die Spitze des Erzbisthums zu bringen gedachte, irgend eine Unterstützung hätte gewähren mögen. Als seinen Kan-

<sup>1)</sup> Hier urkundet er 11. December Neugart, Episc. Constant. I, 2 p. 522 für Engelberg, übrigens in wörtlichem Anschlusse an Philipp 1200 Februar 23. Vielleicht gehört diesem Aufenthalte im Elsaß auch der undatirte Schutzbrief für Paisis an, der gleichfalls wohl die Erneuerung eines ähnlichen Erlasses Philipps ist, vgl. Gunther c. 26. — Chron. Urspr.: peragratis partibus Rheni advenit in Sueviam. — Otto s. Blas. c. 50 läßt irrtümlich den Hoftag zu Nürnberg dem zu Augsburg vorangehen.

<sup>2)</sup> Abel S. 121 Anm. 3 war berechtigt, im Hinblick auf die Ortsangaben der Urkunden Otto's aus dieser Zeit die Ankunft des Königs in Köln in die letzten Tage des November zu setzen, obwohl die Ann. Col. max. p. 823 sagen: ante natale domini. Aber dieser letzten Angabe wird jetzt durch Chron. reg. Col. p. 13. 14 zum Siege verholfen: Vigilia thome apost. rex Coloniam adveniens, tamquam novus rex ab omni civitate in leticia . . . susceptus, ibidem triduo commoratus est . . . Theodericus eligitur 11. kal. Jan. . . Rex natale domini Bunne celebrat. Ueber die kölnische Wahl vgl. auch Caesar. Heisterb. Dial. mirac. VII, 40 und Catal. aep. Colon. in Fontes II, 280. Ficker, Engelbert d. Heil. S. 46.

<sup>3)</sup> Adolf hatte sich der Entscheidung des Papstes vom 13. Mai 1208 f. Bd. I. S. 454 gefügt und secundum preceptum pape (Ann. Colon.) Bruno bei dessen Rückkehr in den Sprengel sich untergeordnet — aber allerdings seine Ansprüche noch nicht fallen lassen. Wenn Arnold. VII, 7 rücksichtlich jener päpstlichen Entscheidung berichtet: De Adolfo dispensatum fuerat, ut 200 marcas de telonio Ducensi perciperet et totidem de Coloniensi et octo stipendia in ipsa civitate, et his contentus Brunonem aepum non inquietaret, so stimmt das weder mit ihrem Wortlaute noch mit ihrem Zwecke, der kein anderer war als, ein Provisorium zu schaffen. Der definitive Spruch war noch nicht gefällt, obwohl sein Inhalt kaum zweifelhaft sein konnte. Aus diesem Grunde wohl wünschte Adolf ihn möglichst zu verzögern und bat den Papst, in Deutschland selbst nochmals eine Untersuchungskommission einzusetzen. Dieses Verlangen



didaten stellte er vielmehr den Bischof Johann von Cambrai auf, der in den Zeiten der Noth treu bei ihm ausgehalten und zu seinem Besten die Aufträge des Papstes gegen den abgefallenen Adolf rücksichtslos ausgeführt hatte. Indessen die Wähler wollten von Johann nichts wissen: weil er die Landessprache nicht verstehe, sagten sie; und als auch der Dekan Hermann von Bonn, der allein unter ihnen für den Günstling des Königs gewesen war, angeblich durch ein Traumgesicht bestimmt, anderen Sinnes wurde und nun den Propst von S. Aposteln Dietrich von Hengebach vorschlug, so ließ Otto sich auch diesen gefallen. Dietrich, der zu den Gegnern des bergischen Hauses gehörte und im Kirchenstreite sehr entschieden gegen Adolfs Partei ergriffen hatte<sup>1)</sup>, wurde von dem bevollmächtigten Ausschuße, obwohl Adolf im voraus an den Papst appellirte<sup>2)</sup>, am 22. December zum Erzbischofe erwählt, von den Edlen der Stiftslande genehmigt und von dem Könige sogleich mit den Regalien belehnt. Der kölnische Annalist hält es für gut, zu bemerken, daß auch Pfalzgraf Heinrich zugegen gewesen sei, als Dietrich neben dem lothringischen Herzogthume „den Ducat Engern“ von dem Könige empfing: wahrscheinlich haben beide Söhne Heinrichs des Löwen die früheren Verzichtleistungen auf die alte Stellung ihres Hauses in Westfalen zu Gunsten der kölnischen Kirche bei dieser Gelegenheit erneuert. Wenn Otto hier aufgab, was er selbst nie befehlen, wie reich war der Erzbischof, der seiner anderwärts wartete!

Nach dreitägigem Aufenthalte in Köln<sup>3)</sup> nahm der König den

schluß Innocenz 23. October Reg. de neg. imp. nr. 166 ab, weil die Sache spruchreif und der Schlußtermin längst festgesetzt sei. Da aber Innocenz zugleich unter der Voraussetzung, daß Adolf zu Otto trete, ihm versicherte: *spes tibi non incerta daretur, ut quo cecidisti resurgeres, et si non ad illum, in quo alius est locatus, ad alium tamen gradum, in quo alius est locandus*, konnte Adolf allerdings meinen, daß der Papst, wenn er erst über Bruno's Tod und die Erhebung des kölnischen Stuhles unterrichtet sein würde, gegen seine Wiedereinsetzung nichts einwenden werde.

<sup>1)</sup> Der Familiennamen Dietrich steht nicht ganz fest; aber Hengebach wird er genannt in einer unter Erzbischof Engelbert verfaßten Recension der kölnischen Bischofsliste, während für den ihm gewöhnlich beigelegten Namen von Heinsberg gar kein Anhalt besteht, s. Ficker, S. 216 Anm. 4. Er hat von 1199–1203 mit Engelbert von Berg um die Dompropstei gestritten, aber weichen müssen, das. S. 30–34; über seine Stellung im kölnischen Schisma s. Reg. de neg. imp. nr. 123. 124 und Bd. I. S. 559. Im Herbst 1208 ist er Zeuge einer Urkunde Bruno's, Günther, Cod. Rheno-Mosell. V, 87–89.

<sup>2)</sup> Rein. Leod. p. 661. — Lacomblet II, 15 giebt eine Urkunde des Gr. Arnold von Hildeswagen mit der merkwürdigen Datirung: 1209 vacante imperio, Adolfo aepo Colon. cathedram episcopalem regente. Wenn die Jahresangabe richtig sein sollte, hätten wir hier einen ziemlich sicheren Beweis von den auch nach der Wahl Dietrichs aufrechtgehaltenen Ansprüchen Adolfs. Denn Graf Arnold war ein Lehnsmanu der Grafen von Berg, denen sein Vater 1189 das Allod aufgetragen hatte. Leo, Vorles. IV. 1028. Ueber die Möglichkeit, daß von Seite der Bergischen auch an die Erhebung des Dompropstes Engelbert gedacht sein könnte, s. Ficker S. 46 Anm. 3.

<sup>3)</sup> Dieser Zeit dürfte auch wohl eine undatirte Urkunde des Königs Otto für Kloster Dunes angehören. Cron. et cartul. monast. de Dunis p. 178 nach Wauters, Table chronolog. III. 314.



unterbrochenen Weg rheinaufwärts wieder auf. Er feierte Weihnachten in Bonn <sup>1)</sup> und eilte dann nach Augsburg, wohin wahrscheinlich schon von Frankfurt aus auf den 6. Januar 1209 ein Hofstag angesagt worden war <sup>2)</sup>. Der Herzog von Baiern mit den Grafen Gebhard von Tollenstein, Albrecht von Tirol, Ulrich von Eppan und Egeno von Ulten, Herzog Otto von Meran, die Bischöfe Konrad von Regensburg, Hartwich von Eichstätt, Mangold von Passau, Otto von Freising und Konrad von Brigen, die geistlichen und weltlichen Würdenträger aus dem Bereiche des alten Herzogthums Baiern waren ausnahmslos zur Stelle, während aus den übrigen Theilen des Reiches, sei es daß man diese gar nicht geladen hatte, sei es daß die Winterzeit die Meisten zurückhielt, nur sehr Wenige nach Augsburg gekommen waren <sup>3)</sup>. So trägt die Versammlung einen überwiegend bayerischen Charakter, dem es vollkommen entspricht, daß der König gerade von ihr nochmals über die beiden schon in Frankfurt geächteten Königsmörder aus Baiern ein Urtheil fragte und daß dieses „nach bayerischem Rechte“ und daher auch wohl auf dem benachbarten bayerischen Boden gefunden ward <sup>4)</sup>, eine Bestätigung des früheren Spruches, welchen Herzog Ludwig und der Reichsmarschall von Kalden inzwischen schon zu vollstrecken begonnen hatten <sup>5)</sup>. Die Anwesenheit des Herzogs von Meran vermochte nicht das Geschick des Markgrafen von Istrien zu mildern, seines unglücklichen und, wie es scheint, mit Unrecht verurtheilten Bruders.

Dieser Prozeß ist übrigens wohl die Ursache gewesen, daß endlich auch Patriarch Wolfger von Aquileja, in Begleitung der vornehmsten Männer aus den Deutschland angehörigen Theilen seines Sprengels, des Grafen Meinhard von Görz und der Bischöfe

<sup>1)</sup> Chron. reg. Colon. p. 14.

<sup>2)</sup> Chounr. Schir. ann. p. 632; Otto s. Blas. c. 50: in epiphania apud Augustam colloquium habens. Chron. Urspr. p. 373: Cum venisset Augustam in nativitate domini multique principes et milites convenissent ad curiam etc. irrt in der Zeit (s. vor. Anm.). Otto's in Augsburg in sollempni curia gegebene Urkunden datiren allein vom 11., 12. und 13. Januar.

<sup>3)</sup> Die hier und weiterhin genannten Anwesenden ergeben sich aus den in Augsburg ausgestellten Königsurkunden Reg. Ott. nr. 39—49, Mohr I. c., Acta imp. 231. Es sind noch die Bischöfe Konrad von Speier, Engelhard von Raumburg und Reinher von Chur und selbstverständlich der erst im Frühlinge vorher erwählte Bischof von Augsburg Sigfrid von Rechberg, die Burggrafen Gebhard und Burkhard von Magdeburg, der Pfalzgraf von Tübingen, endlich die Grafen Albrecht von Everstein und Burkhard von Mansfeld, welche mit dem Bischöfe von Cambrai Otto auf dem ganzen Zuge von Frankfurt an begleitet haben. Zu beachten ist auch das Erscheinen des Herzogs Otto von Meran Huill.-Bréh. I, 403 bei einer Tagfahrt, auf welcher die Verurtheilung seines Bruders wiederholt werden sollte.

<sup>4)</sup> Bd. I. S. 476. Vgl. Defele, Grafen von Andechs S. 97 Anm. 13 ff. Das nächstgelegene bayerische Gebiet war altwittelsbachisch, die Grafschaft Scheiern.

<sup>5)</sup> Das. Anm. 2. Nach Lesslad, Reg. d. Bisch. von Eichstätt S. 45, Nr. 354 hat Bischof Hartwich schon im December 1208 den Reichsbann über Otto von Wittelsbach in den Kirchen seiner Diocese verkünden lassen.



Friedrich von Trient<sup>1)</sup> und Gebhard von Triest, den Hof des Königs aufsuchte. Nicht die wiederholten Befehle des Papstes, wenigstens sie nicht allein, werden ihm die Anerkennung des Welfen abgezwungen haben<sup>2)</sup>; übergroße Ehrfurcht vor der Autorität des römischen Bischofs ist nie seine Sache gewesen. Aber jenes Frankfurter Urtheil, auf Grund dessen Otto auch Istrien dem Herzoge von Baiern verliehen hatte, betraf ihn selbst höchst empfindlich, weil diese Markgrafschaft als ein Lehen seiner Kirche galt. Um Istrien zu retten, blieb ihm kein anderer Weg offen, als diese Frage zu nochmaliger Erörterung und womöglich anderer Entscheidung den unter dem Vorsitze des Königs versammelten Fürsten zu unterbreiten. Darum also kam er herüber, aber schwerlich bloß deshalb. Es ist ja undenkbar, daß Wolfger von keinem seiner früheren Parteigenossen darüber unterrichtet worden sein sollte, wie der Welfe selbst der in staufischen Kreisen üblichen Auffassung der Reichspolitik sich anbequemte hatte und daß der Dienst bei dem neuen Könige von dem Vertrauensmanne Philipps von Schwaben keine Verleugnung der eigenen Grundsätze fordere. Was Wolfger dem Staufer gewesen, konnte er auch dem Welfen sein. Otto aber zeigte seinerseits durch die That, daß er den Mann zu schätzen wußte, der wie kaum ein Anderer namentlich in die Beziehungen seines Vorgängers zum Papste eingeweiht war. In drei großen Urkunden bestätigte er ihm am 13. Januar die Besitzungen des Patriarchats, die herzogliche Würde und den Blutbann für Friaul und seine Verträge mit den Grafen von Görz<sup>3)</sup>. Durch des Königs und der versammelten Fürsten Zusprache ließ sich ferner Herzog Ludwig bewegen, zu Gunsten des Patriarchen die Ansprüche auf Istrien nicht weiter zu verfolgen<sup>4)</sup>, und endlich gab Otto dem in den italienischen Verhältnissen Wohlbewanderten die erwünschte Gelegen-

<sup>1)</sup> Dieser erwirkte 13. Januar 1209 die Beurfundung von vier Rechtsprüchen, M. G. Leg. II, 215. Der dritte lautet: si aliquis sine regia licentia et autoritate novum possit instituere teloneum? quod nullo modo hoc fieri possit vel debeat et, si factum fuerit, irritum sit et inane. Wenn nun Otto 25. Juni 1210 sagt, daß aus dem zu Augsburg auf Klage des Bischofs gefällten Rechtsprüche die Ungültigkeit des von Ulrich von Arco gehandhabten Zolles dargethan worden sei Bonelli, Notizie II, 521, so will das nicht recht zu dem Spruche des 13. Januar 1209 passen, dessen Schwerpunkt in sine regia licentia liegt. Denn Arco hat die betreffende Mauth, wie Otto selbst bezeugt, durch König Philipp bekommen, dessen Urkunde ebenfalls erhalten ist. Reg. Phil. nr. 97.

<sup>2)</sup> Der Verfasser eines dem Patriarchen zugeschriebenen erdichteten Briefes an den Papst, Acta imp. nr. 1138, läßt ihn freilich sagen: Hunc arcum me apprehendere suasistis, quoniam precepto vestro coactus ill. O. imperatori fidelitatem iuravi, et in hoc fuistis causa efficiens et materia inductiva. Aber stünde selbst diese Stelle in einem echten Briefe, so würde sie doch nichts beweisen, da die Tendenz des Briefes als persönliche Rechtfertigung eine solche Wendung fordert, welche die Verantwortlichkeit des Papstes hervorhebt. Und hatte dieser nicht oft genug zum Anschlusse an Otto ermahnt?

<sup>3)</sup> Buttazoni, Del patriarca Volchero p. 41. 49; Ughelli (ed. I.) V, 72.

<sup>4)</sup> Bd. I. S. 476 Anm. 1.



heit, seine hochbedeutsame Thätigkeit als Vertreter des Reiches in Italien da wieder aufzunehmen, wo der Tod König Philipps ihn sie zu unterbrechen veranlaßt hatte. Gerade dadurch, daß in Augsburg, wie in anderem Zusammenhange gezeigt werden wird, sich Beziehungen zu Italien anknüpften, greift die Bedeutung des dort abgehaltenen Hoftages weit über die Grenzen Baiern's hinaus, für welches er doch wohl zumeist bestimmt gewesen war.

Otto selbst blieb den ganzen Januar hindurch in Schwaben, indem er mit rühmenswerther Pietät den Spuren seiner Vorfahren nachging. Er beschenkte die Domkirche zu Augsburg zum Gedächtnisse seines Bruders Luder, der früh verstorben in ihr begraben war; er besuchte Weingärten, die Wiege seines Geschlechts, welche jetzt unter die Hoheit des Enkels zurückkehrte; er vergaß auch das von den Staufern begünstigte Salem nicht<sup>1)</sup>. Aber sein ganzes Wesen hat den Leuten dort nicht recht behagt, und der Eindruck, welchen man von ihm bekam, war mindestens ein aus sehr gemischten Gefühlen zusammengesetzter. Daß er mit eiserner Strenge den Landfrieden handhabte und ohne Unterschied der Person dem Rechte seinen Lauf ließ, das war freilich ein großer Segen nach der vorausgegangenen Anarchie und wurde auch von Allen außer von den Betroffenen dankbar anerkannt<sup>2)</sup>. Welchen Schrecken hat er den zahlreich zu seinem Hoftage nach Augsburg gekommenen Rittern eingejagt — der Chronist von Ursperg, der damals als Mönch in Schussenried lebte, nennt sie gewohnheitsmäßige Räuber —, als er dem Reichsmarschall den Auftrag ertheilte, den Uebelthätern nachzuspüren und sie zur Aburtheilung vorzuführen, als er dann von fünf gefangenen Landfriedensbrechern einen köpfen, die anderen hängen ließ und als selbst ein Graf von Greifsbach gewaltsam aufgegriffen wurde. Wer irgend ein schlechtes Gewissen hatte, machte sich schleunigst fort aus seinem Bereiche. Sogar der Bischof von Augsburg zitterte, weil er auf eigene Faust, allerdings in gerechtfertigter

<sup>1)</sup> Reg. Ott. nr. 49 vgl. Bd. I. S. 503 und Föder, Urkundenlehre I, 138; nr. 50, vgl. Stälin II, 152.

<sup>2)</sup> Chron. Urspr., das ich meiner Darstellung zu Grunde lege: *advenit in Sueviam. Coepit autem predonibus et facinorosis terrorem incutere et iudicia super eos exercere etc.* — Chron. Sampetr. p. 51: *confirmatus in regno* [Zusatz der Reinhardsb. p. 119: *quod a longo iam tempore in disuetudinem venerat, non tam suis quam aliorum commodis et utilitatibus intendens*], *metum iniquis, iustis vero et ecclesiasticis maxime personis spem non modicam ingerebat. Talia enim erant principia, de quibus bonus exitus digne speraretur.* — Versus Reinhardi (s. Bd. I. S. 471. Anm. 3): *surrexerat Otto, more leonino, cuius vox terruit omnes, vindictam nactus (faciens vel inveniens) pressorum (per potentes) spes quoque factus (ipsorum; omnia enim ablata reddi precipit). Ipsius et siluit in conspectu teres orbis.* Das Eingeklammerte sind Scholien. — Vgl. auch Otto s. Blas. c. 50. In diesem Zusammenhange verdient unter den Rechtsprüchen des 13. Januar für den Bischof von Trient (s. v. S. 135 Anm. 1) besonders der vierte Beachtung, welcher den König verpflichtet, seinerseits diejenigen zu ächten, von denen der Bischof nachweist, daß er sie pro excessibus et factionibus suis geächtet habe. Auf Grund dieses Spruches hat Otto dann sogleich mehr als ein Duzend geächtet. Mon. Germ. Leg. II, 215.



Nothwehr, die staufische Burg bei Schwabegg gebrochen hatte. Die Landleute, die Geistlichen, Alle, die sich allein nicht zu schützen vermochten, athmeten auf. Aber man hatte zugleich doch das Gefühl, als ob der König nicht eigentlich aus innerem Gerechtigkeitsdrange so über die Schuldigen herfahre, sondern weil es seinem Stolze schmeichle, Niedrige und Hohe in den Staub zu werfen. Seine Unbändigkeit und Brutalität, welche zu zähmen Innocenz ihm so oft dringend empfohlen hatte, versteckte sich unter dem Gewande strengster Gerechtigkeit. „Gott sah Anderes in seinem Herzen“ sagt Burckhard. In schroffem Gegensatz gegen die gemüthliche Weise des Stammes, der Philipps einnehmende Leutseligkeit in gutem Gedächtnisse hielt, trat Otto Herren und Grafen, sogar Fürsten hochfahrend und barsch entgegen, und es schien fast, als wenn er wie sein Oheim Richard Löwenherz, das Vorbild seiner Jugend, das Recht, gewaltthätig zu sein, nur deshalb Anderen bestritt, weil er es für sich allein in Anspruch nahm. Mit der niederen Geistlichkeit verdaß er es dadurch, daß er den Bittstellern um vakante Pfründen nicht leicht Gehör gab, solche dagegen mit Vorliebe seinen mitgebrachten Sachsen und Engländern ertheilte; die Prälaten aber entfremdete er sich vollends, als er ohne Rücksicht darauf, daß er rechtlich ja nicht der Lehnserbe seines Vorgängers sein konnte, sich ihnen zum Vogte aufdrängte und sie zwang, ihm die Kirchlehen Philipps zu übertragen<sup>1)</sup>.

Durch die ganze Zeit geht unverkennbar das Bestreben, die Kirchlehen wieder unmittelbar unter die kirchliche Verwaltung zu bringen, und unter Benutzung des Thronstreites hatten einige geistliche Fürsten dieses Ziel wirklich erreicht<sup>2)</sup>. Dieß sich dieß nicht mehr rückgängig machen, so hat Otto wenigstens da, wo bei dem Tode Philipps die Kirchlehen und Vogteien noch in der Hand des Königs gewesen waren, auf seine Verlobung mit Beatrix sich stützend, behauptet, Philipps Erbe zu sein<sup>3)</sup>, und er hat seinen Willen wohl

<sup>1)</sup> Es ist unverkennbar, daß Burckhard von Ursperg eine gewisse Antipathie gegen Otto hegt, aber gewiß nicht deshalb, weil er unter dem Staufer Friedrich II. schrieb. Was er aber tadelt, läßt sich — vielleicht allein mit Ausnahme der Begünstigung der Stammesfremden — auch sonst als zutreffend erweisen, während er den lobenswerthen Leistungen Otto's keineswegs seinen Beifall versagt. Jedenfalls ist der Ausdruck der Ann. Reinh. (s. vorige Ann.): *non tam suis quam aliorum commodis et utilitatibus intendens*, so allgemein nicht berechtigt. — Langerfeldt S. 111. 267 (vgl. 301) sucht die gegen Otto erhobenen Vorwürfe zu mildern, namentlich auch in Bezug auf die Behandlung der Vogteien. Sie dürfen indessen doch nicht zu dem Vermögen der Töchter Philipps gezählt werden, und daß schon sehr früh Klagen der Geistlichen nach Rom gelangt sind, scheint die Nachschrift anzudeuten, mit welcher Innocenz seinen Brief vom 16. Februar 1209 Reg. de neg. imp. nr. 179 begleitet: *Ad haec regalem deposcimus excellentiam, quatenus clericos et ecclesias diligas et honores, manuteneas et defendas, ut devotus ac pius princeps in omnibus comproberis*.

<sup>2)</sup> Fider, Heerschild S. 42.

<sup>3)</sup> Contr. de Fabaria p. 171 über S. Gallen: *ea, quae Philippo attinebant, iure sibi proprietatis usurpabat, advocaciam etiam huius ecclesiae, quasi hereditario ad se iure transmissam coniugis*.



meistens durchgesetzt. Er fand in manchen Fällen bereitwilliges Entgegenkommen, weil man den unmittelbaren Königsschutz nicht entbehren zu können glaubte; anderswo aber mußte er durch den Druck seiner Stellung sich das zu verschaffen, was er für sein Recht ausgab. Der Abt Heinrich von Engelberg hat zum Beispiel schon in Straßburg dem Könige die Vogtei seines Klosters angetragen<sup>1)</sup>; der Bischof Reinher von Chur, welcher auf dem Tage zu Augsburg dem Könige die Vogtei des Hochstiftes überließ, verstand es, ihm wenigstens einige Beschränkungen derselben abzurufen<sup>2)</sup>; der Abt Ulrich von S. Gallen erlag dagegen vollständig dem Willen des Königs. Er hatte das Begehren des Herzogs von Zähringen, für 4000 Mark und sonstige Vortheile in den Besitz der eröffneten Vogtei einzutreten, mit Beistimmung seiner Dienern zurückgewiesen, weil er sie seinem Bruder Heinrich von Sax zuwenden wollte; er hatte diesem, wie es scheint, sogar schon einen Theil der betreffenden Rechte übertragen. Nun kam aber ein Mächtigerer als der Herzog von Zähringen, und dem Abte blieb nichts übrig, als sich zu fügen und sich zu freuen, daß sein Bruder zur Entschädigung wenigstens die Vogtei von Pfäfers vom Könige verpfändet erhielt<sup>3)</sup>. Nach dem Willen des Abtes von Pfäfers wird schwerlich viel gefragt worden sein, wie denn der König auch ganz eigenmächtig eine Weissenauer Vogtei an den Junker Otto von Schmalneck verpfändete<sup>4)</sup>.

So geschah es, daß alle Kreise des schwäbischen Volkes, und besonders die in politischen Beziehungen maßgebenden, sich von dem neuen Herrscher mehr oder minder abgestoßen fühlten und mit ihm unzufrieden waren. Sein erstes Erscheinen in Schwaben hat so gleich den Grund zu einer dauernden Abneigung gelegt, welche sich rasch zu dem Grade steigerte, daß man nach wenigen Jahren bei der ersten Versuchung dem Landfremden<sup>5)</sup> plötzlich und allgemein den Rücken kehrte. Je herrischer und verletzender Otto auftrat,

<sup>1)</sup> S. o. S. 132 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Mohr, Cod. dipl. Raet. I, 243.

<sup>3)</sup> Conr. de Fabaria p. 169. 170. Im Jahre 1211 urkundet der Abt: d. Ottone Rom. imp. gubernante et advocato ecclesie s. Galli existente. Urfsch von S. Gallen Nr. 841. — Heinrich von Sax hat die Vogtei Pfäfers und Schloß Wartenstein dann seinem Verwandten Heinrich von Wallenstein weiter verpfändet, donec imperii procures de hac re aliter disposituri sint, (s. a.) Mohr I, 250 zum Jahre 1210, ein ziemliches Eingeständniß, daß diese Sache nicht mit rechten Dingen zugegangen war. Friedrich II. nahm in der That 3. März 1221 ibid. I, 273. Reg. Frid. nr. 443 Pfäfers unter seinen unmittelbaren Schutz und befreite die Abtei von jeglicher Vogtei, besonders von der des Heinrich von Sax und seines Sohnes Albert. Im Jahre 1257 waren jedoch die Sax wieder in ihrem Besitze und ließen sie sich um 300 Mark ablösen ibid. I, 347, also genau um diejenige Summe, um welche Otto sie ihnen verpfändet hatte.

<sup>4)</sup> Zeitgenössische Aufzeichnung im Wirt. Urfsch. III, 484.

<sup>5)</sup> Daß man sich jedoch nie und da der schwäbischen Abkunft Otto's erinnerte, zeigen die Versus Reinhardi p. 38: princeps Suevorum necnon Saxoniorum und dazu das Scholion: descendens ex origine Suevorum et Saxo-



um so lebhafter gedachte man des „geborenen und wahren Herren“ des Landes<sup>1)</sup>, und es ist sehr bezeichnend, daß aus dem Kloster Salem, welches doch von Otto mehrfache Gunstbeweise empfangen hatte<sup>2)</sup>, schon im Herbst ein Mönch nach Italien ging, um sich von dem einzig lebenden Staufer die jüngsten Erwerbungen seines Klosters und ebenso die Tenmenbachs bestätigen zu lassen<sup>3)</sup>. Friedrich von Sicilien, das war den Schwaben der legitime, der geborene Herr. Vorläufig gehorchten sie zwar Otto, aber widerwillig und weil sie nicht anders konnten. Sein Aufenthalt bei ihnen hat länger gedauert, als für seine Zukunft gut war.

Erst gegen Ende des Januar 1209 zog Otto aus dem Herzogthume nordwärts nach Franken, dem er gleichfalls einen Monat widmete. In Nürnberg<sup>4)</sup> wurde wieder ein Hoftag gehalten, wohl mit Rücksicht auf den Herzog von Oestreich, welcher auf Grund seines Hausprivilegs sich nicht verpflichtet gefühlt hatte, nach Augsburg zu kommen, hier aber sich einstellte und zwar in Gemeinschaft mit dem Herzoge Bernhard von Kärnten und dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg. Letzterer hatte sich übrigens schon etwas früher offen für den durch die Wahl zu Frankfurt legitimirten König erklärt<sup>5)</sup> und vielleicht gerade durch seinen Vorgang die

num. Der Dichter fügt aber hinzu: Hunc qui dampnare vellent (Schol. ne regnaret super eos), possem numerare plures, si possent, sed nunc non dicere fas est. Zu dieser Stelle gehört das längere Scholion Bd. I. S. 473 Anm. 1. Die Excommunication Otto's ist nachher Suevie principibus non ingrata, quos iam dictus in suis perturbaverat tam feodis quam consuetudinalibus iusticiis. Conr. de Fab. p. 170.

<sup>1)</sup> Bd. I. S. 473 Anm. 2.

<sup>2)</sup> 1209 Januar 27, Juli 14. Sartorius, Apiarium Salem. p. 49. 42. Lünig, Spicil. eccles. Pars III, 511. 508.

<sup>3)</sup> Friedrich für Salem Januar 1210 Huill.-Bréh. I, 162. 163, für Tenmenbach oder Himmelspforte Mone, Zeitschr. XI, 181 nach dem Original.

<sup>4)</sup> Am 29. Januar war Otto noch in Ulm Wirt. Urfsch. II, 371; am 9. Februar Reg. Ott. nr. 52 schon in Nürnberg; am 20. Februar in Bamberg ibid. nr. 55. Es ist dies offenbar das apud castrum Noricum colloquium, welches Otto s. Blas. irrthümlich vor dem Aufenthalte in Augsburg ansetzt. Irrthümer anderer Art begeht die Cont. Admunt. a. 1208 p. 591: generalem curiam apud Nurnberch in media quadragesima (März 6.) cum principibus celebravit. Ubi omnes, qui in morte Philippi vel rei vel suspecti habebantur, sunt proscripti et bona eorum publicata (das war schon in Frankfurt resp. Augsburg geschehen). Et quia unctio imperialis apud papam iam fuerat procurata, ipsa expeditio in Italiam et versus Romam a principibus ibidem iuratur (unmöglich, weil Otto in Nürnberg noch keinen bestimmten Bescheid vom Papste hatte). Urfundlich wird die Versammlung nur ein Mal, am 20. Februar, als curia sollempnis erwähnt Acta imp. 234 und zwar so, als wenn sie ziemlich vor diesem Tage geschlossen worden wäre: novetur... posteritas, quod cum apud N. sub frequentia principum curiam sollempnem celebraremus etc. — Die Anwesenheit des Oesterreichers lehrt Reg. Ott. nr. 54 (wegen der Sache das. p. LXXXII).

<sup>5)</sup> Aus seinem angeblich der Urkunde Otto's vom 15. November 1208 beigelegten Siegel ist das nicht zu schließen, s. o. S. 123 Anm. 1; aber am 11. December datirt er allerdings in Salzburg: Ottonis Saxonis Romanorum regis anno primo, in dieser Zählungsweise also doch seinen staufischen Standpunkt festhaltend. Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 193 nr. 106, vgl. o. S. 124



fürstlichen Nachbarn aus ihrer abwartenden Haltung herauszutreten und dem allgemeinen Zuge zu folgen bestimmt. Es verschlug deshalb wenig, daß Otakar von Böhmen auch jetzt noch mit seiner Anerkennung Otto's zurückhielt: je länger er sie verzögerte, um so mehr sank sie in ihrem Werthe, und schon jetzt konnte der Augenblick vorausgesehen werden, in welchem sie auch ohne Gegenleistung gewährt werden mußte<sup>1)</sup>. Rechnete Otakar noch auf einen Umschwung der Dinge? Aber der König, die Mehrheit der Fürsten und der Papst waren einig, und schon wurde mit dem letzteren ernstlich über Otto's Kaiserkrönung verhandelt.

Innocenz war krank, als ihn die nach dem Frankfurter Reichstage abgegangene Botschaft des Königs von seinen glücklichen Erfolgen erreichte: sie habe ihm die Gesundheit wiedergegeben, schrieb er am 5. Januar zurück. Daß nun Otto, vom Herkommen abweichend, seine Wünsche, unter welchen die Bestimmung der Kaiserkrönung und der Dispens zur Verlobung mit Beatrix von Schwaben obenan standen, nicht durch Männer fürstlichen Ranges, sondern von einem Notar und einem Kaplan vortragen ließ, war freilich dem Papste nicht recht, und er glaubte, eine leise Rüge dieses Formfehlers seinem Schützlinge nicht ersparen zu können. Er versprach indessen, durch seine Legaten, welche demnächst nach Deutschland abgehen sollten, Alles in's Werk setzen zu lassen, was Otto von ihm verlangt hatte. Er sende sie ausdrücklich zu dem Zwecke, um Otto jede geeignete Hülfe und überhaupt den Angelegenheiten desselben den nöthigen Rückhalt zu gewähren<sup>2)</sup>.

Otto wird diesen Brief etwa zur Zeit des Hoftages in Nürn-

Ann. 3. Nach Reg. Ott. nr. 43 darf man glauben daß, wenn nicht der Erzbischof, so doch salzburgische Geistliche in Augsburg gewesen sind. Am 20. Februar wurde ihm nun Acta imp. 234 ein in Nürnberg gefundener Rechtspruch beurkundet, durch welchen sein ebenfalls dort anwesender Oheim, Bischof Walther von Gurf, mit allen Ansprüchen seines Stifts auf Reichsunmittelbarkeit abgewiesen wurde. Ein persönliches Zerwürfniß zwischen ihnen ist deshalb nicht anzunehmen; es scheint vielmehr, daß Walther gerade aus Gefälligkeit für den Kessen eine solche endgültige Entscheidung provocirte, da er selbst vor den Fürsten bezeugte: quod nec ipse nec antecessores sui regalia investitura a Romanis regibus aliquo tempore recepissent. Uebrigens war ihre ganze Verwandtschaft hier beisammen: Eberhards Halbbruder Lutold von Regensburg, sein Vetter (oder Oheim) von väterlicher Seite Heinrich Truchseß von Waldburg und seine Vettern mütterlicherseits die Herren von Krentlingen, deren Belästigung des Kl. Rheinau (Bd. I. S. 469 Ann. 3) hier durch einen von Eberhard und Walther vermittelten Vergleich abgestellt ward. Reg. Ott. nr. 52.

<sup>1)</sup> Das hatte Innocenz schon am 5. December in seinen Briefen an die bisher renitenten Fürsten hervorgehoben, Reg. de neg. imp. nr. 176 (cf. nr. 171): procul dubio tibi magis credimus expedire, ut rei finem preveniens, non exspectans, nunc, antequam invaleseat in toto, quasi ex discretionis proposito satagas id efficere, quam demum, cum invaluisse omnino, in necessitatis articulo forsitan idem cogereris implere.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 177. Otto's Boten waren nach nr. 187: M. notarius noster et mag. Hug. capellanus noster.



berg empfangen haben<sup>1)</sup> und, wenn seine dankerfüllte Antwort dafür beweisend sein darf, ohne Arg. Sonst hätte er sich wohl fragen können, weshalb Innocenz nicht gleich den Termin der Kaiserkrönung bestimmt habe. Was sollten die angeblich zu Otto's Unterstützung nach Deutschland bestimmten Legaten, da Otto einer solchen Unterstützung in der That nicht mehr bedurfte? Kein Zweifel, daß man in Rom über Alles vollkommen unterrichtet war<sup>2)</sup>, was sich in den letzten Monaten drüben begeben hatte, und Mancherlei davon war wohlgeeignet, Besorgnisse für die Zukunft zu erwecken: des Ansehen, dessen sich die hervorragendsten Räte Philipps bei seinem Nachfolger erfreuten, und überhaupt Otto's immer deutlicher hervortretendes Aufnehmen staufischer Anschauungsweise. Wie nun, wenn der in den Zeiten der Noth so fügsame Welfe als Reichskönig in die Bahnen seiner Vorgänger einlenkte? Es war doch denkbar, daß Otto in der neuen Umgebung sich der einst von den Fürsten der staufischen Partei dem Papste entgegengehaltenen Ansicht anschloß, nach welcher der Papst einfach verpflichtet war, an dem rechtmäßig gewählten deutschen Könige die Kaiserkrönung zu vollziehen, also nicht das Recht hatte, sie erst von irgend welchen besonderen Zugeständnissen abhängig zu machen<sup>3)</sup>. Der untergeordnete Rang der Boten Otto's scheint dahin gedeutet werden zu müssen, daß er eine eigentliche Verhandlung um die Krönung für überflüssig hielt, vielleicht sie absichtlich aus demselben Grunde zu vermeiden suchte, aus welchem der Papst sie herbeizuführen trachtete. Umständlichkeiten und Schwierigkeiten einer solchen Verhandlung konnten von einigermaßen geschickten Händen sehr wohl zu dem Zwecke verwerthet werden, daß der König, um sie zu besiegen, jene Verpflichtungen der Jahre 1198 und 1201 auch jetzt noch unter ganz veränderter Sachlage als zu Recht bestehend anerkannte und womöglich erweiterte. Das aber sollte der Kaiserkrönung, ja der definitiven Zusage derselben und der Festsetzung des Termins vorausgehen; darin bestand die wahre Aufgabe der Kardinäle Hugo Bischof von Ostia und Leo Presbyter von S. Croce, welche Innocenz am 16. Januar wieder als seine Legaten bei dem Könige und den Fürsten Deutschlands beglaubigte<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Da nämlich die Antwort Otto's *ibid.* nr. 187 vom Papste wieder am 10. März beantwortet ward *ibid.* nr. 188, kann sie nicht gut später als in der Mitte des Februar abgefaßt sein.

<sup>2)</sup> Johann von Cambrai war geradezu zum Aufpasser bei Otto bestellt: *circa latus eius studio sedulae recordationis et exhortationis insistas etc.*, f. o. S. 125 Ann. 4. Dazu halte man die Warnung vom 16. Jan. *Reg. de neg. imp.* nr. 179: *ad hoc malum (dissensionis scandalum) nequiter operandum multi procul dubio sunt parati . . . , a quibus aurem tuam prorsus avertas.*

<sup>3)</sup> *Ibid.* I. S. 176. — Ligurinus VI, 610 mit den weiteren Ausführungen, daß der Papst *non dator, sed confirmator* sei. Vgl. Pannenberg in *Forsch. z. deutsch. Gesch.* XIII, 295.

<sup>4)</sup> *Reg. de neg. imp.* nr. 179 an den König, nr. 180 an die geistlichen Fürsten (und m. m. auch wohl an die weltlichen), nr. 184 noch besonders an



Der Papst bereitete selbst Otto auf solche Forderungen vor. Nach Anpreisungen der endlich gewonnenen Eintracht zwischen den beiden obersten Gewalten der Christenheit warnt er ihn vor denjenigen Leuten, welche sie um selbstjüchtiger Zwecke willen durch Einflüsterungen stören möchten. Dieser teuflischen Ausfaat müsse der Boden entzogen werden. „Um für die Zukunft jeden Anlaß zu Zwist und Mißtrauen zu beseitigen, halten wir es für gut, gleich jezt, theuerster Sohn, Einiges von dir zu verlangen, was du durchaus ohne Schwierigkeit zugestehen mußt als der Vernunft und deinem Seelenheile entsprechend. Uebrigens hoffen wir fest darauf, daß du in Zukunft noch viel Größeres zugestehen wirst, da wir von dir niemals etwas haben möchten, als was zu erteilen sich für Dich ziemt<sup>1)</sup>.“ „Du mußt“ — deutlicher konnte es nicht gesagt werden, daß die Kaiserkrönung abhängig sein werde von der Erfüllung der durch die Legaten vorzulegenden Forderungen.

Konnte Otto sie verweigern? Es ist keine Frage, daß er trotz der ihm nun fast allgemein zu Theil gewordenen Anerkennung noch keineswegs so fest im Sattel saß, als König Philipp in seinen letzten Zeiten. Abgesehen von Frankreich, welches mit einem welfischen Kaiserthume sich niemals versöhnen konnte, wies Otto's Glückshimmel doch einen dunklen Punkt im Süden auf, und Innocenz sorgte dafür, daß dieser ihm nicht aus dem Gedächtnisse entschwand. Nicht als ob der einzig noch lebende Staufer schon damals irgend etwas gethan hätte, um Ansprüche auf Deutschland oder auch nur auf Schwaben geltend zu machen: selbst wenn er gewollt, er hätte es nicht gekonnt, da er nicht einmal bei sich zu Hause Herr war und nach seiner Mündigkeitserklärung in allen wichtigeren Fragen von dem Willen seines päpstlichen Lehnsherrn nicht minder abhing als zuvor. Solange Otto mit dem Papste, in dessen politischem Katechismus die Trennung Siciliens von Deutschland obenan stand,

Albrecht von Magdeburg. Die Generalvollmacht für die Legaten fehlt; dagegen bieten nr. 183 die Spezialvollmachten für den Prozeß des Bischofs Ekbert von Bamberg, nr. 182 für die Ertheilung der Dispensation zur Ehe zwischen Otto und Beatrix, nr. 181 die entsprechende Anzeige der letzteren an die geistlichen Fürsten und nr. 178 vom 18. Januar an den König.

<sup>1)</sup> Ihrer Wichtigkeit wegen setze ich die bisher nicht genug beachtete Stelle im Urtexte hin: Cum per Dei gratiam vera pax et firma concordia inter ecclesiam et imperium nunc existat, ad tollendam in posterum omnem dissensionis et suspicionis materiam, quaedam ad praesens a te, fili charissime, duximus postulanda, quae utique debes sine difficultate concedere, utpote rationi consona et saluti; pro certo sperantes, quod longe maiora in futuro concedes, cum nihil unquam a te obtinere velimus, nisi quod te deceat impertiri, tuum per omnia zelantes honorem et commodum procurantes. Die von Wilmaus, Kurfürstenkolleg S. 35 angenommene Deutung, als ob die Legaten einen Modus für die Königswahl festzustellen versuchen sollten, ist offenbar ganz haltlos. Der Wortlaut und obendrein der Zusammenhang der Stelle mit dem Vorangehenden beweisen evident, daß es sich vielmehr um das Verhältniß zwischen Reich und Kirche handelte. Wir müssen die (ganze oder theilweise) Erfüllung der Forderung in Otto's Urkunde vom 22. März erblicken.



ein gutes Einvernehmen aufrecht hielt, hatte er von Friedrich nicht das Geringste zu befürchten. Aber Innocenz wußte das besser. Gleich in dem ersten Briefe, welchen er nach Philipps Tode an Otto richtete, hat er diesem gemeldet, daß Friedrich als sein Nebenbuhler auftrate<sup>1)</sup>, und mit dieser frivolen Warnung glücklich bewirkt, daß Otto die wachgerufene Sorge nimmer wieder los wurde. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß gerade zu der Zeit, da Innocenz gewisse Forderungen an ihn in Aussicht stellte, Otto seinerseits den Papst beschwor, „den Sohn des Kaisers Heinrich“, der schon mit Bitten und Versprechungen in Deutschland Anhänger werbe, nur ja nicht irgendwie in seinen Anschlägen gegen den Frieden des Reiches zu unterstützen. Daß Friedrich berechtigt sei, einige Ansprüche zu erheben, hat Otto nicht eigentlich bestritten; er wünschte nur, die Auseinandersetzung mit dem „Knaben“ bis zu seiner Krönung zu vertagen, war aber durch das vor ihm heraufbeschworene Gespenst eines staufischen Gegenkönigthums schon so aufgeregt, daß er freiwillig die anscheinend von Innocenz gar nicht einmal verlangte Zusicherung gab, sich bei dieser Auseinandersetzung ganz dem Gutbefinden des Papstes anbequemen zu wollen<sup>2)</sup>. Otto war von Natur nicht schreckhaft; er hatte sich im Unglücke als zäh ausharrend und keiner Gefahr so leicht weichend bewährt; nun aber fast am Ziele seines langjährigen Harrens und Ringens angelangt, zitterte er vor der Möglichkeit, daß noch ein Mal Alles in Frage gestellt werden könnte. Das war gerade die Stimmung, wie die angekündigten Legaten sie für ihr Anliegen bei ihm brauchten<sup>3)</sup>.

Es ist möglich, daß Otto die bestimmtere Ankündigung ihres Kommens noch in Nürnberg empfing. Nach dem Ende des dort abgehaltenen Hoftages, der zum Theil wohl auch aus dem Grunde mäßig besucht worden war, weil Erzbischof Sigfrid von Mainz zur gleichen Zeit bei sich seine erste Provinzialsynode versammelt hatte<sup>4)</sup>,

<sup>1)</sup> S. o. S. 101. Ich füge hinzu, daß nichts uns überliefert ist, was jene Meldung irgendwie bestätigen könnte, und daß keine Thatsache vorliegt, welche jene Warnung zu rechtfertigen vermöchte. Erst Friedrichs Urkunden vom Januar 1210 für schwäbische Klöster (s. o. S. 139 Anm. 3) können nicht anders denn als Beurkundung eines Anspruchs wenigstens auf Schwaben oder das staufische Hausgut aufgefaßt werden.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 187. Da Innocenz am 10. März antwortet, wird der Brief gegen Mitte Februars geschrieben worden sein. Er ist übrigens der letzte, in welchem Otto sich König „von Gottes und des Papstes Gnaden“ nennt.

<sup>3)</sup> Man wird gegen diese Auffassung nicht einwenden dürfen, daß Innocenz in seiner Antwort vom 10. März Reg. de neg. imp. nr. 188 ja selbst Otto beruhigt habe. Denn diese Beruhigung war nicht der Art, daß sie einem, der schon mißtrauisch gemacht war, ausreichend erscheinen konnte, indem Innocenz zwar des Bestimmtesten versicherte, Niemand gegen ihn unterstützen zu wollen, aber für das Verhalten Friedrichs selbst durchaus keine Bürgschaft übernahm. — Man bedurfte übrigens damals des Schreckmittels gar nicht mehr. Denn es war vorauszusetzen, daß die Legaten, bevor dieser Brief vom 10. März in Otto's Hand kam — und das konnte frühestens Anfangs April sein —, schon erreicht haben würden, was sie wollten und sollten.

<sup>4)</sup> Erläuterungen Nr. VI.



setzte der König seinen Umzug durch die ihm früher verschlossen gebliebenen Theile des Reiches fort. Von Nürnberg, welches er vor dem 20. Februar verließ, kam er nach Bamberg<sup>1)</sup>, zur Grabesstätte seines unglücklichen Vorgängers; dann wandte er sich über Rotenburg, den Mittelpunkt der staufischen Besitzungen in Franken, und weiter über Eßlingen<sup>2)</sup> wieder dem Rheine zu. Im März war er in Hagenau: hier soll er benachrichtigt worden sein, daß die Rache endlich den Mörder Philipps von Schwaben ereilt habe; hier oder in Speier, wo er gegen Ende des Monats sich aufhielt, werden ihn die Legaten des Papstes getroffen haben<sup>3)</sup>.

Man möchte wünschen, über diese Begegnung Näheres zu erfahren, wie Otto die beiden Kardinäle empfing, wie sie sich ihrer Aufträge entledigten. War er dadurch gedemüthigt, daß er mit denselben Männern verhandeln sollte, welche vor nicht gar langer Zeit ihn zur Abdankung gedrängt und schließlich als einen rettungslos verlorenen Mann seinem Schicksale überlassen hatten? Oder fühlte er umgekehrt aus der Wahl gerade dieser Persönlichkeiten, daß eben diese, welche ihn in seiner Erniedrigung gesehen hatten, nun vom Papste zu Zeugen seiner Größe bestimmt worden waren, eine Huldigung für sich heraus, eine fein berechnete Schmeichelei? Nichts ist berichtet und von dieser Begegnung nichts erhalten, als ihr Ergebnis: die in Speier vollzogene königliche Urkunde vom 22. März 1209<sup>4)</sup>, der Preis, welchen Otto für die förmliche Zusage der Kaiserkrönung dem Papste zahlte. Wir kennen zwar nicht die Summe der Forderungen, welche die Kardinäle im Auftrage des Letzteren dem Könige verlegten; was sie aber bei ihm durchsetzten, das ging doch weit über Alles hinaus, was in den Zeiten seiner Ohnmacht von ihm verlangt und damals schon zugestanden worden war<sup>5)</sup>. Zu dem Verzicht auf das Spolienrecht, welches er schon 1198 seinen geistlichen Wählern zum Opfer hatte

<sup>1)</sup> Acta imp. nr. 234 aus Nürnberg und die ungedruckte Urkunde für den Deutschorden daselbst aus Bamberg sind beide am 20. Februar ausgestellt. Ist es an sich auch vielleicht nicht unmöglich, daß Otto an demselben Tage von Nürnberg in Bamberg eintraf, so wird man doch lieber mit Föder, Urkundenlehre I, 204 rücksichtlich der ersten Urkunde nachträgliche Ausfertigung annehmen, für welche auch ihr Wortlaut (s. o. S. 139 Anm. 4) zu sprechen scheint.

<sup>2)</sup> Reg. Ott. nr. 56. 57. 58.

<sup>3)</sup> Vgl. Erläuterungen Nr. VII: Ueber die angeblichen Hostage zu Hagenau und Frankfurt im März 1209.

<sup>4)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 189 und darnach öfters gedruckt; Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 42 nach dem Originale, welches mit Goldbulle versehen war. — Otto s. Blas. c. 51: Qui ad regem venientes eumque apostolica benedictione salutantes, causam legationis sue, ut relatum est, aperiunt eumque, libenti animo consentientem ad hoc, ad defensionem Romane ecclesie invitaverunt. Nach diesem Schriftsteller wären also die Legaten nur zur Ertheilung der Ehedispensation abgeschickt gewesen.

<sup>5)</sup> Zwei Punkte der Versprechungen von 1201 fehlen jedoch hier nicht mehr wieder: Stabo ad consilium et arbitrium tuum de bonis consuetudinibus populo Romano servandis et de negotio societatis Tusciae et Lombardiae. Similiter etiam consilio tuo et mandato parebo de pace vel concordia facienda inter me et Philippum regem Francorum. Die Legaten haben



bringen müssen, zu der erneuerten Anerkennung des von Innocenz gewollten Kirchenstaates und der päpstlichen Lehnshoheit über Sicilien und zu der Verpflichtung, die Kirche in der Aufrechterhaltung und Handhabung dieser Gerechtsame zu unterstützen, traten nun zum ersten Male das Gelöbniß der Hülfe zur Ausrottung der Ketzerei, die unbedingte Gewährung der Appellation an den päpstlichen Stuhl in allen Kirchenfachen und endlich die Hingabe eines jeglichen Einflusses auf die kirchlichen Wahlen. Dieses letzte Zugeständniß aber wog am schwersten. Denn es bedeutete nicht mehr und nicht minder als die völlige Auflassung aller vom Wormser Konkordate gewährten und von der Krone bisher im Großen und Ganzen festgehaltenen Rechte an den Papst. Wenn der deutsche König sich der Aufsicht über die Wahlen begab, wenn stets „derjenige einer verwaisten Kirche vorgesetzt werden sollte, welchen entweder das ganze Kapitel oder die Mehrheit und der vernünftigere Theil desselben wählt“, so waren die geistlichen Wähler dadurch zwar in ihrer Unabhängigkeit von der Krone vollkommen sichergestellt, aber nur, um desto willensloser dem Einflusse Roms anheimzufallen. In Rom lag dann die ausschließliche Entscheidung nicht bloß darüber, ob „der Wahl nichts von kanonischen Satzungen entgegenstehe“, sondern auch die andere, ob „der vernünftigere Theil“ sie vollzogen habe, und das unbedingte Appellationsrecht machte den Weg dorthin noch bequemer<sup>1)</sup>. Möchte der so „frei und kanonisch“ Erwählte immerhin von dem Könige die Investitur mit den Regalien empfangen und ihm den Treueid leisten, die Investitur mußte fortan zu einer Förmlichkeit herabsinken, und sie konnte der Thatsache keinen Abbruch thun, daß der Gewählte in oberster Instanz dem Papste seine Einsetzung verdankte, von dem er obendrein leichter Absetzung zu befürchten hatte als von dem König. Von jener „Freiheit“ der Wahlen war nur noch ein kleiner Schritt bis zu der päpstlichen Forderung der vierziger Jahre, daß selbst zur Vornahme einer Bischofswahl erst noch eine besondere Erlaubniß eingeholt werden müsse.

Es war nicht das erste Mal, daß von einem deutschen Könige ein so tief in die Reichsverfassung einschneidendes Opfer verlangt ward. Mit Lothar, dem Vorfahren Otto's IV, ist vor seiner Wahl um ein derartiges Zugeständniß verhandelt worden; aber Gesetzeskraft hat es nicht erhalten<sup>2)</sup>, und wie Lothar, so haben Friedrich I. und dessen Nachfolger von den ihnen durch das Wormser Konkordat gewährleisteten Rechten auch nicht das Mindeste nachgelassen. Otto selbst hatte noch eben bei der Wahl in Köln von ihnen Gebrauch

die Wiederholung dieser Punkte entweder gar nicht verlangt, oder, da das unwahrscheinlich ist, weil Innocenz noch vor der Kaiserkrönung auf den zweiten Punkt zurückkam, Otto weigerte sich, darauf einzugehen, und drang damit durch, weil er ja viel Wichtigeres gewährte.

<sup>1)</sup> Vgl. Roquain im Journal des Savants 1873 p. 516.

<sup>2)</sup> Vgl. Bernheim, Lothar III und das Wormser Konkordat. Straßburg 1874, 8<sup>o</sup>.



gemacht, sogar bedeutenden Einfluß geübt und dem Erwählten vor der Weihe und trotz der von der Gegenpartei eingelegten Appellation die Regalien ertheilt. Während dynastische Interessen die Treue der weltlichen Fürsten oft beirrten, war der auf Grund des Konkordates eingesetzte Reichsklerus mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen Philipps von Schwaben zuverlässigste Stütze gewesen, vielfach auch dem Papste gegenüber. Wenn es nun ganz natürlich ist, daß Innocenz jede Gelegenheit ergriff, um auf diesem Gebiete für die Zukunft eine günstigere Position zu bekommen, indem er die Bischöfe unter seinen ausschließlichen Einfluß brachte, so muß es uns doch völlig unbegreiflich erscheinen und es wird auch durch die Besorgnisse Ottos vor dem letzten Staufer und durch seine ungeduldige Sehnsucht nach der Kaiserkrone noch nicht genügend erklärt, wie der König ohne den äußersten Zwang, den der Papst seinerseits doch nicht gut gegen ihn anwenden konnte, in eine solche Herabminderung des Königthums, in solche Gefährdung der eigenen Zukunft willigen mochte. Oder hat er etwa nur deshalb so viel zugesagt, weil er bei sich schon entschlossen war, es doch nicht zu halten?

In Speier hat er es gethan — an demselben Orte, von welchem aus die deutschen Fürsten vor fast neun Jahren ihre stolze Erklärung über die Rechte des Reiches an den Papst gerichtet hatten, im Beisein eines Mannes, der ihr beigetreten war, wenn er sie nicht etwa selbst verfaßt hat, des Bischofs Konrad von Speier, welcher aber nun als Kanzler Otto's dessen Gelöbniß unter goldenem Siegel ausfertigte, ein durch seine Unrühmlichkeit und seine unheilvollen Folgen denkwürdiges Monument deutscher Geschichte. Sonst ist kein Fürst als Zeuge der Urkunde genannt, und keine Spur deutet darauf hin, daß sie in der nächsten Zeit Anderen in Deutschland als den unmittelbar Beteiligten kund ward. Man mag deshalb darüber streiten, ob sie für das Reich mehr Rechtskraft hatte, als Otto's allerdings in weniger feierlichen Formen vollzogene Verpflichtungen von 1198 oder 1201<sup>1)</sup>: Otto persönlich war in jedem Falle durch sie gebunden, und wer etwa künftig die Gunst der Kurie gegen ihn suchte, der hatte dafür zu sorgen, daß er nicht hinter seinen Zugeständnissen zurückblieb. Und auch das ist nicht bedeutungslos, daß der König, welchen seine früheren Verbriefungen zu einer Erneuerung derselben erst nach der Kaiserkrönung ver-

<sup>1)</sup> Fider, Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II, 395 bestreitet ihre Rechtsverbindlichkeit für das Reich. Auf ihr Bekanntsein in weiteren Kreisen könnte der Umstand bezogen werden, daß, als Otto am 19. Mai dem Erzbischofe von Magdeburg seine Zugeständnisse vom letzten Sommer verbrieft, die Verzichtleistung auf das Spolienrecht nicht mehr wiederholt wurde. Aber diese Auslassung erklärt sich noch einfacher durch die Annahme, daß inzwischen schon bekannt geworden war, wie Otto schon 1198 allgemein auf das Spolienrecht verzichtet habe. Daran aber, daß Konrad von Speier persönlich die Ausfertigung veranlaßt habe, kann billig nicht gezwiefelt werden, da ein stellvertretender Notar (per manus N.) nicht genannt, die Urkunde an seinem Sitze gegeben und ein Aufenthalt Konrads gerade in dieser Zeit außerhalb Speiers nicht nachweisbar ist.



pflichteten, schon jetzt sich zu einer solchen verstand<sup>1)</sup>. Denn eben dadurch erwarb er sich wohl die bestimmte Zusage der Krönung, so daß jetzt mit den Reichsfürsten über die Ausführung des Römerzuges verhandelt und zu diesem Zwecke ein Reichstag in Würzburg auf den Sonntag nach Pfingsten angesagt werden konnte<sup>2)</sup>.

Während nun die Kardinallegaten in kirchlichen Geschäften nordwärts gingen und, nachdem sie Sachsen besucht hatten, einen längeren Aufenthalt in Köln nahmen<sup>3)</sup>, wandte Otto sich nach Osten. Am Anfange des Mai kam er nach Altenburg<sup>4)</sup>, und nach-

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 77 von 1201: *Omnia vero praedicta tam iuramento quam scripto firmabo, cum imperii fuero coronam adeptus.* Beshworen scheint Otto die neue Urkunde von 1209 nicht zu haben.

<sup>2)</sup> Daß Otto nicht schon auf einem Postage zu Hagenau in den *Fasten expeditionem in Italiam principibus edixit* (Otto s. Blas. c. 51), ist in Erläuterungen Nr. VII gezeigt. Der Irrthum mag daher stammen, daß Otto wohl während seines Aufenthaltes auf dem linken Rheinufer den Reichstag zu Würzburg ausschrieb, auf welchem dann die Romfahrt beschlossen wurde.

<sup>3)</sup> Ann. Col. max. p. 824: *singulas civitates tam Saxonie quam Alemannie visitantes et iustitiam undique ecclesiis facientes, post pascha (März 29.) Coloniam venerunt, ubi a Theoderico Col. archielecto . . . . suscepti et magno honore per dies 15 sunt detenti; cf. Rein. Leod. p. 661: per 15. dies Colonie moram fecerunt.* Es ist deshalb nicht gut möglich, mit Schirmacher, *Kurf. S. 45* Ann. 2 diese Dauer ihres Aufenthaltes zu bestreiten. Er hat auch sonst Rein. mißverstanden; denn dieser erzählt nicht, daß die Legaten „erst“ am 12. Mai in Köln waren, sondern sie wurden nach ihm um den 24. April dort erwartet, waren am 12. Mai noch dort, und sie sind anscheinend, wenn Rein. Leod. richtig gedeutet wird, gleich darauf von Köln abgereist. Am 24. Mai waren sie in Würzburg.

<sup>4)</sup> Einzige Quelle (s. Wichert, *De Ottonis IV et Philippi certam. p. 156 n. 265*) ist Arnold. VII, 16: *indicta est curia in Altenburg, que alio nomine Plisne nuncupatur, ubi etiam ingens patrimonium imperator possidet comitis Rabbodonis cum castro Lisnie et Coldiz, quod imp. Fridericus 500 marcis a comite comparavit* (vgl. Friedr. I. 1158 Jan. 1. Stumpf 3792). Iluc convenerunt Misnenses et Cismenses (von Böhmer und Lappenberg als Zeiger erklärt; aber was soll deren besondere Erwähnung?), Poloni et Boemi et Ungari. In der einzigen erhaltenen Urkunde des Königs aus Altenburg (2. Mai für Stade. Orig. Guelf. III, 784. Riedel, Cod. Brand. Abth. B. I, 4) wird dieser Aufenthalt nicht als curia bezeichnet, und es ist zu beachten, daß von den geistlichen Fürsten des Nordostens nur der Erzbischof von Magdeburg als Zeuge erscheint, während die weltlichen ziemlich vollständig vertreten sind: der Herzog von Sachsen, die Markgrafen von Meissen und Brandenburg, der Landgraf von Thüringen u. s. w. Von der Anwesenheit der Poloni, Boemi, Ungari keine Spur. Abel S. 23 verlegt hierher die Unterwerfung Dufars von Böhmen; Palady und Höfler (Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen VII, 138) nehmen wenigstens seine Anwesenheit an — Beides, wie mir scheint, ohne Grund. Denn wenn überhaupt auf Arnolds Boemi Gewicht gelegt werden soll, wer will sagen, ob gerade der König gekommen war? Es können auch ihm feindliche Böhmen in Altenburg gewesen sein, wo die Wettiner mit ihrem Anhang dominirten. Die Anwesenheit der Poloni könnte allenfalls auf den Streit zwischen Konrad von der Ostmark und seinem Schwager Wladislaw von Polen bezogen werden, welchen allein Chron. Mont. Seren. M. G. Ss. XXIII, p. 176 a. a. 1209 berichtet. — Uebrigens ist Arnold auch sonst hier ziemlich flüchtig. Er fährt fort: *ibi multis negotiis determinatis et pace iurata, que in omnibus precedentibus curiis firmata est, hat aber vorher nur den Reichstag in Frankfurt erzählt.*



dem er hier von den Fürsten und Grafen des Nordostens, welche in ziemlicher Zahl anwesend waren, wie in den vorher von ihm durchzogenen Reichstheilen den Landfrieden hatte beschwören lassen, kehrte er nach dem Himmelfahrtstage, der noch in Merseburg gefeiert ward <sup>1)</sup>, endlich in seine Heimath zurück, nach Braunschweig, welches vor einem Jahre sein letzter Halt gewesen war.

Welch Wandel der Dinge! Otto mochte des blinden Engelbert von Bülrich gedenken, der ihm in den schlimmen Tagen des Jahres 1205, als alle ihn verloren gaben, Muth zugesprochen hatte. Was Gott vorausbestimmt habe, das müsse sich doch erfüllen, und vorausbestimmt sei, das hatte Engelbert angeblich schon der Mutter Otto's gesagt, daß er einst Kaiser werden solle <sup>2)</sup>. Nun, die Erfüllung dieser Prophezeiung stand unmittelbar bevor, und gleichsam um sie und die Rückkehr der Kaiserkrone an den sächsischen Stamm zu feiern, füllte sich Braunschweig mit den geistlichen und weltlichen Würdenträgern des Sachsenlandes, welche Otto zu einem glänzenden Pfingstfeste dorthin geladen und zum Theil gleich von Altenburg mitgebracht hatte. Seine Freunde, hatte der König gesagt, wünsche er bei sich zu sehen, und das waren am Ende jetzt Alle, am meisten gewiß diejenigen, welche von ihm, nachdem er mit ihrer Hülfe sein Ziel erreicht, jetzt die Erfüllung seiner früheren Versprechungen erwarteten. Da war der Erzbischof von Magdeburg, dessen verständigem Rathe er hauptsächlich seine schnellen Erfolge verdankte, die Bischöfe von Hildesheim, Merseburg und Havelberg und der nach der Abdankung Konrads von Krosigk in Halberstadt erwählte Graf Friedrich von Kirchberg, welcher wahrscheinlich damals in Braunschweig die Regalien vom Könige empfing <sup>3)</sup>. Von Reichsäbten werden Hugold von Korvei und Heribert von Werden als Gäste Otto's genannt. Die Laienfürsten Sachsens aber waren sämmtlich seiner Einladung gefolgt: Herzog Bernhard, Landgraf Hermann von Thüringen, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Konrad von Landsberg und Dietrich von Meissen, dazu sehr viele Grafen und unzählige Ritter. Für sie Alle wurde überreichlich auf Kosten des Königs gesorgt <sup>4)</sup>. An Mitteln fehlte es

<sup>1)</sup> Reg. Ott. nr. 61 ungedruckte Urkunde für Kloster Buch.

<sup>2)</sup> Caesar. Heisterb. Dial. mirac. VI, 10. Vgl. Bd. I. S. 77.

<sup>3)</sup> Chron. Halberstad. p. 122: ad regem Ottonem accessit et pacto, quod d. Conradus episc. cum eo pepigerat, rato habito, regalia simul ab eo accepit, zum Jahre 1209. Friedrich ist früher am Hofe Otto's nicht nachzuweisen. Vgl. über ihn Zeitschr. d. Harzvereins IX, 34.

<sup>4)</sup> Arnold. l. c.: von Altenberg rex faciem suam convertit Brunswich, ubi festum pentecosten (17. Mai) sollempniter celebravit. Ad quod rex amicos tantum familiares adesse voluit. und nun eine Liste der Gäste, die eben nur Angehörige des alten sächsischen Herzogthums und seiner Marken aufzählt. Auf die entgegenstehende Notiz der Hist. imperatorum: universos principes congregavit et festum pentecosten Brunswich cum illis gloriose peregit, ist gar kein Gewicht zu legen (vgl. Schirmacher, Kurf. S. 44 Anm. 2). Denn die Zuverlässigkeit der Liste wird durch die Zeugnisse einer Urkunde Otto's vom 19. Mai bestätigt, während sie durch diese rücksichtlich der Grafen, in Betreff deren Arnold. sich mit einem non erat numerus begnügt,



ihm nicht mehr, da er bei seinem Umzuge durch das Reich selbstverständlich sich auch der verschiedenen königlichen Einkünfte versichert hatte<sup>1)</sup>.

Otto's fürstliche Gäste haben sich indessen nicht ganz ungestört dem Festesjubiläum hingeben können: ein unangenehmer Zwischenfall trübte ihnen gleich den Pfingsttag (17. Mai) selbst. Denn Erzbischof Albrecht von Magdeburg, welcher das Hochamt hielt, wies den Markgrafen Dietrich von Meissen als einen Gebannten öffentlich vor der ganzen Versammlung aus der Kirche und nahm auf die Vorstellungen des Königs so wenig Rücksicht, daß Otto selbst mit seinem beschämten Gaste die Kirche verließ. Erst am anderen Tage wurde der ärgerliche Streit beigelegt und zwar dadurch, daß Dietrich den Forderungen des Erzbischofs Genüge that<sup>2)</sup>, sei es daß dieser wirklich im Rechte war, sei es daß Dietrich nachgab, um es nicht mit dem Kirchenfürsten zu verderben, der in dem Ehescheidungsproceß seiner Schwester Adela von Böhmen päpstlicher Delegirter war<sup>3)</sup>.

Damit war die Sache abgethan. Obwohl Otto mit einigem Grunde sich durch das taktlose Verfahren des Erzbischofs hätte beleidigt fühlen können, ihr bisheriges gutes Einvernehmen dauerte wenigstens äußerlich fort, und als Otto am 19. Mai die Zugeständnisse, welche er Albrecht vor seiner Erhebung gemacht hatte, in

ergänzt wird. Von Grafen waren nach der Urkunde anwesend: Friedrich von Brehna, Adolf von Schaumburg, Burchard von Mansfeld, Elger von Hohenstein und Gebhard Burggraf von Magdeburg, in Wirklichkeit aber gewiß noch viele mehr. Denn es läßt sich nicht absehen, weshalb der König z. B. Bernhard von Wölpe, Gunzelin von Schwerin, Adolf von Dassel, Günther und Heinrich von Schwarzburg (die Brüder des Erzbischofs Albrecht!), welche auch in Altenburg gewesen waren, nicht als amicos familiares betrachtet und nicht auch wie die meisten der von Arnold. und der Urkunde Genannten gleich nach Braunschweig mitgenommen haben sollte. Jene Urkunde enthält zwar auch die Recognitionen des Hofkanzlers Konrad von Speier. Da aber ausdrücklich erwähnt wird, daß sie per manus Waltheri prothonot. gegeben sei und da Arnold die Anwesenheit Konrads nicht erwähnt, wird derselbe kaum zur Stelle gewesen sein, so daß das Fest in Braunschweig in der That als ein ausschließlich sächsisches anzusehen ist. Vgl. die Schilderung der braunschw. Heimchronik B. 6509, welche indessen von B. 6528 an: Do der hob was eren vol, solche Ereignisse, welche nachweislich erst dem folgenden Würzburger Reichstage angehören, schon hierher zieht.

<sup>1)</sup> Heimchronik B. 6503 vor der Erzählung des Festes; das gesammelte Geld war nach ihr für den Römerzug bestimmt.

<sup>2)</sup> Ueber diesen Vorfall haben wir zwei zeitgenössische, aber abweichende Berichte. Nach Arnold. VII, 16: archiepiscopus marchionem pro nota excommunicationis divinis interesse noluit; nach der Schöppendronik S. 134 aber, d. h. nach der ihr hier zu Grunde liegenden Biographie Albrechts, hat dieser den Markgrafen selbst und der missen gebannt. Nach Arnold. geht der König mit dem Markgrafen hinaus; nach der Schöppendronik verläßt letzterer allein die Kirche, der Erzbischof dref on ut der kerken vor allen vorsten und vor dem koninge. Eine Entscheidung ist nicht möglich, auch ziemlich gleichgültig. Ich kann für Albrechts Auftreten keinen andern Grund finden, als daß der Markgraf dem Kloster Lauterberg einen seiner Kleriker zum Pfarrer in Nien-dorf aufgezwungen hat. Chron. Mont. Ser. M. G. Ss. XXIII, 176.

<sup>3)</sup> Innoc. Epist. XI, 184 vom 11. December 1208.



feierlichen Formen verbriefte, ging er zum Theil über das damals Gebotene noch hinaus<sup>1)</sup>. Hatte der König vorher zugesagt, im erzbischöflichen Gebiete keine neuen Zoll- und Münzstätten einzurichten, so dehnte er diese Verpflichtung jetzt auf diejenigen Länder aus, in welchen das Magdeburger Gepräge von Alters her Umlauf hatte, das heißt also wohl auf solche, mit denen Magdeburg hauptsächlich in kaufmännischem Verkehre stand. Eine Erneuerung der besonderen Verzichtleistung auf das Spolienrecht mochte deshalb überflüssig scheinen, weil Otto schon in die allgemeine Preisgabe desselben gewilligt hatte; doch verzichtete er jetzt auch auf das sogenannte Regalienrecht und zwar in wörtlicher Wiederholung der durch König Philipp dem Erzbischofe und seinen Suffraganen am 22. September 1204 gewährten Vergünstigung. Aus den Einkünften eines erledigten Bisthums, welche bis zur Wiederbesetzung an das Reich zu fallen pflegten, sollten zuerst die von dem verstorbenen Bischofe hinterlassenen Schulden getilgt, der Rest aber zum Besten des Nachfolgers aufbewahrt werden<sup>2)</sup>.

Daß in dieser Verbriefung nichts von jener Zusage wiederkehrt, welche Otto das Jahr zuvor dem Erzbischofe in Bezug auf seine künftige dänische Politik und die Wiedereroberung Holsteins gegeben hatte, kann keinen Anstoß erregen. Die Kenntniß dieser Abmachung blieb eben am besten auf den Kreis der unmittelbar Betheiligten und Eingeweihten beschränkt, solange die Möglichkeit ihrer Ausführung noch ganz in der Ferne lag, und Herzog Bernhard von Sachsen handelte sehr unklug, als er öffentlich auf sie hinzuweisen wagte. In ziemlich erhöhter Stimmung nämlich redete er den ehernen Löwen, welchen Herzog Heinrich im Jahre 1166 vor der Blasienkirche aufgestellt hatte, mit folgenden Worten an: „Was sperrst Du deinen Rachen noch immer nach dem Osten auf? Du hast ja, was du wolltest; wende dich jetzt lieber nach Norden.“ Man lachte über den unzeitigen Scherz, dessen Sinn unmöglich mißverstanden werden konnte<sup>3)</sup>. Leute freilich, wie der von den Dänen vertriebene holsteinische Graf Adolf von Schauenburg oder Graf Adolf von Dassel, welcher Rakeburg eingeblüßt hatte, oder

<sup>1)</sup> Was Otto einst gelobt hat (s. o. S. 103), wird hier in zwei Urkunden vertheilt, von denen die eine Gereken, Cod. dipl. Brand. IV, 435 einen Theil der auf das welfische Hausgut, die andere, in den Formen des Privilegs ausgefertigte Orig. Guelf. III, 639, die auf die königlichen Gerechtsame bezüglichen Zugeständnisse enthält. Da die im vorigen Sommer versprochenen Gelder nicht wiedergehen, dürften sie inzwischen gezahlt worden sein. Ueber die holsteinische Frage s. u. — Diese Beurkundungen faßt nun Schirmacher, Kurf. S. 44 als eine Entschädigung des Erzbischofs dafür auf, daß er nicht auch die Kurwürde erhalten konnte. Er hat übersehen, daß sie die Ausführung eines schon im Juli 1208 gegebenen Versprechens sind — gegeben für Albrechts Unterstützung des welfischen Königthums — und mit der angeblichen Vertheilung der Kurstimmen deshalb gar nichts zu schaffen haben.

<sup>2)</sup> S. o. S. 103. Vgl. Scheffer-Boichorst, Friedrichs I. letzter Streit S. 192.

<sup>3)</sup> Arnold. l. c.: Cum omnium letitia abundaret, Bernardus dux etc. non sine admiratione multorum, qui hoc dictum altius intelligebant. Arnold hat den Herzog schon vorher totus festivus genannt.



Graf Gunzelin von Schwerin, der erst im vorigen Jahre schwer von den Dänen heimgesucht worden war, mögen dem lustigen, zum Kriege gegen Dänemark mahnenden Herzoge aus vollem Herzen beigestimmt haben. Aber in Braunschweig waren Andere anwesend, deren dynastische Interessen gerade das Gegentheil forderten: Landgraf Hermann von Thüringen, der Schwiegervater des von König Waldemar zum Grafen von Holstein eingesetzten Albrecht von Orlamünde, und Otto's jüngster Bruder Wilhelm von Lüneburg, der Schwager des Dänenkönigs, und namentlich Wilhelm hatte, wenn der Zusammenstoß mit dem nordischen Nachbarn erfolgte, Viel zu verlieren. Wir erfahren leider nicht, wie König Otto selbst über die Sache dachte und ob er etwa durch den Verkehr mit dem Schauenburger, welcher in der letzten Zeit viel um ihn gewesen war, sich persönlich für dessen Recht hatte begeistern lassen. In jedem Falle war er nach der früheren Abmachung mit Erzbischof Albrecht erst dann für den Grafen einzutreten verpflichtet, wenn jener es verlangte, und Albrecht hat ein solches Verlangen jetzt sicherlich noch nicht gestellt. Da er mit anderen Bischöfen am 4. November vom Papste beauftragt worden war, den nicht anerkannten und längst gebannten Erzbischof Waldemar von Bremen zum letzten Male vorzuladen und jeden Verkehr mit demselben durch geistliche Strafen zu ahnden<sup>1)</sup>, konnte er unmöglich irgend einem Vorgehen in den elbischen Angelegenheiten zustimmen, welches ganz von selbst zu einer Verbindung mit dem ja schon im Kampfe gegen Dänemark stehenden Waldemar geführt, dadurch den König mit dem Papste überworfen, die Kaiserkrönung zum mindesten verzögert und in seinen Konsequenzen vielleicht sogar den inneren Frieden des Reiches wieder in Frage gestellt haben würde. Statt mit Waldemar gemeinschaftliche Sache zu machen, ließ man geschehen, daß er nun vollends zu Grunde ging. Waldemar verlor Stade neuerdings an seinen Nebenbuhler, den von den Dänen beschützten Gegenbischof Burkhard<sup>2)</sup>, und ist noch im Laufe des Jahres 1209 ganz aus dem bremischen Bisthum vertrieben worden<sup>3)</sup>: — durch wen, wird uns zwar nicht berichtet, aber es geschah, wenn auch vielleicht nicht durch unmittelbares Eingreifen des deutschen Königs<sup>4)</sup>, so doch ohne Zweifel durch sein Zulassen und im besten Einverständnisse mit dem Dänenkönige, der ihm das eroberte Stade ausgeliefert hatte<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> S. o. S. 115.

<sup>2)</sup> Arnold. VII, 11.

<sup>3)</sup> Chron. Danicum bei Langebek III. 263 (Ann. Lund. ed. Waitz in Nordalbing. Studien V, 50).

<sup>4)</sup> Innocenz hat, da Waldemar auch der letzten Vorladung nicht Gehör gab, am 2. Juli Otto aufgefordert, sicut deum times et ecclesiam Romanam diligis, ihn aus Bremen zu vertreiben und überall zu verfolgen, bis derselbe zur Besinnung komme. Den Suffraganen wurde gleichzeitig befohlen, gegen ihn und seine Anhänger nachdrücklich Bann und Interdikt zu brauchen. Epist. XII, 63, berichtet im Hamburg. Urkb. S. 331.

<sup>5)</sup> Otto für Stade 2. Mai 1209. Orig. Guelf. III, 784: inspecta fidelium nostrorum, qui Stadiis inhabitant, devocione. Diese für städtische



Da König Waldemar nach der Besitznahme Nordalbingiens seine Aufmerksamkeit überhaupt mehr den ostbaltischen Küstenländern zugeteilt hatte und deshalb einen Konflikt mit Deutschland offenbar zu vermeiden suchte, ferner da Otto seinerseits allen Grund hatte, einem Zusammenstoße mit Dänemark vorläufig sorgsam aus dem Wege zu gehen, und Erzbischof Albrecht endlich durchaus nicht auf augenblicklicher Ausführung der von Otto empfangenen Zusage bestand, so blieb die Lösung der holsteinischen Frage auch jetzt wieder der Zukunft aufgespart<sup>1)</sup>. Wichtiger und dringender als die Befreiung der während der Bürgerkriege an die Dänen verlorenen deutschen Gebiete erschien die Besitznahme Italiens durch den deutschen König und die Herstellung der dortigen Reichsrechte; dem Könige selbst aber lag nächst dem wohl nichts mehr am Herzen als die Erfüllung der früher seinem Oheim von England gegebenen Versprechungen und die Befriedigung seines eigenen Hasses gegen Frankreich. Es ist kein Zweifel, auch diese Dinge sind während des Braunschweiger Festes zur Sprache gekommen.

Im Auftrage des Königs war sein Bruder Heinrich der Pfalzgraf am Rhein, oder, wie er sich gern nennen hörte, der Herzog von Sachsen, zu Anfang des Winters nach England gegangen<sup>2)</sup>, begleitet von seinem Sohne und von Otto's Seneschall Konrad von Wilre, welchen dieser auch sonst für seine englischen Angelegenheiten zu brauchen pflegte, besonders wenn es sich um das Flüssigmachen englischen Geldes handelte. Das ist auch dieses Mal wieder ein Zweck der Sendung gewesen, und er wurde erreicht. König Johann hat, als der Pfalzgraf sich gegen Ende des März verabschiedete, nicht nur ihn mit beträchtlichen Geldgeschenken und den Seneschall

Rechtsverhältnisse sehr interessante und oft angezogene Urkunde ist in ihrer politischen Bedeutung bisher nicht recht gewürdigt worden. Sie enthält in der That ein Stück welfischer Restaurationspolitik, insofern Otto's Bruder Pfalzgraf Heinrich, auf dessen Antheil Stade bei der Erbschicht von 1202 gekommen war, nachher zu Gunsten Bremens hatte verzichten müssen, s. d. Bd. I. S. 325. Otto scheint es ihm jetzt nicht wieder überlassen zu haben, wenigstens nicht gleich.

<sup>1)</sup> So ließ Albrecht auch geschehen, daß die Ausführung der früheren Versprechungen über Halbinseln durch Otto vertagt ward, bis domino a partibus Italiae nostrum reditum prosperante post introitum nostrum in Saxoniam infra spatium 6 ebdomadatum.

<sup>2)</sup> Pfalzgraf Heinrich ist nach dem Frankfurter Reichstage bei seinem Bruder nur bis zu dessen Aufenthalt in Speier im December 1208 nachweisbar. Reg. Ott. nr. 37. Während dieser sich nach Schwaben wandte, wird jener nach England gegangen sein. Ann. de Dunstaplia ed. Luard, Ann. monast. III, 31: 1209 Otto (!) filius ducis Saxoniae venit in Angliam. Roger de Wendover ed. Coxe III, 225: 1209 rex Joh. ad natale domini fuit apud Bristollum. Deinde venit in Angliam dux Suaviae (!) Henricus ex parte Othonis regis Alemannorum ad regem Anglorum. Nach dem 24. März (s. u.) reiste er heim, ließ aber seinen Sohn Heinrich dort, wie aus vielen Geldanweisungen des Königs Johann pro vadiis, pro 7 ulnis lineae tele, pro tunicis, pro lectaria, in minutis expensis etc. Henrici filii ducis Saxonum und für die Angehörigen seines Haushalts hervorgeht; vgl. die einzelnen Posten im Rotulus misae ed. Hardy (1844) p. 109 ff. Ich finde solche bis zum 21. Mai 1210.



mit vollständiger Abgabefreiheit für seine Güter im Königreiche bedacht<sup>1)</sup>, sondern ihnen noch eine ansehnliche Summe für Otto mitgegeben. Indessen, Geld zu erhalten, war dies Mal nicht der einzige und nicht der vornehmste Zweck der Abgesandten. Die Zerwürfnisse nämlich, in welche König Johann mit seinem Erzbischofe von Canterbury Stephan Langton und dadurch auch mit dem Papste gerathen war, brachten Otto in eine so überaus peinliche Stellung zwischen den beiden ihm befreundeten und gleichmäßig unentbehrlichen Gegnern, daß man in Rom selbst die Ueberzeugung hegte, Johann werde eben aus Rücksicht auf seinen Neffen und in Anbetracht der Vortheile, welche ihm dieser bieten konnte, schließlich zum Einlenken bereit sein. Es ist in der That schon im September zwischen dem Könige und Langton verhandelt worden, und obwohl diese ersten Anknüpfungen ohne ein greifbares Ergebnis geblieben sind, so glaubte doch Langton selbst am Anfange des Jahres 1209, daß er bald nach England werde zurückkehren dürfen<sup>2)</sup>. Da hat nun Otto eingegriffen: durch seinen Bruder ließ er dem Oheime zur Veröhnung mit dem Papste rathen, und dieser Rath wurde anscheinend von einer Anzahl deutscher Fürsten unterstützt, von welchen der Pfalzgraf Briefe nach England mitbekam<sup>3)</sup>. Johann aber zeigte sich diesem Rathe zugänglich; wenigstens antwortete er den Fürsten, daß er demselben sich fügen wolle, soweit es irgend angehe<sup>4)</sup>. Er hatte damals einiges Recht zu der Annahme, daß er um den Preis der Nachgiebigkeit im Kirchenstreite vom Papste freie Hand, wenn nicht gar Beistand gegen Frankreich bekommen könnte, dessen Verhältnis zu Rom sich noch mehr getrübt hatte. Denn nachdem die Einsprache des französischen Königs gegen die Erhebung des Welfen und seine Forderung deutscher Grenzstriche

<sup>1)</sup> Heinrich erhielt am 24. März baar 1000 Mark, dann 400 zur Befolgung seiner Knechte und Schützen, und noch besonders 130 Mark. Hardy, Rot. lit. patent. I, 89<sup>b</sup>. Das Privileg für Konrad von Wilre ist vom gleichen Tage ibid. und ebenso ein Handelsprivileg für die Bürger von Utrecht, welches der König ihnen aus Liebe zu ihrem Bischofe und zu dem Pfalzgrafen verlieh, ibid. p. 90.

<sup>2)</sup> Pauli, Gesch. v. England III, 343. 345.

<sup>3)</sup> Ann. de Waverleia a. 1208 bei Luard II, 261: *Flagrante maleficio isto (Streit mit den Bischöfen) venit Henricus dux Saxoniae in Angliam ad avunculum suum regem I., supplicans pro pace ecclesia reformanda et pro archiepiscopo reconciliando. Postea scripsit rex Otho regi I. et pro pace ecclesiae et pro aepe. reconciliando.* Daß auch deutsche Fürsten an Johann geschrieben haben, ist nur aus seiner Antwort vom 24. März 1209 an zahlreiche genannte Fürsten Hardy, Rot. lit. patent. I, 91<sup>b</sup> bekannt: *Litteras quorundam ex vobis suscepimus, quas nepos noster rex Otho nobis destinavit . . . , quas de voluntate et conscientia omnium vestrum emanasse credimus.* Die Briefe waren also wohl auf dem Frankfurter Reichstage vereinbart worden. Leider geht Johann auf ihren Inhalt nicht weiter ein.

<sup>4)</sup> *Habuius super iis, quae nobis consuluitis, magnum tractatum et diligens consilium cum fidelibus nostris, qui nobis consuluerunt, quod nos consilio et voluntati vestrae acquiesceremus, quatenus de iure possemus.* Daß von Deutschland in dem angegebenen Sinne auf Johann eingewirkt wurde, zeigt die Stelle der Ann. Waverl. unten S. 154 Anm. 3.



von Innocenz III. zurückgewiesen worden war, nachdem Frankreichs Kandidat für den deutschen Thron gerade deshalb nicht hatte durchdringen können, weil Innocenz alle Mittel zu Gunsten Otto's einsetzte, und nachdem des Königs wiederholtes Gesuch um Scheidung von der dänischen Ingeborg am 9. December neuerdings abschlägig beschieden worden war<sup>1)</sup>, da hielt Philipp August nicht mehr mit seiner Erbitterung zurück. Etwa im Januar wies er den Kardinallegaten Gualo von S. Maria in Porticu aus seinem Reiche aus<sup>2)</sup>, zwar in höflichen Formen, aber doch so, daß deutlich ward, wie er mit dem Papste nichts mehr zu thun haben wollte, welcher in Allem ihm entgegen war und sich als Beschützer seines Todfeindes bewährt hatte.

Wie die Verhältnisse nun einmal lagen, bestand doch die Möglichkeit, daß König Otto und Deutschland das Mittelglied abgaben für eine gegen Frankreich gerichtete Verbindung des Papstes mit England. An der Bereitwilligkeit Otto's, in diesem Sinne zu wirken, brauchte Johann nicht zu zweifeln; es kam darauf an, das Reich selbst dafür zu gewinnen. Eine stattliche Gesandtschaft, an ihrer Spitze Johanns Bruder Graf Wilhelm von Salisbury und Raimund, der Prior der englischen Johanniter, begab sich nach Deutschland; es wäre, wie der König am 24. März in ihrer Beglaubigung bei den deutschen Fürsten bemerkte, doch endlich an der Zeit, daß sein Nefse für die vielen Opfer, die er ihm bisher gebracht habe, sich mit der That dankbar erweise und nun auch ihm helfe, besonders da ja schon längst zwischen ihnen ein Bündniß bestehe, das nicht gelöst werden könne und dürfe<sup>3)</sup>.

Pfalzgraf Heinrich war zur Zeit des großen Pfingstfestes wieder in Braunschweig<sup>4)</sup>, und die englischen Gesandten dürften dort auch nicht gefehlt haben, besonders da sie hier einen großen Theil der Fürsten, an welche sie gewiesen waren, beisammen fanden. Was sie ausgerichtet haben, wissen wir nicht; aber die Anekdote von der Wette, welche der König von Frankreich an Otto verloren

<sup>1)</sup> Epist. XI, 180. 182. cf. Delisle, Catal. des actes nr. 1101.

<sup>2)</sup> Delisle l. c., p. 515.

<sup>3)</sup> Johanns Brief l. c. Roger de Wendover l. c.: (Henricus) non modica pecunia ad opus Othonis recepta repatriare maturavit. Matth. Paris. Hist. minor ed. Madden II, 17 gestaltet den Satz in folgender bezeichnenden Weise um: non modico pecuniae thesauro, quem ab Anglia extorserat idem rex J., ad opus Othonis, magnifici promissoris et parcissimi exhibitoris, recepto etc. — Ann. Waverl. l. c.: Postmodo misit rex in Alemanniam ad Othonem quatuor magnos viros, post quorum reditum coepit rex animum suum aliquantulum mitigare et temperare versus ecclesiam. Abel, St. Otto S. 15 läßt, dadurch geirrt, daß Ann. Waverl. das Jahr über Neujahr hinaus zählen, die Gesandtschaft schon zum Reichstage in Frankfurt eintreffen. Pauli III, 349 Ann. hat das Richtige. — Unter den Adressaten des königlichen Briefes fallen auf C. marchio Istriae, worunter wohl die Ostmark zu verstehen ist (Ostriae?), und die Herzoge von Böhmen und Brabant, von denen sonst nicht bekannt ist, wann sie ihren Uebertritt zu Otto erklärt haben.

<sup>4)</sup> Arnold. VII, 16. Reg. Ott. nr. 62.



und nicht eingelöst haben soll, scheint gerade um diese Zeit aufgetaucht zu sein, gleichsam als Rechtfertigung für eine entschiedener feindliche Haltung gegen Frankreich und für eine engere Verbindung mit England<sup>1)</sup>. König Johann aber ist der Ueberzeugung gewesen, daß jetzt Alles im besten Zuge sei; er hat nach der Rückkehr seiner Gesandten die Geistlichkeit weniger schroff behandelt und, indem er hierin den deutschen Wünschen nachkam, die Annäherung an den Papst zu erleichtern gedacht, welchen dann Otto während des Römerzuges vollends für ihre gemeinschaftlichen Pläne gewinnen mochte. Wie blieb nachher die Erfüllung hinter der Erwartung zurück! In England meinte man später, Otto habe trefflich zu versprechen, schlecht seine Versprechungen zu halten verstanden<sup>2)</sup>.

Das Fest zu Braunschweig war Otto's Abschied von der Heimath. Als er nach gerade drei Jahren dorthin zurückkehrte, war Alles wieder anders geworden, er selbst nicht mehr der allgemein anerkannte König der Deutschen, als welcher er um die Mitte der Pfingstwoche des Jahres 1209 ausgezogen war<sup>3)</sup>, froh und stolz über seine bisherigen Erfolge und doch unbefriedigt, so lange er nicht das Einzige, was ihm an irdischen Ehren fehlte, die Kaiserkrone, sein nennen konnte<sup>4)</sup>. Sein Weg führte ihn über Goslar auf der alten Kaiserstraße nach Walkenried, wo gerade 52 Aebte des Cisterzienser-Ordens unter dem Vorsteher des Abtes Heidenreich von Morimund tagten. Von ihnen in ihre Bruderschaft aufgenommen und dann, natürlich auf seine Kosten, weiter begleitet, zog er am nächsten Sonntage, dem 24. Mai, in das festlich geschmückte Würzburg ein, wohin er die Fürsten zur endgültigen Festsetzung der Romfahrt entboten hatte<sup>5)</sup>. Da stimmte der geistliche Sängerkhor das Lied an: „Gefommen bist du, der Erschnte“, und es empfing den König eine überaus stattliche Fürstenversammlung, an ihrer Spitze die beiden päpstlichen Legaten, Hugo von Ostia und Leo von S. Croce. Abt Arnold von Lübeck, dem wir eine anmuthige Schilderung dieses Reichstages verdanken, zählt die Theil-

<sup>1)</sup> Arnold. VII, 15. Vgl. Bd. I. S. 77 Anm. 3. Die Stelle des Chron. Est. ist zu streichen, da sie, aus Ann. S. Just. Patav. übernommen, keine selbständige Beweisraft hat.

<sup>2)</sup> S. S. 154 Anm. 3.

<sup>3)</sup> Ueber seine Reise Arnold. VII, 17. Am 21. Mai urkundet er in Goslar. Reg. Ott. nr. 64. Daß er „mit königlicher Hand die dem Wohlstande der Stadt geschlagenen Wunden thünlichst heilte“ (Pangerfeldt S. 120), finde ich nirgends berichtet. Ueber die Kaiserstraße von Goslar nach Nordhausen s. Zeitschr. des Harzvereins 1870 S. 111 ff. Der Abt von Morimund mag ein alter Bekannter Otto's gewesen sein, da er bis 1199 Abt von Walkenried gewesen war. Winter, Cisterz. I, 161.

<sup>4)</sup> Chron. Sampetr. p. 51.

<sup>5)</sup> Nach Arnold. l. c. ist der 24. Mai der Tag seiner Ankunft, nach Otto s. Blas. der für den Reichstag angelegte Termin. Otto hat in Würzburg geurkundet Mai 31. für Kl. Aldersbach Mon. Bo. XXXI<sup>a</sup>, 472 und für Weissenburg Würdtwein, Nov. subs. X, 254 extr., Juni 2. für Kl. Neuburg ibid. 245.



nehmer desselben ziemlich vollständig auf<sup>1)</sup>. Obenan steht der Primas des Reiches, Erzbischof Sigfrid von Mainz, mit seinen Suffraganbischöfen von Hildesheim, Verden, Halberstadt, Straßburg, Speier, Würzburg, Augsburg, dem jüngst erwählten Konrad von Konstanz<sup>2)</sup> und den fürstlichen Leuten von Weissenburg, Elwangen, Fulda und Hersfeld. Gefommen waren ferner Erzbischof Eberhard von Salzburg mit seinen Suffraganen von Freising, Regensburg und Passau, und Erzbischof Johann von Trier mit dem Abte von Prüm. Das Erzbisthum Bremen war dagegen, wohl wegen der zur Zeit dort herrschenden Wirren, gar nicht vertreten<sup>3)</sup>, und auch die übrigen Erzdiöcesen hatten nur Wenige entsendet: Köln, wo Erzbischof Dietrich gerade in diesen Tagen seine Weihe feierte, den Abt von Korvei, Magdeburg den Bischof von Havelberg und Besangon den von Basel. Das aber gab dem Würzburger Reichstage vor Allem Bedeutung, daß neben dem Pfalzgrafen vom Rhein, den Herzögen von Sachsen, Baiern und Oesterreich, den Markgrafen von Brandenburg, Meissen und Landsberg, überhaupt neben den längst auf Otto's Seite getretenen Fürsten hier endlich auch diejenigen erschienen, welche mit der förmlichen Anerkennung des Königs zurückgehalten hatten, wie der König von Böhmen, sein

<sup>1)</sup> Arnold. l. c. zeigt sich, wenn auch nicht über alles, was in Würzburg vorgekommen ist, so doch in dem, was er davon mittheilt, ganz vortreflich unterrichtet. Er muß hier nach einem Augenzeugen erzählt haben; denn daß er etwa in der Liste der Anwesenden die Zeugenreihen von Urkunden copirt hätte, scheint deshalb weniger annehmbar, weil die Königsurkunden aus Würzburg (d. h. die erhaltenen) verhältnißmäßig wenig Zeugen darbieten, umgekehrt aber die Bischöfe von Speier und Würzburg, welche unter diesen stehen, dem Verzeichnisse des Autors fehlen. Dasselbe weicht obendrein vielfach von der in der Kanzlei beobachteten Rangordnung ab. — Die Annahme eines Augenzeugen schließt nicht aus, daß dieser sich nicht im Einzelnen geirrt haben könnte. Kardinal Leo war nie Bischof der Sabina, und Erzbischof Dietrich von Köln kann wenigstens am 24. Mai nicht anwesend gedacht werden: Ann. Col. max. p. 824: sabbato post pentecosten (23. Mai) a Traiect. episcopo in presbiterum ordinatur et sequenti dominica, id est octava pentecostes (24. Mai), a Goardo Leodicensi antistite (Hugo von Lüttich) presentibus suffraganeis suis in aepum consecratur. Da der Reichstag noch bis 2. Juni dauerte, könnte Dietrich wohl noch nach seiner Weihe gekommen sein; das ist mir aber nicht wahrscheinlich, da auch von seinen Suffraganen Niemand in Würzburg nachweisbar ist. Wenn wir nun Dietrich von Köln aus der Liste Arnolds streichen müssen, so müssen wir andererseits die beiden nur aus den Urkunden nachweisbaren Bischöfe ihr hinzufügen. Körner p. 836 hat zum Theil andere Namen als Arnold; aber er wirft die Tage von Frankfurt und Würzburg zusammen.

<sup>2)</sup> S. u. Erläuterungen VI.

<sup>3)</sup> Es ist möglich, daß der Bischof von Schwerin, welcher von Otto auf der Reise nach Würzburg 21. Mai eine Bestätigung des Privilegs seines Vaters empfing Reg. nr. 64, mit nach Würzburg gekommen ist. Nach dieser Bestätigung und der Wiederholung derselben von 1211 Januar 4. Orig. Guelf. III praef. p. 48 möchte ich jedoch nicht Ficker, Reichsfürstenstand I. S. 275 bestimmen, daß er damals als Fürst angesehen worden sei. Otto bestätigt hier quantum ad nos pertinet, was Heinrich der Löwe als Herzog von Sachsen verliehen hat, auch die Zollfreiheit innerhalb des Herzogthums Sachsen und weist wenigstens in einer Beziehung das Bisthum ausdrücklich an die Zustimmung ducis tunc regnantis.



Bruder Markgraf Wladislaw Heinrich von Mähren und die Herzöge von Zähringen und Lothringen, oder welche gar offen gegen ihn aufgetreten waren, wie der Herzog Heinrich von Brabant. Der Letzte ist wahrscheinlich erst durch die Kardinallegaten, während ihres Aufenthalts in Köln und am Niederrhein<sup>1)</sup>, von der Undurchführbarkeit jener Pläne überzeugt worden, für welche König Philipp von Frankreich ihn gewonnen hatte: dem Manne, welcher um 3000 Mark sich dem Fremden verkaufte, ist es wohl zuzutrauen, daß die Hoffnung, durch den Schutz Otto's und Englands die verträglichste Rückzahlung jener Summe umgehen zu können, ihm die Befehrung bedeutend erleichterte. Sie erfolgte übrigens, wie Innocenz III. ihm und jenen anderen erst jetzt zur Befinnung gekommenen Fürsten vorausgesagt hatte, viel zu spät, um für sie noch einen Anspruch auf besondere Dankbarkeit Otto's zu begründen — der Herzog von Brabant wurde vielmehr mit dem Verluste der ihm früher von Otto verliehenen, vom staufischen König für seinen Uebertritt im Jahre 1204 bestätigten Abtei Nivelles bestraft<sup>2)</sup> —; indessen konnte Otto jetzt doch nicht umhin, bei seiner Verlobung mit der schwäbischen Beatrix das Anrecht der ihm nun verschwägerten Fürsten von Brabant und Böhmen auf einen Theil des staufischen Erbgesetzes zu berücksichtigen.

Denn nachdem auch in Würzburg wie bei den vorangegangenen Zusammenkünften wieder der Landfriede beschworen worden war<sup>3)</sup>,

<sup>1)</sup> Um dieselbe Zeit schreibt König Johann von England an den Brabanter wie an einen Anhänger Otto's, s. o. S. 154 Anm. 3. Die von Erzbischof Dietrich von Köln vollzogene Erneuerung des von seinem Vorgänger Adolf abgeschlossenen Bündnisses der kölnischen Kirche mit dem Herzoge wird in den *Chroniques des ducs de Brabant* II, 143 freilich schon dem Jahre 1208 zugewiesen. Doch umfaßt dies auch die ersten Monate von 1209.

<sup>2)</sup> Otto beurkundet den Rechtspruch der Fürsten, welcher die Reichsunmittelbarkeit Nivelles's sichersetzte, am 16. Juni in Speier. *Notizenblatt* 1851. S. 150.

<sup>3)</sup> Arnold, l. c. Vgl. *Reimchronik* V. 6528 ff., welche aber die Würzburger Vorgänge irrig auf das Braunschweiger Fest verlegt. — Dieser Reichstag zu Würzburg hat in neuester Zeit sich viel aufbürden lassen müssen, wovon die Zeitgenossen und Theilnehmer nichts wußten. So erzählt Schirmacher, *Kurfürsten* S. 13: „Nicht ohne Widerstreben gegen die rheinfränkischen Wähler Otto's hatten sich dort auch die sächsischen Fürsten eingefunden.“ Dies Widerstreben spielt überhaupt bei ihm eine große Rolle; daß es für 1208 nicht begründet ist, habe ich Erläuterungen V. (am Ende) gezeigt, und daß es für die Zeit des Würzburger Reichstages erst recht nicht am Platze gewesen ist, versteht sich eigentlich von selbst, da die sächsischen Fürsten ja unmittelbar vorher Otto's Gäste in Braunschweig gewesen sind. Dessen erinnert Sch. sich leider nur zu spät S. 44. Aber jenes unsindbare Widerstreben ist nichts gegen das viele Interessante, was W. Wilmans, *Reorganisation d. Kurf.* S. 31 über den Würzburger Tag weiß. Der Landgraf von Thüringen läßt sich allerdings unter den Theilnehmern desselben nicht nachweisen — manche andere sächsische Fürsten auch nicht, denn sie hatten ja eben schon mit Otto in Braunschweig zusammengeessen —; Wilmans aber kennt bei dem Landgrafen den Grund seines Ausbleibens: „er hielt es nicht der Mühe werth, seinen Groll und seine Widersetzlichkeit zu bergen,“ und zwar nach S. 41, weil er angeblich mit der Einsetzung des Kurfürsten nicht einverstanden war. Denn nach Wilmans sind ja die Kurfürsten eben hier eingesetzt, resp. „reorganisiert“, nach S. 36 zugleich auch mit den Erzämtern ausgestattet worden. Die deutsche Geschichte wird durch die ihr von Wilmans bereiteten Uebersetzungen nicht gefördert. Vgl. *Sybel's hist. Zeitschr.* Bd. XXXII. S. 81.



hat der König in einer engeren Versammlung, zu welcher außer den Kardinälen und einigen Rechtskundigen nur Männer fürstlichen Ranges zugelassen wurden <sup>1)</sup>, jene von den Fürsten selbst gewünschte, von ihm nur aus Gewissensscrupeln wegen der nahen Verwandtschaft vorläufig beanstandete Verlobung endlich zum Abschlusse gebracht. Auf dem Throne sitzend, so daß er sich gegenüber die Legaten und zur Rechten seinen Bruder, den Pfalzgrafen, hatte, hielt er in längerer Rede aus einander, wie durch Gottes wunderbare Führung er nun so weit erhöht worden sei, daß die Verbindung mit der Prinzessin ihm nichts mehr geben könne, was er nicht schon habe. Am wenigsten komme ihr Reichthum für ihn in Betracht: da sie obendrein künftig die Hinterlassenschaft des Vaters mit ihren gleichberechtigten Schwestern theilen müsse, bliebe herzlich wenig übrig <sup>2)</sup>. Der Wunsch der erlauchten Versammlung wäre, daß er Beatrix heirathe, obwohl Jedermann wisse, wie nahe sie ihm verwandt sei. „Aber“, so soll er sich ausgedrückt haben, wenn ich 6000 Jahre leben sollte, würde ich doch lieber so lange ledig bleiben, als mir eine Gattin nehmen unter Gefährdung meiner Seele.“ Ob er nun mit gutem Gewissen in diese Ehe eintreten dürfe oder nicht, das sollten die anwesenden Kardinäle, Prälaten und Fürsten bei ihrem Seelenheile prüfen, und ihrem Beschlusse werde er sich dann fügen. Um jeden Verdacht auszuschließen, als ob er irgendwie ihre Entscheidung beeinflussen möchte, hielt er seinen Bruder bei sich zurück, während die Uebrigen sich zur Berathung entfernten <sup>3)</sup>.

War die pathetische Scene wirklich nur eine Komödie, wofür sie zu Zeiten erklärt worden ist <sup>4)</sup>? Da Innocenz selbst dem Könige

<sup>1)</sup> Arnold. I. c.; Otto s. Blas. c. 51: extracto tribunali rex condescendit, cardinales habens collaterales, reliquis principibus circumscendentibus.

<sup>2)</sup> Si vero ipsa castra 350 distribuantur sororibus, quas hec contingit hereditas, parum est quod restat. Otto erkennt also die Verpflichtung der Theilung zu gleichem Rechte ausdrücklich an. Vgl. Bd. I. S. 435. Anm. 1.

<sup>3)</sup> Ich bin hier und im Folgenden der von Arnold. VII, 17 gegebenen Darstellung gefolgt, welche durch einen zweiten Bericht bei Otto s. Blas. c. 51 im Wesentlichen bestätigt, hie und da ergänzt wird. Während Otto von der Rede des Königs, deren Gedankengang bei Arnold. ein ganz natürlicher ist, schweigt, weiß Arnold seinerseits weiter nichts von dem Gergange innerhalb der privaten Berathung. In diese aber sind nothwendig die zum Beschlusse erhobenen Anträge des Kardinals Hugo und des Abts von Morimund zu verlegen, welche Otto berichtet, freilich in der Weise, daß sie gleich in der öffentlichen Verhandlung im Beisein des Königs gestellt worden seien. Da nun der ganze Vorgang sich in den Formen eines vom Könige gefragten Rechtspruches vollzieht, der König aber an dem Ausfalle desselben persönlich theilhaftig war, scheint Arnolds Darstellung vorgezogen werden zu müssen, nach welcher der Spruch ohne Beisein des Königs gefunden und dann durch den Mund eines Reichsfürsten — der Cardinal und der Abt wären wohl kaum als Organe des Reichstages zulässig gewesen — dem Könige kundgethan wurde. Ueber Inhalt und Ausführung des Spruches stimmen Arnold und Otto, von Kleinigkeiten abgesehen, überein.

<sup>4)</sup> Vgl. Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland (Frankf. u. Leipzig 1788), deren Verfasser, wie ich glaube, J. J. Moser ist, Bd. I. S. 172 ff.



jede irgend nöthige Dispensation wiederholt zugesichert hatte, da die Legaten schon bei ihrem ersten Zusammentreffen mit dem Könige die Vollmacht zur Ertheilung der Dispensation in der Tasche gehabt hatten und da Otto aus ihrer Beglaubigung dies wußte<sup>1)</sup>, konnte er da als römischer Christ sich wirklich noch in seinem Gewissen beunruhigt fühlen? Aus dem Gange der Berathung scheint hervorzugehen, daß die Bedenken, welchen er in seiner Rede Ausdruck gab, auch wohl von Anderen getheilt worden sind und daß die Ermächtigung des Papstes zu einer sonst verbotenen Handlung diese in den Augen der Zeitgenossen nicht weniger anstößig machte. Denn als der Cardinal Hugo in lateinischer Rede, welche der Bischof von Würzburg verdeutschte, auseinandergesetzt hatte, wie die Verbindung Otto's mit Beatrix nothwendig sei um des Friedens im Reiche willen und um die Erinnerung an die früheren Mißthelligkeiten zu tilgen, und wie sie deshalb vom Papste nicht bloß gestattet, sondern als Pflicht dem Könige geradezu vorgeschrieben werde<sup>2)</sup>, da erhob sich der Abt von Morimund, um im Namen der Cisterzienser und der anderen Orden die Erklärung abzugeben, daß jene Ehe auf Grund der päpstlichen Dispensation allerdings zugelassen werden müsse, daß sie aber immerhin ein Vergehen gegen die Satzungen der Kirche sei und bleibe. Die Sühne desselben möge darin bestehen, daß der König ein eifriger Vertheidiger der Klöster und der Kirche werde, Wittwen und Waisen Recht schaffe, ein Kloster des Cisterzienserordens auf seinem Grundeigenthum erbauet und später in eigener Person dem heiligen Lande zu Hülfe ziehe. Dieser Antrag wurde, vielleicht mit Ausnahme der geforderten Kreuzfahrt<sup>3)</sup>, von der Versammlung gutgeheißen, welche dann den redfertigen Herzog Leopold von Oesterreich zu ihrem Sprecher vor dem Könige erwählte.

<sup>1)</sup> S. v. S. 141 Anm. 4.

<sup>2)</sup> Otto s. Blas. l. c.: auctoritate dei et beati Petri per apostolicam benedictionem in remissionem peccatorum suorum precepit.

<sup>3)</sup> Die Kreuzfahrt findet sich in der Rede, in welcher Herzog Leopold an den König Bericht erstattet, nicht erwähnt, und möglicher Weise wurde deshalb, weil die Kreuzfahrt von der Versammlung abgelehnt worden sein mag, zum Ersatz derselben die Verpflichtung des Königs auf die Gründung zweier Klöster ausgedehnt. Aber man wird beachten, daß auch die braunsch. Reimchronik, indem sie freilich das Ergebnis der Tage von Braunschweig und Würzburg zusammenwirft, unmittelbar vor der Verlobung mit Beatrix den König schwören läßt, die Kirche und die Geistlichkeit zu schirmen, ein rechter Richter zu sein und B. 6545 daz her vigent were gemeyt aller de sich der kristenheyt videntliche widerhuben. Und daß man von Otto eine Kreuzfahrt wenigstens erwartete, zeigt die von Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. IV, 15 aufbewahrte angebliche Prophezeiung eines Saracenen in Acon vom Jahre 1189: Sicut legimus in libris nostris, christianus imperator quidam cito surget, Otto nomine, qui terram hanc cum civitate Jerusalem cultui christiano restituet, und Casarius bemerkt dazu im Jahre 1220: Nos ita audientes, sperabamus, quia prophetia ista implenda esset in Ottone imperatore Saxone, qui ante hos duos annos defunctus est. Vgl. unten Buch II. Kap. 1 über Otto's Kreuzzugsgelübde vom Tage seiner Kaiserkrönung.



Es ist nun deutlich, was Otto mit dem von ihm geforderten Spruche bezweckte und erreichte. Hatte er persönlich, wie durchaus glaublich ist, immer noch einige Bedenken gehabt, so konnte er diese nun getrost dem wohlervogenen Urtheile der Versammlung unterordnen, in welcher das geistliche Element sehr stark vertreten war oder gar überwog; er durfte als Sohn seiner Zeit wohl meinen, vor dem eigenen Gewissen gerechtfertigt und beruhigt zu werden, sobald er nur die von solchen Berathern ihm auferlegte Buße vollzog. Aber der Rechtspruch der Fürsten: der König möge um des Friedens und der Wohlfahrt des Reiches willen das Mädchen zur Frau nehmen, stellte zusammen mit der kirchlichen Dispensation die geplante Ehe zugleich nach Außen hin gegen jede künftige Anfechtung ihrer Gültigkeit sicher, und er verbürgte dem Hause, welches Otto zu bauen gedachte, den Schutz des Reiches dadurch, daß dieses bei seiner Gründung mitbetheiligt ward.

Otto erklärte, daß er der von solcher Autorität gestützten Meinung sich füge. Auf sein Geheiß wurde Beatrix durch geistliche und weltliche Fürsten <sup>1)</sup> in den Saal und vor den Thron des Königs geführt, der sich grüßend erhob. Befragt, ob sie dem Beschlusse der Versammlung zustimme, gab sie mit erglühenden Wangen zur Antwort: „Von Herzen Ja <sup>2)</sup>“. Da verlobte der König sich ihr durch Anstecken eines Ringes und durch den Brautkuß; er führte sie auf den Ehrenplatz zwischen den beiden Kardinälen und stellte sie den Anwesenden mit den Worten vor: „Schaut euere Königin; ehret sie, wie ihr gebührt“.

Die in dieser Weise geschlossene Ehe war eine reine Convenienz.

<sup>1)</sup> Nach Otto s. Blas. dagegen a duce Leopoldo Orientali et a Ludewico duce Bavarie.

<sup>2)</sup> Obwohl Arnold die Befragung des Mädchens nicht erwähnt, wird man sie doch mit Otto S. Blas. annehmen müssen. Die beiden Berichterstatter weichen auch im Folgenden ab. Nach Arnold hat der König nun sogleich *proferens anulum eam coram omnibus subarravit etc.* Dagegen läßt Otto einen anderen Akt vorausgehen: *a duce Leopoldo cognato suo per manus cardinalium lege Francorum regi Ottoni desponsatur.* Vgl. *Reimchronik* B. 6556: *de lobete herzoge (Frederich) van Osterreich dem koninghe da zo wibe.* Es ist wohl der Akt des Fortgebens gemeint, und es mußte hier ein anderer als der Vormund in die Rolle des Brautvaters eintreten, weil der Vormund eben der Bräutigam war. Herzog Leopold war mit Beatrix durch ihre Mutter verwandt, da seine Frau gleichfalls aus dem Hause des Königs Isaac Angelos stammte. Ueber verschiedene Auslegungen des *lege Francorum desponsatur* s. Langerfeldt S. 278. Er selbst erklärt es schließlich dadurch, daß der Akt, „weil in Franken, nach fränkischem Rechte und mit einem Franken nach fränkischer Weise vor sich ging“. Aber das ist nur eine Umschreibung, keine Erklärung; denn man will eben wissen, worin die fränkische Weise der Verlobung bestand. Daß sie auch in späterer Zeit als eigenthümlich galt, zeigt eine Formel des 14. Jahrhunderts aus Köln bei Friedberg, *Recht der Eheschließung* S. 29, nach welcher die Verlobung geschieht *up Frenzer erden . . . na Franken wise ind Sassen e.* Fider, dem ich diese Stelle verdanke, macht mich auch darauf aufmerksam, daß Ludwig II. im Jahre 850 (*Böhmer, Reg. Karol. nr. 626*) die Angilberg *iuxta legem Francorum* dotirt, so daß man vielleicht die Dotirung der Verlobten durch den Mann als fränkischen Brauch betrachtet hat.



heirath und der übergroße Altersunterschied der Gatten — Beatrix zählte höchstens 11, der König fast 37 Jahre<sup>1)</sup> — macht es begreiflich, daß Otto die blutjunge Königin nicht auf die Fahrt nach Italien und zur römischen Krönung mitnehmen mochte, sondern sie zusammen mit ihrer jüngsten noch nicht verheiratheten Schwester sogleich in seine Heimath nach Braunschweig schickte<sup>2)</sup>. Aus demselben Grunde, wegen ihrer Jugendlichkeit, ist dann auch wohl die Erbtheilung mit den anderen Geschwistern noch unterblieben, so daß Otto nach wie vor das ganze Hausgut der Staufer unter seiner Verwaltung behalten und namentlich auch für die Romfahrt nützen durfte<sup>3)</sup>.

Ueber diese wurden nun in Würzburg endgültige Beschlüsse gefaßt<sup>4)</sup>. Obwohl der König wohl schon vorher auf den verschiedenen jüngst abgehaltenen Hoftagen einzelne Fürsten durch private Verständigung zur Betheiligung an der Fahrt willig gemacht haben mag, so konnte doch erst jetzt, als die bestimmte Zusage des Papstes in Betreff der Krönung vorlag, von Seiten des Reiches der Termin und die Zahl der Theilnehmer des Zuges festgestellt werden. Zum Sammelplatze wurde wie gewöhnlich bei den Fahrten über die Berge das Lechfeld, als Zeit des Ausbruchs schon der Jakobstag

<sup>1)</sup> Otto s. Blas. irrt also, wenn er von der puella iam nubilis spricht.

<sup>2)</sup> Arnold.: Ordinatis etiam legatis honoratis honestissime eam una cum sorore usque Brunswich deduci precepit; Otto: regina Saxoniam perducta apud Brun. aliquamdiu mansura collocatur; Reimchron. B. 6576: Sine junghen brut daz juncvrowelin und ir svester de beval der koninc sinem brudere, ober alle dine, und sinen truwen mannen. Nach derselben hat Beatrix, unterstützt von den Herzögen von Oesterreich und Baiern, dem Bischofe von Speier und dem Marschall von Kalben, in Würzburg nochmals gegen den Mörder ihres Vaters Recht gesucht: se skryeten aber als ê ober den mordere ach und owe. Das muß ein Irrthum sein, da „der“ Mörder schon von der Strafe ereilt war. Ist etwas der Art vorgekommen, so richtete es sich nicht gegen den getödteten Otto von Wittelsbach, sondern gegen den geächteten Bischof Ekbert von Bamberg, gegen welchen seine Gegner damals von den Kardinallegaten, die mit der Revision des Prozesses beauftragt waren (S. 141 Anm. 4), an den Papst appellirten. Vgl. Bd. I. S. 478.

<sup>3)</sup> Die meisten Quellen erwähnen die Uebernahme der Verwaltung schon bei dem Reichstage in Frankfurt (s. o. S. 128), freilich auch meist in der Weise, daß Otto's Zusage der Verlobung schon für die Verlobung selbst, Beatrix aber kurzweg als Erbtöchter genommen wird. Langerfeldt S. 278 erklärt ganz richtig, wie jene Auffassung aus dem mundium entstehen konnte und weist rücksichtlich der letzteren darauf hin, daß Otto selbst die Erbberechtigung der anderen Geschwister anerkannt hat, s. o. S. 158 Anm. 2. Darüber, daß Otto das schwäbische Wappen annahm, s. u. Erläuterungen VIII. § 7.

<sup>4)</sup> Einziges direktes Zeugniß ist nur die Nachricht der Reimchronik B. 6570: Da svoren de vursten albetalle daz se solten varen mit im und daz se reyten waren uf sente Jakobes tach. Wenn aber Arnold. VII, 18 von den Fürsten spricht, welche zur Romfahrt bestimmt sich in Augsburg sammelten, so muß diese Bestimmung doch früher und sie kann nicht gut anders erfolgt sein als zu Würzburg: Ad quod negotium deputati sunt plurimi tam prelati quam principes seu omnes, qui regalia tenebant . . . Ceteri, qui remanserunt, thesauris innumeris in ipsa profectione regi subservierunt. Der Schwur der zur persönlichen Ableistung der Fahrt Bestimmten, sich einzustellen und bereit sein zu wollen, ist also keineswegs, wie Weiland, Reichsheerfahrt in Forst. 3.



(25. Juli) angenommen<sup>1)</sup> und von den Fürsten und Grafen, welche man zur Heeresfolge aussonderte, in altüblicher Weise beschworen. Diejenigen aber, welche vom Aufgebote verschont blieben, mußten dafür dem Könige zu den Kosten des Zuges beisteuern. Mitziehen und Loskauf, Eins legte wie das Andere dem Betroffenen Opfer auf, welche unter allen Umständen beträchtlich waren, nun aber nach den Verlusten des Bürgerkrieges ganz besonders hart drückten<sup>2)</sup>. Doch wurde der Loskauf immerhin für vortheilhafter gehalten und Mancher der zur persönlichen Theilnahme Verpflichteten scheint noch nachträglich sich vom Könige diese Vergünstigung erwirkt zu haben. Bei dem Entgegenkommen der Italiener aller Parteien — in Würzburg sollen wiederum städtische Gesandte erschienen sein<sup>3)</sup> —

deutsch. Gesch. VII. 122 meint, nach dem Tode Heinrichs VI. in Abnahme gekommen. Und daß der Schwur noch immer als üblich angesehen wurde, zeigt Cont. Admunt. p. 591, welche ebenfalls in Bezug auf diese Romfahrt, nur irrig schon vom Hoftage in Nürnberg (f. o. S. 139 Anm. 4) berichtet: ipsa expeditio in Italiam et versus Romam a principibus ibidem iuratur. Der Schwur kommt sogar noch 1235 vor, f. Gesch. Friedrichs II. u. f. Reihe Bd. II. S. 7. — Die Liste der zur persönlichen Leistung Aufgeborenen bei Arnold. l. c. erregt übrigens einiges Bedenken. Denn viele der hier genannten Fürsten lassen sich als wirkliche Theilnehmer der Romfahrt nicht nachweisen, kommen wenigstens als Zeugen in Otto's Urkunden der betreffenden Monate nicht vor. Das ist der Fall bei dem Erzbischofe von Trier, bei den Bischöfen von Worms, Straßburg, Basel, Chur, Prag und Olmütz, bei sämtlichen genannten Reichs-äbten und bei den Herzögen von Lothringen und Zähringen. (Der dux de Mereren Arnolds ist ohne Zweifel der von Meran, der wie die Urkunden zeigen, nach Italien mitging.) Wir müssen also annehmen, entweder daß Arnold sich geirrt hat, wenn er jene als persönlich Aufgeborene bezeichnet, oder, was mir wahrscheinlicher ist, daß Otto aus königlicher Nachvollkommenheit und weil kein Bedürfnis einer sehr großen Truppenzahl vorlag, ihnen nachträglich die Pflicht des Zuges erlassen, bez. in Geld umgesezt hat. Sie sind auch nicht etwa als zweites Aufgebot nachgekommen. — Uebrigens kann gegen Arnolds Angabe in Betreff des Erzbischofs Johann von Trier nicht die Urkunde desselben Mittelrhein. Urkbch. II, 285 angeführt werden, denn ihre Daten Confluentiae s. idus Oct. 1209 ind. 13 (= 1210), pont. Innoc. a. 13 (= 1210), Ottonis a. imp. 1 (?) weisen sie doch wohl erst dem Jahre 1210 zu.

<sup>1)</sup> Mit den Angaben Arnold. VII, 18: post festum b. Johannis baptiste und Otto s. Blas. c. 52: circa festum apost. Petri et Pauli ist, obwohl sie zusammentreffen, wegen ihrer Unbestimmtheit nichts anzufangen. Jedenfalls war der König am 14. Juli noch nicht in Augsburg. Lünig, Spicil. eccles. Pars III p. 508. Der von mir angenommene Termin der Reimchronik B. 6573 wird dadurch bestätigt, daß am 24. Juli sowohl Otto IV. selbst Auguste in castris urkundet Neugart, Episcop. Constant. I, 2 p. 614 als auch Bischof Sigfrid von Augsburg: apud Augustam, ubi tunc collectio fuit exercitus illustris regis Ottonis, cum tenderet Romam pro corona imperii obtinenda. Mon. Bo. XXXIII, 50. Wirt. Urkbch. II, 378. Weiland a. a. O. S. 134 Anm. 1 hat bei seiner entgegengesetzten Ausführung diese Daten eben nicht gekannt.

<sup>2)</sup> Graf Ernst von Belfeld, Bruder des Grafen Lambert von Gleichen, muß, weil er durch den Bürgerkrieg verarmt und obendrein zur Romfahrt aufgeboren ist, dem Kloster Reichenstein ein Gut verpfänden. Mitth. d. Ver. f. Gesch. von Erfurt V, 158. Es mag Zufall sein, daß er nachher unter den Theilnehmern des Zuges nicht nachweisbar ist.

<sup>3)</sup> Otto s. Blas. c. 51.



bedurfte es ja voraussichtlich gar nicht der Entfaltung bedeutender militärischer Kräfte. —

Nach dem Schlusse des Reichstages in Würzburg traten die päpstlichen Legaten ihre Heimreise an<sup>1)</sup>. Der König aber besuchte noch einmal Rheinfranken und, nachdem er gegen Ende des Juni zu Speier eine letzte Zusammenkunft mit den drei rheinischen Erzbischöfen gehabt hatte, welche sämmtlich zurückblieben<sup>2)</sup>, begab er sich nach Schwaben. In der Mitte des Juli war er in Ulm; dann schlug er auf dem altberühmten Gunzenle bei Augsburg sein Zelt auf<sup>3)</sup>. Sein Bruder, Pfalzgraf Heinrich, hatte ihn hierher begleitet<sup>4)</sup>: er sollte während der Entfernung des Königs für ihn, wie es heißt, die Reichslande oberhalb der Mosel verwalten<sup>5)</sup>, also in den alten Herzogthümern Franken und Schwaben, aus welchen das auf alten staufischen Grund verpflanzte welfische Königthum vornehmlich sich kräftigen sollte und eben daher wohl eines besonderen Vertreters, eines zeitweiligen Ersatzes für die erloschene Herzogsgewalt und für den abwesenden König bedurfte.

<sup>1)</sup> *ibid.* c. 52; *Reimchronik* B. 6574.

<sup>2)</sup> *Reg. Ott.* nr. 67. 68 vom 16. 30. Juni (nr. 69 entbehrt im Original der Monats- und Tagesangabe und gehört vielleicht in den März 1209). Der Zweck dieser Reisen ist nicht recht deutlich. Wenn aber *Arnold* VII, 17 ex. von ihnen sagt: *Peragratis illis partibus de consecratione tractare coepit*, und c. 18 von der folgenden Versammlung in Augsburg, daß der König dort mit den principes: *habuit mysterium consilii sui, ut ipsis cooperantibus honorifice cum gloria et honore Teutonicorum imperialem perciperet benedictionem*, so darf man vermuthen, daß Otto bei diesen Reisen durch Franken und Schwaben vornehmlich die Kreise der niederen Lehnsleute und Ministerialen des Reiches und des staufischen Hausgutes für den Zweck der Romfahrt aufgebildet oder willfähriger zu machen versucht hat.

<sup>3)</sup> *Cont. Admunt.* a. 1209 p. 591: *Otto rex apud Augustam curiam celebravit*. Von einem Hofstage in Augsburg wird sonst nirgend berichtet und im Grunde gab es auch nichts mehr zu verhandeln. Ueber Eintreffen und Aufenthalt Otto's bei Augsburg s. S. 162 Anm. 1. — *Actas. Petri in Augia* herausgegeben von Baumann S. 38: *Dum rex Otto ad ordinandum se iret Romam, B. et E. de Fronhofen venerunt Gunzenle, ubi rex et marchio (von Ronsberg) erant*.

<sup>4)</sup> Er belehnt Auguste in castris den Grafen Wilhelm von Jülich mit der Grafschaft Molbach. *Lacomblet* II, 16.

<sup>5)</sup> *Caes. Heisterb. Dial. mirac.* I, 31: *Eo tempore, quo rex Otto profectus est Romam, imperium supra Mosellam fratri Henrico palatino regendum commisit. Hic nobilem quendam virum predonem per iudicium capitali sententia damnavit. Mit dieser Bestallung ist früher irrthümlich in Verbindung gebracht das Fragmentum poematis in laudem Henrici comitis palatini a. 1209 decantati, zuerst gedruckt in *Eccard, Vet. monum. quaternio*. Lips. 1720, dann in *Orig. Guelf.* III, 641—643 u. ö. Das lateinisch-deutsche Gedicht hat aber mit Otto's IV. Bruder nichts zu schaffen, sondern es bezieht sich auf Otto I. und dessen Bruder Heinrich. Vgl. *Müllenhof und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa*. 2. Aufl. 1873. S. 27. 324. — Der Pfalzgraf urkundet 28. Nov. (1209) auf *Stahleß Orig. Guelf.* III, 650 nr. 165, mit der nicht stimmenden Jahresangabe 1213 ind. XIII. und irrig seinem Sohne zugeschrieben. Der Aussteller ist aber wegen des Titels *dux Saxoniae et comes palat. Rheni* der ältere Heinrich, der jedoch 1213 unmöglich mehr auf *Stahleß* sein konnte. Man wird also die Indiction d. h. 1209 vorziehen müssen.*



Inzwischen trafen die zur Fahrt Berufenen allmählich im Lager auf dem Lechfelde ein, in ihrer Gesamtheit auch nach jenen Beurteilungen eine nicht ganz gering anzuschlagende Heeresmacht<sup>1)</sup>. Als der König sich dann von Augsburg gegen Innsbruck in Bewegung setzte — es mag nicht lange nach dem zum Ausbruche bestimmten 25. Juli gewesen sein —, da waren bei ihm der Erzbischof Albrecht von Magdeburg, der Kanzler Bischof Konrad von Speier, die Bischöfe Johann von Cambrai, Sigfrid von Augsburg, Konrad von Konstanz, Hartwich von Eichstädt, Mangold von Passau und Engelhard von Naumburg, Herzog Ludwig von Baiern und der burgundische Pfalzgraf Herzog Otto von Meran. Herzog Bernhard von Kärnthen und Bischof Konrad von Brixen schlossen sich an, nachdem der Brenner überstiegen war<sup>2)</sup>. Auch der Landgraf Dipold von Leuchtenberg, die Grafen Heinrich von Ortenberg, Ludwig von Dettingen, Hartmann von Württemberg, Albrecht von Dillingen und Markward von Beringen waren im Heere, dessen Hauptbestandtheil natürlich die niederen Lehnslente und die Dienstmänner des Reiches, der staufischen Erbschaftsmasse und des weltlichen Hausguts gebildet haben werden, obwohl die Zahl der aus diesen Kreisen in den Urkunden des Königs Genannten den Standesverhältnissen entsprechend nicht eben groß ist. Gerade aus den letzteren setzte sich nachher in Italien, namentlich als der größte Theil der Fürsten wieder heimgegangen war, die tägliche Umgebung des Königs zusammen, wie denn alle Inhaber der Reichshofämter den Krönungszug mitgemacht haben: der greise Marschall Heinrich von Kalden, welchen der Dienst der Könige schon oft genug über die Alpen geführt hatte, der Kämmerer Heinrich von Ravensburg, welcher dem Reichslegaten Wolfger nach Italien mitgegeben sich nachher dort dem Hofe des Königs wieder angeschlossen, dann Schenk Walter von Schipf und endlich der bisherige braunschweigische Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel<sup>3)</sup>. Dem treuen Diener seines

<sup>1)</sup> Chron. reg. Col. p. 14: electo stipatus milite 1500; Ann. Col. max. p. 824; Chron. Sampetr. p. 51; Reimchronik B. 6581, Ann. s. Justinæ Patav. p. 120; Ann. Placent. Guelfi p. 425 (und darnach Francisc. Pipin. bei Muratori, Script. IX, 460) u. A. Ganz vereinzelt stehen Ann. Gotwie. Mon. Germ. Ss. IX, 602: paucis secum principibus Alemannie euntibus, aber die Lesart paucis ist gerade zweifelhaft. Ueber die Stärke des Heeres vor Rom s. u. Buch I Kap. 4. S. 198.

<sup>2)</sup> Diese Fürsten ergeben sich als mitziehende aus einer Vergleichung der Liste Arnold. VII, 18 (s. o. S. 161 Anm. 4) mit den ersten während des Römerzuges ausgestellten Königsurkunden; der Bischof von Naumburg aber aus diesen allein; der von Brixen nur aus dem Briefe Otto's an den Papst Reg. de neg. imp. nr. 190; Johann von Cambrai ebenfalls aus diesem Briefe und aus Caes. Dial. mir. V, 25 zusammen mit dem Scholaster Heinrich von S. Gereon in Köln. Bernhard von Kärnthen, nach Arnold. zu den Aufgebotenen gehörend, hat noch am 7. August in foro s. Viti und zwar im Hinblick auf den bevorstehenden Römerzug eine kirchliche Schenkung gemacht. Arch. f. Kunde österr. Gesch. XIV, 144.

<sup>3)</sup> Die Genannten nach den Königsurkunden des Römerzuges. Vgl. Stälin II, 155.



Hauses durfte Otto jetzt, ohne Anstoß zu erregen, die Würde eines Truchseß des kaiserlichen Hofes übertragen, als der letzte Inhaber dieses Amtes aus dem Geschlechte der schwäbischen Waldburg entweder gestorben oder wegen hohen Alters vom Dienste zurückgetreten war <sup>1)</sup>.

Nachdem das Heer den Brenner hinter sich gelassen hatte, ging es schnell auf der alten heißen Kaiserstraße vorwärts in den Süden. Einigen Aufenthalt gab es erst bei der Thalsperre von Ossanigo, man sieht nicht recht aus welchem Grunde <sup>2)</sup>; doch ernstlicher Widerstand zeigte sich nirgends, nicht einmal in den blutgetränkten Veroneser Klauen bei Ceraino. Die Besatzung der den Engpaß beherrschenden Feste, welche die Deutschen Hildebrandsburg nannten, übergab diesen wichtigen Platz aus Feindschaft gegen die in Verona regierende Partei. Verona selbst aber mußte für die Reue, daß es die jetzt in den Königsschutz aufgenommenen Burgleute zu befehlen wagte, sich sehr bald zu einer Buße von vielen tausend Mark und zur Abtretung der Burg Garda verstehen, welche wieder zur Reichsburg gemacht wurde und, da ihr Besitz eine Umgehung der Klauen ermöglichte, niemals aus der Hand des Reiches hätte fortgegeben werden sollen. Otto IV. scheint übrigens in Verona nicht eingezogen zu sein; die Bürger mußten ihm oberhalb ihrer Stadt eine Schiffbrücke erbauen und so führte er sein Heer zum Gardasee. Am 14. August lagerte es im Gebiete von Peschiera <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Ueber den Wechsel des Amtes s. Ficker, Reichshofbeamte S. 31. Heinrich von Waldburg fungirt zuletzt am 2. Juni 1209 zu Würzburg Reg. Ott. nr. 66 und hinterließ bei seinem Tode nur Töchter; sein Bruder Friedrich starb gleich nach ihm, Acta s. Petri in Augia p. 25. 54. Gungelin erscheint als dapifer imperii zuerst am 19. August, Ficker, Forsch. 3. Reichsgesch. Italiens IV, 269.

<sup>2)</sup> Vielleicht weil Otto hier Gzelin von Romano erwarten wollte, den er zu sich entboten hatte. Vgl. Kap. 4. S. 184.

<sup>3)</sup> Ueber den bisherigen Verlauf des Römerzuges s. Ann. s. Trudperti M. G. Ss. XVII, 293; Arnold. VII, 18. Die von ihm und Otto s. Blas. gegebenen Daten der Heeressammlung auf dem Lechfelde sind aber nicht haltbar (s. o. S. 162 Anm. 1) und deshalb habe ich auch zu Arnolds weiterer Angabe: circa assumptionem b. virginis (15. Aug.) alpium iuga scandere coepit, kein Vertrauen, besonders da Ann. Plac. Guelf. p. 425 entgegensteht: die Veneris 14. mensis augusti d. Otto primo intravit in Lombardiam cum magna Theotonicorum expeditione, quando Romam pergebat, et castra metatus fuit in partibus Fischeriae. Vgl. Ann. Brix. p. 818: rex in planicie Gardae tentoria posuit. Am 18. August war der König in episcopata Verone in pratis s. Danielis iuxta lacum Garde. Ich kann S. Daniele selbst nicht finden. Zurückrechnend von jenem 14. August, dürfte ich den Aufbruch spätestens in den Anfang des Monats setzen, nach Magdeb. Schöppenschronik S. 134: In dem Augustmane toech k. Otto to Rome und bischof Albrecht mit om. Man zählte von Augsburg bis Verona bei Reisen Einzelner sieben Tagereisen nach Caes. Heisterb. Dial. mir. I, 40. — Otto s. Blas. c. 52 weiß nichts von einem Streite mit Verona: Veronam pervenit ibique a civibus ponte navibus compacto per Athesim cum toto exercitu transductus favorabiliter excipitur. Dispositis itaque inibi negotiis imperii Gardam castellum ab imp. Henrico VI Veronensibus traditum ab ipsis recepit etc. Heinrich VI. hat 1193 Burg und Herrschaft Garda an Verona verkauft, Acta



Zum letzten Male hatte ein deutscher König vor dreizehn Jahren seine Schaaren über die Alpen geführt; eilf Jahre waren vergangen, seitdem Heinrichs VI. Tod Italien fast ganz sich selbst überlassen hatte. Wie wenig es seine Freiheit zu brauchen verstand, haben gleich die ersten Jahre dieser kaiserlosen Zeit zur Genüge gezeigt. Wenn nicht die Intervention der Kirche hie und da vorübergehend um der Kreuzfahrten und anderer Zwecke willen Frieden geschafft hätte, wären Alle an ihrer Selbständigkeit zu Grunde gegangen. Zuletzt blieben auch die Bemühungen der Kirche fruchtlos. Der Eifer nun, mit welchem die entgegengesetzten Parteien die Errichtung des neuen Königthums begrüßten, wird deshalb wenigstens zum Theil dem unwillkürlich sich aufdrängenden Bedürfnisse nach einer wirklichen Oberherrschaft zugeschrieben werden müssen, wie sie allein vom deutschen Könige, vom künftigen Kaiser geübt werden konnte. Man vermochte sie nicht zu entbehren, aber man mußte sie zugleich fürchten. Hatten nicht die meisten Gemeinden die Jahre der Anarchie dazu benützt, sich mit dem herrenlosen Reichsgute zu bereichern und Rechte sich anzueignen, die ihnen nicht zustanden? Der neue König hatte viel zurückzufordern und viel abzurechnen, wenn nicht gar zu strafen. Nun stand er auf italischem Boden und „es erschrock und bebte das ganze Land <sup>1)</sup>“.

imp. nr. 183 ff. Wenn Otto IV. trotzdem das Verkaufte zurücknimmt, so dürfen wir schon hieraus schließen, daß ein Conflict vorher stattgefunden, daß also Arnold. recht und Otto s. Blas. schlecht berichtet ist. Die Wichtigkeit Gardas lehrt ein Blick auf die „Uebersichtskarte s. d. ital. Feldzug d. J. 1859“ in der vom Preuß. Generalstabe herausgegebenen Geschichte desselben. Nämlich vor Ceraino, also vor dem Eintritte in die Klausen, führt rechts ein Weg über das Gebirge an Caprino vorbei, das schon zur Herrschaft Garda gehörte, hinab zur Burg am See. Im Besitze derselben konnte man also die Klausen umgehen und es begreift sich, daß Otto IV. in eo presidia imperii more antiquorum posuit. — Aber auch der angebliche Empfang des Königs in Verona scheint mir bedenklich: wozu dann die Schiffbrücke? Gleich darauf erzählt der Autor: inde Mediolanum perveniens honorifice a civibus suscipitur, und das ist vollends nicht wahr. Er kann sich offenbar nicht denken, daß der König an diesen großen Städten vorbei gegangen sein sollte. Auch auf die Nachricht der späten Vita Ricc. com. Bonifacii p. 123, daß Otto nach Verona gekommen sei, lege ich kein Gewicht; ein desto größeres darauf, daß Gerard. Maurisius, der in dieser Zeit am Hofe war, davon nichts weiß. Nach Otto Fris. Gesta Frid. II, 25 war Verona zu dem Verlangen berechtigt, daß die Stadt selbst nicht vom Zuge berührt werde. Ich glaube, Otto ist gleich hinter Bolargne von der Etschstraße abgebogen, hat bei Ponton den Fluß überschritten und entweder über Lazise und dann am Seeufer oder über Pastrengo seinen Weg auf Peschiera und zum Mincio genommen.

<sup>1)</sup> Ann. s. Justinæ Patav. p. 150: In cuius adventu terribili tremuit Italia nimio pavore concussa, und darnach Chron. Estense, Muratori XV, 301. Die gleiche Wendung findet sich merkwürdiger Weise in der Braunschw. Reichschron. B. 6617:

went von siner zokomenden hant  
irserak und bibete al daz lant.



### Drittes Kapitel.

#### Reichsitalien vor der Kaiserkrönung Otto's IV.

Zahlreiche Friedensschlüsse und Waffenstillstände zwischen den einzelnen Gemeinden Oberitaliens haben in den Jahren 1201 und 1202 den verworrenen Kämpfen ein Ende gemacht, welche mit dem Tode Kaiser Heinrichs VI. begonnen hatten. Die vererbten Feindschaften und Eifersüchteleien vermochten nun eine Reihe von Jahren hindurch den Frieden nicht zu stören und noch am 8. November 1207 wurde der Stillstand zwischen Cremona, Parma und Piacenza erneuert<sup>1)</sup>.

Jener Frieden kam aber nur dem Verhältniß von Gemeinde zu Gemeinde zu Gute, während innerhalb der einzelnen Gemeinden gerade diese Jahre äußerer Ruhe mit heftigen ständischen Kämpfen ausgefüllt sind. Die niederen Klassen der städtischen Bevölkerung traten fast überall den oberen mit neuen Ansprüchen auf Theilnahme an der Verwaltung entgegen<sup>2)</sup> und während der von den Städten in früherer Zeit erzwungene Eintritt mächtiger Adelsgeschlechter ins Bürgerrecht wesentlich jenen Gegensatz zwischen Popolo und Rittern verstärkte, erleichterte nach dem Erlöschen der kaiserlichen Gewalt der völlige Mangel einer oberen Instanz, der beide Genossenschaften sich hätten beugen müssen, den Ausbruch ihrer Leidenschaften. Die ganze städtische Einrichtung geräth dabei ins Schwanken. Konsuln und Podesta lösen einander ab oder funktionieren auch wohl gleichzeitig<sup>3)</sup>; man wechselt zwischen Podesta, die aus der eigenen Gemeinde, und solchen, die aus der Fremde genommen werden; bald wird nur ein Einziger gewählt, bald mehrere zugleich, wobei dann öfters den Ständen eine gleichmäßige Vertretung zu Theil wird — dieser bunte Wechsel in den städtischen Behörden spiegelt die größere oder geringere Hefigkeit wieder, mit welcher die einzelnen Stände ihren Anspruch verfochten, den Erfolg, mit dem sie ihn durchgesetzt haben.

<sup>1)</sup> Abschriftlich aus Cremona, Municipalarchiv A. 74. Das Original soll sich daselbst in der Cassa di Parma unter C. 70 befinden.

<sup>2)</sup> Leo, Italien II, 162 ff. 170; Hegel, Städteverfassung in Italien II, 245.

<sup>3)</sup> z. B. 1198 in Cremona. Ann. Cremon. Mon. Germ. Ss. XVIII, 804.



Die Stellung der einzelnen Gemeinde zum Reiche hatte zunächst Nichts mit diesen inneren Erschütterungen zu thun, welche Mailand und Cremona in gleicher Weise heimsuchten. In demselben Jahre 1198 setzten die Popolaren von Cremona die Anerkennung des von ihnen erwählten Podesta durch und traten die Popolaren von Mailand zur Credenza di San Ambrogio zusammen<sup>1)</sup>. Während aber die Parteiungen in Cremona, wenn wir nämlich aus dem Vorkommen doppelter Podestas in den nächsten Jahren und dann aus dem regelmäßigen Wechsel von Podesta und Konsuln einen solchen Schluß ziehen dürfen, zu mehrfachen Compromissen führten, ja die Ritterschaft für das Ganze so sehr maßgebend blieb, daß Cremona im December 1200 sich den Rittern Brescias gegen die dortigen Popolaren verbündete<sup>2)</sup>, führte das Emporkommen des Volkes von Mailand hier zeitweise zu einer förmlichen Spaltung der Gemeinde. Der Credenza trat seit 1201 die ritterliche Genossenschaft der Gagliardi entgegen und als die erstere im Jahre 1203 eigenmächtig Podestas erwählte, welche von der anderen Seite nicht anerkannt wurden, wuchs der Streit in dem Grade, daß die Gagliardi im folgenden Jahre die Stadt verließen und nun von draußen als offene Feinde den Popolo bedrohten<sup>3)</sup>. Ueber den Verlauf der Fehde im Einzelnen sind wir nicht weiter unterrichtet; als sie aber am 10. März 1205 durch Vertrag beendet ward<sup>4)</sup>, war die Credenza es sicherlich nicht, welche dabei den Kürzeren zog. Mailand hat wenigstens nachher der demokratischen Partei in anderen Städten Unterstützung gewährt, während Cremona umgekehrt überall die Ritter am Ruder zu erhalten suchte. So vor Allem in Brescia<sup>5)</sup>.

Die Parteiungen in Brescia sind namentlich dadurch verschärft worden, daß einige im Bürgerrechte stehende Magnaten hüben und drüben die Leitung übernahmen, bei den Popolaren Graf Narisius von Montechiaro und bei den Rittern Graf Albert von Casaloldo<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Leo II, 162 erklärt sie für ein Phantasiegebilde. Aber ihre Existenz ist u. A. durch Ann. Mediol. Mon. Germ. Ss. XVIII, 397. 400 sicher gestellt.

<sup>2)</sup> Odorici, Storie Bresc. V, 247. VI, 107. — Ann. Cremon. a. a. 1201.

<sup>3)</sup> Nach verschiedenen mailändischen Aufzeichnungen als Ann. und Notae Mediol. p. 397. 398. 400. 401.

<sup>4)</sup> ibid. p. 391: pactum fecerunt milites cum populo (die Ausgabe hat papa!) Mediolanensium.

<sup>5)</sup> Sehr dürftig sind die aus Brescia oder Cremona selbst herstammenden Notizen: Ann. Cremon. p. 804, Ann. Brix. ibid. p. 816; sehr belehrend aber und durch jene im Einzelnen bestätigt die ausführlichen Nachrichten der Ann. Placent. Guelfi ibid. p. 423. 424. Vgl. Odorici V, 244 ff., der mir jedoch vielfach auf Malvecius und die Späteren zu sehr zu vertrauen scheint.

<sup>6)</sup> Sie müssen nach der Urkunde Otto's IV. vom 22. Februar 1212 bei Odorici, Storie Bresc. VII, 60 nahe verwandt gewesen sein, nach Odorici V, 259 wohl Abkömmlinge der alten Grafen Comelli von Montechiaro. Der Beginn ihrer Verfeindung fällt in den Herbst 1200, denn am 1. October 1200 erscheinen sie urkundlich noch nebeneinander als domini comes Narisius et comes Albertus de Casaloldo, am 9. December aber als Gegner, ibid VI. 107. 109. 110.



Nachdem die letzteren durch die Hülfe Cremonas, Mantuas und Bergamos im Jahre 1201 sich wieder des Stadtreghments bemächtigt hatten, blieben sie in der Herrschaft bis zum Herbst 1206. Noch am 6. Oktober versprachen sie eidlich, Cremona gegen jeden Feind beizustehen<sup>1)</sup>; in demselben Monate mußten sie jedoch einer neuen Volkserhebung weichen und ihrerseits den Beistand Cremonas anrufen. Er wurde nicht verjagt. In offenem Felde ward 1207 der Popolo von den Verbündeten besiegt und die Rittergenossenschaft, an ihrer Spitze der Graf von Casaloldo, mit Waffengewalt nach Brescia zurückgeführt, zu dessen Podesta die Cremonesen den Marchese Guido Lupo bestellten.

Darf der Geschichtschreiber des Reiches bei solchen Stürmen im engsten Rahmen überhaupt verweilen? Diese im Städteleben Italiens tausend Mal wiederkehrenden Wechsel haben ja in der That nur geringe Bedeutung für das Allgemeine, da es dem Reiche an sich vollkommen gleichgültig sein konnte, ob hier die aristokratischen und dort die demokratischen Bestrebungen die Oberhand errangen. Aber ein Moment, das nicht übersehen werden darf, giebt ihnen jetzt höhere Geltung: jene Rivalität der beiden Städte Cremona und Mailand, durch welche bis zum Friedensschluß alle Verhältnisse der Lombardei bestimmt worden waren, gelangte in der entgegengesetzten Auffassung der Verfassungsfragen zu einem neuen Ausdrucke. An ihrer Einmischung gerade in die inneren Streitigkeiten Brescias ging der mühsam von der Kirche hergestellte Frieden der Lombardei wieder zu Grunde.

Sollte Mailand zusehen, wie der Einfluß Cremonas, welches auch mit dem gerade damals mächtig emporsteigenden Azzo von Este die engste Verbindung unterhielt, sich in Brescia befestigte, das sonst immer zu Mailand gehalten hatte? Und dies in dem Augenblicke, da an König Philipps baldigem Erscheinen auf italienischem Boden, wo eben jene sich zu ihm bekannten, gar nicht mehr zu zweifeln war: wie hätten da die Mailänder geschehen lassen mögen, daß die Gruppe ver reichsfreundlichen Städte sich noch um Brescia verstärkte!

Im April des Jahres 1208 — die Verhandlungen zu Rom zwischen den Gesandten Philipps und dem Papste näherten sich ihrem Abschlusse, der Festsetzung der Kaiserkrönung, — richteten Mailand und Piacenza vereint an Brescia die Forderung, mit ihnen die alte Liga zu erneuern. Der Podesta Lupo weigerte sich: er habe auch in Brescia dem Befehle und Willen Cremonas zu gehorchen<sup>2)</sup>. Indessen seine bisherigen Parteigenossen selbst waren

<sup>1)</sup> Odorici VII, 34 und vollständiger VIII, 112. Acta imp. nr. 914. Unter den eidleistenden Bürgern Brescias erscheinen auch Graf Marisius, Graf Azzo und Graf Albert von Casaloldo.

<sup>2)</sup> Am 12. Februar 1208 hatten gewisse Bürger Brescias in Gegenwart des Podesta Lupo geschworen quod facient ita, quod comunis Brixie non associabit se cum comune Mediolani . . . usque ad annum novum nisi parabola potestatis Cremone data in consilio Cremone etc. Dafür erhielt Jeder von Cremona 50 Pfund ausgezahlt. Odorici VII, 38 irrig zu 1207.



nicht der Meinung, durch den Beistand, welchen sie Cremona verdankten, dessen Unterthanen geworden zu sein; die Mehrzahl der Ritter sagte sich von diesem Podesta los, welcher die Unabhängigkeit der ihm anvertrauten Stadt preisgab, und Lupo sah sich genöthigt, mit dem Reste seiner Anhänger aus Brescia zu entweichen. Er setzte sich mit ihnen in Pontevico fest und übergab endlich diesen wegen des Uebergangs über den Oglio wichtigen Grenzplatz förmlich an Cremona. In Brescia selbst war darum der ständische Streit noch nicht beendet; er trat nur hinter der anderen Frage zurück, welche für den Augenblick wichtiger war, ob nämlich im Anschlusse an Cremona für das Reich oder im Anschlusse an Mailand gegen dasselbe Stellung genommen werden sollte, und da Cremona durch seine Herrschsucht bei der Bevölkerung Brescias in Mißcredit gekommen war, fiel ihre Entscheidung jetzt zu Gunsten Mailands aus. Als neuen Podesta wählte man den Mailänder Obizo von Pusterla; mit mailändischer Hülfe schlug man einen im Interesse Cremonas unternommenen Angriff des Markgrafen von Este zurück<sup>1)</sup> und, als König Philipps Reichslegat Wolfer von Aquileja in der Lombardei auftrat, um den Römerzug desselben vorzubereiten, da gehörte auch Brescia zu den Städten, welche am 15. Juni die Liga, wie es hieß, zur Vertheidigung des Konstanzer Friedens beschworen<sup>2)</sup>. Im Namen der Liga forderten dann Mailand und Piacenza von Cremona die Zurückgabe Pontevicos und im Vertrauen auf die Reichshülfe, welche nicht mehr lange ausbleiben konnte, schlug Cremona das Begehren ab. Der erste von Deutschland ausgehende Versuch, die Reichsgewalt wieder im Süden der Alpen in Erinnerung zu bringen, rief dort auf der Stelle die alten Gegensätze wieder wach. Der Namen der Guelfen und Ghibellinen war den damaligen Italienern allerdings noch unbekannt, nicht aber die Sache.

Da starb König Philipp und wenn die Erwartung seines Kommens vielleicht den Ausbruch der neu belebten Verfeindung verzögert haben mag, so gab nun die Gewißheit, für einige Zeit jedenfalls wieder jeder Einschränkung überhoben zu sein, den Antriebe zu rückhaltlosem Vorgehen. In Mailand und in Cremona und bei ihren beiderseitigen Verbündeten wurde schon während des August aufs Eifrigste gerüstet und im nächsten Monate erfolgte der erste blutige Zusammenstoß, indem mailändische Mannschaften im Dienste Brescias den Cremonesen am 23. September durch glücklichen Ueberfall Pontevico entrißen<sup>3)</sup>. Die mannichfaltigen Beziehungen aber, in welchen die Hauptkämpfer zu anderen Gemeinden

<sup>1)</sup> Nach Ann. Placent. soll dies in exitu mensis Aprilis geschehen sein; nach Ann. Brix. hat aber Guido Lupo erst im Mai Brescia verlassen und diese Angabe ist vorzuziehen, weil nach dem Notariatsinstrumente bei Odorici VII, 43 Machthoten Cremona's noch vom 23. bis 26. April in Brescia Vereidigungen des Bündnisses empfangen.

<sup>2)</sup> Bd. I. S. 461.

<sup>3)</sup> Bis hierher nach den oben S. 168 Anm. 5 genannten Quellen.



standen, pflanzten dann die Entzweiung immer weiter fort. Cremona hat im Oktober dem Markgrafen von Este und den Städten Mantua und Ferrara Huzug geleistet zur Belagerung von Suzzara, während Reggio bei der Befreiung dieser Feste Hülfe von Parma und dem ligistischen Bologna erhielt<sup>1)</sup>. An Bologna schloß sich außer dem unterthänigen Imola auch Faenza an, welches letztere seinerseits durch die Fehden der benachbarten Dynasten in einen Streit mit Ravenna und dessen verbündeten Städten gerathen war<sup>2)</sup>. Die Fehden der trevisaner Mark hatten freilich einen eigenthümlichen Ursprung und einen von den Vorgängen in der Lombardei unabhängigen Verlauf, aber sie ermangelten doch auch nicht ganz der Verknüpfung mit diesen. Denn Azzo von Este stand mit den Grafen von San Bonifacio und den damals von ihm abhängigen Städten fest zu Cremona<sup>3)</sup>, während sein Nebenbuhler Ezzelin von Romano dem an ihn sich schließenden Vicenza einen Mailänder als Podesta gab und mit dem ligistischen Brescia gute Freundschaft hielt<sup>4)</sup>. Welche Aufgabe für den künftigen König, hier, wo Jeder Recht zu haben meinte, Niemandem Unrecht zu thun und Alle gleichmäßig seinem Dienste zu verpflichten!

An die Stelle König Philipps trat Otto IV. Als er im Juli dem Papste von seinen ersten Erfolgen Kunde gab, da hat er ihn gebeten, die bisher ihm zugeneigten, das heißt, die Philipp feindlich gewesenen Städte Lombardiens und Tusciens für ihr Verhalten zu beloben, die bisher dem welfischen Königthume abgeneigten aber zum Anschlusse an seine Sache zu ermuntern<sup>5)</sup>, — ein Ersuchen, dem Innocenz ohne Zweifel nachgekommen ist. Man wird jedoch in Italien, in weiterer Entfernung von dem Schauplatze des wunderbaren Wechsels, welcher sich während des Sommers und Herbstes in Deutschland vollzog, nicht sogleich im Stande gewesen sein, rücksichtlich desselben Entschlüsse zu fassen, welche für die Zukunft bindend werden mußten. Als aber die Nachricht über die Alpen kam, daß Otto auf dem Reichstage in Frankfurt wirklich allgemein zum Könige erwählt worden sei und schon an die Romfahrt denke, da wirkte sie so mächtig, daß sowohl diejenige Gruppe der lombardischen Städte, welche unter der Führung Cremonas an die Reichsgewalt sich anlehnte, als auch die andere, welche um Mailand geschaart ihr noch jüngst widerstrebt hatte, dem neuen Könige entgegen-

<sup>1)</sup> Vgl. im folgenden Kapitel die Anmerkung über Salinqueria's Aufenthalt in Modena 1208/9.

<sup>2)</sup> Vesi, Storia di Romagna II. 265.

<sup>3)</sup> Bündniß zwischen Cremona, dem Markgrafen von Este, dem Grafen von S. Bonifacio, Verona und Ferrara 5. Juni 1208 in mehrfachen abweichenden Ausfertigungen Antich. Est. I, 387; Odorici VIII, 114 ff.; Ficker, Forschungen IV, 266. Für Cremona handelte es sich um die Wiederoberung von Crema und Insula Fulcherii. — Bündniß der Ritter Mantuas mit Cremona gegen Brescia, abgeschlossen bei dem Zuge gegen Suzzara prope castrum San Lei sub tentorio d. Azzonis marchionis 29. Okt. 1208 Acta imp. nr. 916.

<sup>4)</sup> Gerard. Maurisius bei Muratori, Scr. VIII, 16. 17.

<sup>5)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 160. Vgl. oben S. 110 Anm. 3; S. 111 Anm. 1.



zukommen beschloß, um durch ihn der Erfüllung ihrer durchaus entgegengesetzten Wünsche theilhaftig zu werden. Cremona sah in ihm eben den legitimen König, den künftigen Kaiser, der als solcher natürlich die Politik seiner staufischen Vorgänger wieder aufnehmen müsse. Es befand sich also ungefähr auf dem Standpunkte der deutschen Reichspartei, während Mailand in Otto nur den zum endgültigen Siege gelangten Gegenkönig erblickte, der demgemäß auch in Italien gewisser Maßen welfische Politik treiben und, wie er von Anfang an den neuen Kirchenstaat anerkannt hatte, so sich auch den Sonderbestrebungen der ligistischen Städte freundlich und nützlich erweisen werde. Die eine Partei machte das Persönliche zur Grundlage ihrer Rechnung, die andere hoffte Alles von den Traditionen des Amtes; Beide aber beeilten sich, den König im Voraus ihrer Untermwürfigkeit zu versichern. Ihre Machtboten überreichten ihm auf dem Hoftage zu Augsburg die Schlüssel der Städte und reiche Geschenke <sup>1)</sup>.

Das werden nun freilich die Cremonesen wohl kaum erwartet haben, daß Otto sogleich ihren Standpunkt sich aneigne und auf die Gefahr hin, seinen bevorstehenden Römerzug beträchtlich zu erschweren, sich öffentlich als Gegner der Liga bekenne. Für sie war es genug, daß Otto am 13. Januar 1209 zu seinem Legaten in Italien mit unbeschränkter Vollmacht zur Handhabung der Reichsrechte den Patriarchen Wolfger von Aquileja ernannte <sup>2)</sup>, welcher ein Jahr zuvor in Vertretung Philipps sich durchaus als eifrigen Verfechter staufischer Politik bewährt hatte. Die Mailänder aber mochten trotzdem mit ihren Anschauungen von Otto Recht zu behalten glauben. Denn der Brief, in welchem Otto dem Podesta, den Konsuln und der ganzen Gemeinde Wolfgers Ernennung kundthat, war in so warmen Ausdrücken des Dankes für die bisher bewiesene Anhänglichkeit abgefaßt, daß die Empfänger ohne Anstrengung die Erfüllung ihrer kühnsten Hoffnungen herauslesen konnten. Der König versicherte ja, daß er nicht nur Zeit seines Lebens ihre Rechte und Freiheiten unverkürzt erhalten, sondern überdies Mailand über alle Städte der Reiches an Ehren und Besitz erhöhen und die Bürger desselben stets zu seinen vorzüglichsten Freunden und Rathgebern rechnen wolle <sup>3)</sup>. Versprechungen

<sup>1)</sup> Ann. Plac. Guelfi p. 423: Mense Decembri legati Mediolani et Placentie et aliorum amicorum eorum atque Papiensium et Cremonensium legati in Alamannia ad d. Ottonem regem perrexere, mense Januario apud eum in colloquio fuere (darnach Franc. Pipin. bei Murat. Ser. IX, 639). Otto s. Blas. c. 50: Ubi (apud Augustam) legatis civitatum Italie insignia civitatum cum clavibus aureis et multis aliis donis offerentibus ac per hoc subiectionem profitentibus etc. Vgl. Chounr. Schir. Annales p. 632 und Otto's Brief an Mailand vom Januar 1209 aus Augsburg Acta imp. nr. 233. — Eine irrige Uebersetzung findet sich bei Galvan. Flamma, Murat. Ser. XI, 663: ad quem legati Mediolanensium usque in Coloniam iverunt, rogantes eum, ut coronam Mediolanensium quam citius acciperet.

<sup>2)</sup> Noch in Augsburg. Acta imp. nr. 232. Vgl. Bd. I. S. 460.

<sup>3)</sup> Acta imp. nr. 233: super omnes civitates imperii in honore et rebus vos semper volumus exaltare et inter precipuos familiares et devotos nostros vos computabimus.



wurden gegeben, welche sich höchstens mit der Unkenntniß des Königs über die italienischen Verhältnisse entschuldigen lassen, wenn sie ernst gemeint gewesen sein sollten; wenn aber nicht, ihn dem begründeten Vorwurfe bewußter Unehrllichkeit aussetzen mußten; in keinem Falle jedoch in ihrem vollen Umfange ausgeführt werden konnten.

Wie ein leichtfertiger Schuldenmacher suchte Otto über die Verlegenheiten des Augenblicks dadurch hinwegzukommen, daß er neue Wechsel auf die Zukunft zog, unbekümmert ob ihre Einlösung ihm möglich sein werde. So handelte er den Lombarden, so handelte er dem Papste gegenüber. Es ist ja undenkbar, daß Wolfger von Aquileja, als derselbe in den Dienst des Königs trat, ihm nicht darüber Mittheilung gemacht haben sollte, wie schlecht es mit dem Rechte des Papstes auf die mittelitalischen Territorien stand und daß Innocenz bei den Verhandlungen mit Philipp seine sogenannten Recuperationen in der Hauptsache schon preisgegeben hatte. Die Bestellung des Reichslegaten wurde demgemäß auch auf die Romagna, das ganze Tuscan, das Herzogthum Spoleto und die Mark Ancona ausgedehnt. Damals also wird Otto zuerst einen Einblick in die Täuschung bekommen haben, welche die römische Kirche sich mit der Berufung auf ihre angeblichen alten Privilegien gegen ihn erlaubt hatte: war es nicht seine Pflicht sie zu offenbaren? Freilich, wenn er den versammelten Fürsten von der in der Zeit seines Gegenkönigthums dem Papste zugesagten Abtretung jener Territorien Kenntniß gegeben hätte, unliebsame Erörterungen würden da gewiß nicht zu vermeiden gewesen sein, sei es mit den Fürsten, wenn diese die Verbindlichkeit seiner obendrein auf irrthümlichen Voraussetzungen begründeten Zusagen bestritten, sei es mit dem Papste, wenn er sie auf Andringen der Fürsten etwa aufkündigen mußte. Otto zog es vor zu schweigen: er war unwahr zugleich gegen den Papst, gegen die Fürsten im Allgemeinen und ganz besonders gegen den Legaten und er war, ich weiß nicht ob so kurzfristig oder so leichtsinnig, daß er ganz und gar verkannte, wie ein offenes Bekenntniß über den Stand der Sache ihm in keinem Falle erspart bleiben konnte. Seine geheimen Verbindlichkeiten gegen den Papst mußten ja auf der Stelle an den Tag kommen, wenn sein Vertreter in Italien, der ihm gewordenen Anweisung gemäß, auch in den noch vom Papste occupirten Landestheilen so verfuhr, wie das Recht und die Würde des Reiches es erheischte<sup>1)</sup>.

Wolfger begann seine Amtsthätigkeit im März<sup>2)</sup> und zwar an der Stelle, wo er als Legat Philipps aufgehört hatte, in Mailand. Hier und während des April in Pavia, Piacenza und Cremona

<sup>1)</sup> ut ipse in legatione nostra sic procedat, sicuti honori nostro et imperii videbitur expedire. Vgl. Ficker, Forsch. II, 396.

<sup>2)</sup> Nach Giuliani, Mem. di Milano (ed. 1855) IV, 164 wurde Otto's Schreiben Acta imp. nr. 233 im März übergeben. Wolfger hatte wahrscheinlich schon hier den kgl. Kämmerer Heinrich von Ravensburg zur Seite, welcher in dieser Zeit aus Otto's Urkunden verschwindet, in Wolfgers Umgebung aber allerdings erst bei den Verhandlungen mit Bologna 30. Mai nachweisbar ist.



wurde dem Könige Otto ohne Weiteres gehuldigt<sup>1)</sup> und die Autorität seines Legaten war kräftig genug, um auch in Brescia den Hader der Stände gerade in dem Augenblicke zu ersticken, als er ganz Oberitalien in Flammen zu setzen drohte. Die Verfeindeten mußten am 21. April den von ihm aufgerichteten Frieden beschwören, ihre besonderen Podesta aus Cremona und Mailand verabschieden und ihm selbst die Ernennung des neuen Podesta überlassen, welchen er sich aus Genua wählte<sup>2)</sup>.

Aus der Lombardei ging der Legat in die Romagna, welche ihm noch andere Aufgaben stellte als den Empfang des Treuschwurs und die Abstellung aller Feindseligkeiten<sup>3)</sup>. Denn gerade hier hatten sich die einzelnen Gemeinden nach dem Tode Kaiser Heinrichs und besonders als die Macht Markwards von Anweiler zusammengebrochen war, aus dem in ihrer Nachbarschaft befindlichen Reichsgute ganz bedeutend vergrößert und es mag ihnen hart angekommen sein, als Wolfger, sobald der Treuschwur geleistet war, die vollständige Herausgabe dieses widerrechtlichen Besitzes verlangte. Am 30. Mai gab der bolognesische Podesta Medisina, Argelata und die Grafschaft über Imola zurück, dessen Besitz Bologna mit Faenza getheilt hatte; am 5. Juni hat auch Faenza Alles restituirt, dessen es sich seit 1197 in dem Bereiche der Bisthümer Faenza, Imola, Florenz und Forli, in der Grafschaft Bagnacavallo und in der des Grafen Guido bemächtigt hatte. Eine Strafe von je 10,000 Mark wurde Bologna und Faenza bei ferneren Eingriffen in die Gerechtsame des Reiches in Aussicht gestellt<sup>4)</sup>. Wie stark namentlich Faenza, welches schon im Jahre 1207 durch den Papst zu Abtretungen an den Erzbischof von Ravenna verurtheilt worden war<sup>5)</sup>, durch diese Restitutionen an das Reich geschwächt ward, ergiebt sich wohl aus dem Umstande, daß bald darnach die der Stadt noch verbliebenen Gebiete ihr den Gehorsam zu verweigern wagten<sup>6)</sup>. Und wie hier, so scheinen die Unterthanen auch sonst erwartet zu haben, daß die wieder ins Leben getretene Reichsgewalt sie von der vielfach

<sup>1)</sup> Ann. Placent. Guelfi p. 424. — Am 2. April hat Wolfger die kaiserlichen Privilegien Pavias bestätigt, nach Robolini (1823) IV<sup>a</sup>, 81 bei Ficker, Forsch. II, 153, wo überhaupt die Thätigkeit Wolfgers ausführlich dargestellt ist.

<sup>2)</sup> Odorici, Stor. Bresc. VII, 49–51. — Ann. Plac. l. c. Die Ann. Brix. p. 817 sind gerade hier lächerhaft.

<sup>3)</sup> Ueber eine durch Wolfger in dieser Zeit eingeleitete Auseinandersetzung zwischen Cervia und dem Erzbischofe von Ravenna s. Ficker II, 153. 154.

<sup>4)</sup> Die Urkunden bei Savioli II<sup>b</sup>, 297–299. — Tolosanus p. 130: Faventiam venientem in mense Maio civis honorifice receperunt. Da Wolfger am 30. noch in Bologna urkundet, mußte er am 31. Mai nach Faenza gekommen sein.

<sup>5)</sup> Innoc. III. Epist. IX, 109; X, 30. 116. Gesta Innoc. c. 127.

<sup>6)</sup> Tolosanus p. 132 von der Zeit nach Otto's Krönung: forenses civitatum Italiae ad optatum, quem diu intenderant, conati sunt deducere finem. Laborant igitur dominia civitatum seu importabile iugum a suis longe proicere cervicibus. In diesen Zusammenhang gehört auch die 1209 zum Ausbruche gekommene Opposition der Neustadt Cremona gegen die ausschließliche Herrschaftsberechtigung der Altstadt. Ann. Cremon. p. 805.



drückend gewordenen Herrschaft der Stadtgemeinden befreien werde. Die letzteren aber konnten unter solchen Verhältnissen gar nicht daran denken, sich den berechtigten Anforderungen des Legaten zu entziehen, welcher sich offenbar die unbedingte Wiederherstellung aller Rechte des Reiches, wie sie zur Zeit Heinrichs VI. bestanden hatten, zum Ziele gesetzt hat und sich durch Nichts in der Verwirklichung dieser Aufgabe beirren ließ.

So auch in Tuscien. Einer eigentlichen Friedensstiftung bedurfte es hier nicht mehr, da das von Florenz besiegte und durch den Tod König Philipps wieder auf sich allein angewiesene Siena schon 1208 sich zum Frieden bequemt und unter Anderem die Unabhängigkeit Poggibonzis zugestanden hatte<sup>1)</sup>. Dagegen handelte es sich in Tuscien ebenfalls um die Herausgabe des in den Händen der Städte befindlichen Reichsgutes und es kam dem Legaten trefflich zu Statte, daß der wenigstens zum Theil gerade zur Behauptung desselben gegründete Bund der tuscanischen Städte, auf welchen Innocenz einst so große Hoffnungen gesetzt hatte, durch jene Fehde zwischen Florenz und Siena vollständig gesprengt worden war und sich nicht mehr zu gemeinsamen Entschlüssen zusammenzufinden vermochte<sup>2)</sup>. Jede Gemeinde mußte nun für sich die Auseinandersetzung mit dem Reiche suchen. Die Florentiner, welche übrigens zur Huldigung bereit waren und den Legaten mit allen Ehren bei sich empfangen, ersuchten ihn, die occupirten Reichsbesitzungen<sup>3)</sup> ihnen wenigstens bis zur Ankunft des Königs zu belassen, von dessen Gnade sie wohl eher Nachsicht erwarteten als von dem rücksichtslosen Pflichteifer seines Vertreters. Wolfger aber wollte keinen Aufschub der Restitution gestatten und verhängte über Florenz, als dieses sich nicht fügte, einen Bann von zehntausend Mark<sup>4)</sup>. Während Florenz sich über ihn beim Papste beschwerte, führte er in derselben nachdrücklichen Weise sein Geschäft in Tuscien zu Ende. Poggibonzi unterwarf sich und empfing darauf am 1. Juli eine

<sup>1)</sup> Bd. I. S. 453 Anm. 2, S. 460. Rückfichtlich der dort erwähnten Niederlage Siena's bei Montalto i. J. 1207 ist außer Ann. Senenses p. 227 jetzt der ausführliche Bericht in Sanzanomis *Gesta Florentinorum* in Hartwig, Quellen und Forsch. z. Gesch. d. Stadt Florenz I, 15—17 zu vergleichen und die mir von Hartwig freundlichst mitgetheilte Stelle der ungedruckten Ann. Florent. a. 1207: *Florentini fugerunt Senenses apud Montem Altum et castrum destruxerunt tempore Gualfredocti potestatis*. Dasselbst über den Frieden a. 1208: *facta est pax inter Florentinos et Senenses, qui Senenses dimiserunt omne ius et actiones, quod et quas habebant in Podio Bonizi, et Tornanum*. Vgl. Sanzanome p. 18. Die Ann. Senenses p. 227 schweigen über den nachtheiligen Frieden, während Paolino di Piero, Cron. Florent. bei Tartini II, 12 ihn erst z. J. 1210 erwähnt.

<sup>2)</sup> Die letzte Tagfahrt des Bundes ist meines Wissens die vom 5. April 1205 gewesen Muratori, Antiqu. IV, 576 ff.

<sup>3)</sup> Ueber das i. J. 1202 eroberte Summosonte (Semifonte) s. die Urkunde Bd. I. S. 556 und Hartwig, Die Anfänge von Florenz, in Preuß. Jahrb. Bd. XXXVII (1876), S. 579, meines Erachtens das Beste, was bisher über ältere florentinische Geschichte geschrieben ist.

<sup>4)</sup> Innoc. Epist. XII, 78.



Bestätigung seiner guten Gebräuche wie zur Zeit der Kaiser Friedrich und Heinrich<sup>1)</sup>. Siena machte ähnliche Vorbehalte wie Florenz und berief sich namentlich darauf, daß Wolfger als Legat Philipps das Jahr zuvor sie bewilligt habe: dieser erwiederte am 4. Juli, daß seine früheren Bewilligungen durch die Beendigung des Thronstreites, der sie veranlaßt habe, hinfällig geworden seien. „Wir sind nicht mehr, die wir waren, als zwei zugleich sich Könige nannten; jetzt giebt es nur einen König, nämlich Otto und nochmals Otto und zum dritten Male Otto.“ Und Siena gehorchte dieser Logik<sup>2)</sup>, die sich nun auch in den päpstlichen Recuperationen bethätigen sollte, als Wolfger seine Vollmacht durch neue Zweideutigkeiten des Königs gleichsam aufgehoben sah.

Als Innocenz die Anerkennung Ottos in Italien förderte, ist er natürlich von der Voraussetzung ausgegangen, daß der König und deshalb auch der Legat, der obendrein ein geistlicher Fürst war, sich in den italienischen Angelegenheiten nach Ottos älteren Verpflichtungen richten würden, und die Art und Weise, in welcher Wolfger seine Legatenthätigkeit einleitete, war ganz geeignet, jene Voraussetzung des Papstes zu stärken. Wolfger nämlich hatte gleich nach seiner Ernennung nicht bloß dem Papste dieselbe angezeigt, sondern ihn auch um eine Empfehlung bei den Städten der Lombardie und Tusciens gebeten — eine Bitte, welcher Innocenz am 25. Februar bereitwilligst entsprach<sup>3)</sup>. Der Bote Wolfgers sollte aber auch anfragen, wie der Papst es mit dem mathildischen Gute gehalten wissen wolle, über welches bekanntlich eine Auseinandersetzung der beiderseitigen Ansprüche des Reiches und der Kirche bis 1197 nicht erfolgt war und wahrscheinlich ebensowenig bei den durch Wolfger selbst im vorigen Jahre in Rom geführten Friedensverhandlungen Philipps mit dem Papste<sup>4)</sup>. Hatte Heinrich VI. das Ganze vorläufig für das Reich behalten, so war in den anarchischen Zeiten nach seinem Tode ein Theil der Erbschaft zwar an die Kirche gelangt, ein anderer aber gewaltsam von verschiedenen Stadtgemeinden occupirt worden, so daß weder das Reich noch die Kirche davon Vortheil hatte. In den Händen des Reiches war für den Augenblick wohl gar Nichts, während die Ansprüche desselben, soweit Wolfger von ihnen wußte, noch immer zu Recht bestanden und höchstens darüber ein Zweifel aufkommen konnte, wieviel künftig, wenn erst den Städten ihre Beute wieder abgejagt war, davon der

<sup>1)</sup> Fider, Forsch. IV, 268.

<sup>2)</sup> Acta imp. nr. 1136. 1137. Vgl. Vb. I. S. 460. Fider, Forsch. II, 154.

<sup>3)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 185. Nach Inn. Epist. XII, 78 hat Wolfger für diese Empfehlung dem Papste gedankt.

<sup>4)</sup> Die Annahme, als ob bei diesen Verhandlungen vom Jahre 1208 das Recht des Reiches auf das mathildische Gut unbedingt hingegeben worden sein könnte, hat alle Wahrscheinlichkeit gegen sich, da es in allen anderen damit zusammenhängenden Fragen gewahrt blieb. Obendrein würde Innocenz in diesem Falle Wolfger gegenüber von einer solchen Preisgabe, wenn sie vorhanden gewesen wäre, mindestens denselben Gebrauch gemacht haben, wie von Otto's älterer Verzichtleistung von 1201.



Kirche zu überlassen sei und wieviel endgültig dem Reiche zu verbleiben habe. Wie mochte daher der Legat erstaunen, als er auf seine vertrauliche Anfrage vom Papste die Anweisung empfing, er solle allerdings mit der Zurückforderung des mathildischen Gutes vorgehen, aber es nicht für das Reich, sondern ausschließlich im Namen der Kirche übernehmen, zu deren Gunsten König Otto auch noch auf das Herzogthum Ravenna und Bertinovo, auf die Pentapolis und die Mark Ancona, auf das Herzogthum Spoleto und die früher streitig gewesenen Grenzgebiete des tuscanischen Patrimoniums verzichtet habe. Aus Ottos eidlichem Gelöbniß vom 8. Juni 1201 wurde dem Legaten der Wortlaut des bezüglichen Abschnittes mitgetheilt<sup>1)</sup>, ohne Zweifel in der Meinung, daß diese überraschende Offenbarung jeden weiteren Widerspruch von Seiten Wolfgers abschneiden werde, und allem Anscheine nach hat dieser wirklich nicht widersprochen. Sein Schweigen darf indessen nicht so gedeutet werden, als ob er gejonnen gewesen wäre, sich in seinem amtlichen Verhalten auf Kosten des Reiches den Interessen der Kurie anzubequemen. Während Wolfger vermied sich auf unfruchtbare Erörterungen einzulassen, handelte er einfach so, wie es ihm als Reichslegaten zukam, ohne Rücksicht auf jene älteren Versprechungen des Königs, denen er von seinem Standpunkte aus unmöglich Rechtskraft beilegen konnte. Hatte nicht der König selbst sie durch die Ausdehnung seiner Legation auf die angeblich abgetretenen Territorien schon widerrufen? In den Augen Wolfgers hatten überdies, wie er es ja Siena gegenüber offen aussprach, alle allein durch die Noth des Thronstreites bedingten Zugeständnisse mit der Beendigung desselben ihre Verbindlichkeit für das Reich verloren. Wie er also entgegen den Städten fest auf dem Grundsatz beharrt hatte, daß Alles auf den Zustand zur Zeit Heinrichs VI. zurückgeführt werden müsse, so wandte er diesen Grundsatz jetzt auch auf die Occupationen und die Ansprüche der Kirche an, reichsgetreuer als der König selbst, der ohne Wolfgers Wissen sich inzwischen nochmals zu einer Anerkennung derselben herbeiliess.

Als Wolfger von Bologna die Auslieferung der mathildischen Herrschaften Medisina und Argelata erwirkte, übernahm er diese nicht, wie der Papst ihm vorgeschrieben hatte, im Namen der Kirche, sondern im Namen des Reiches und es fehlt jede Spur, daß sie etwa später durch ihn der Kirche überliefert worden seien. Für die Romagna überhaupt bestellte er seinen eigenen Dienermann Rudolf von Tricano zum Grafen<sup>2)</sup>. Sein ganzes Verfahren in Italien lief den Erwartungen der Kurie geradezu entgegen und ihre Mißstimmung machte sich bald in mehrfachen Beschwerden

<sup>1)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 186. Aus dem hier besprochenen Briefwechsel geht deutlich hervor, daß Otto dem Legaten seine Verpflichtungen gegen den Papst verheimlicht hat, obwohl die Unkenntniß derselben jenem die peinlichsten Verwicklungen zuziehen konnte. Auf Otto's Loyalität fällt aus diesem Vorgange ein sehr ungünstiges Licht.

<sup>2)</sup> Bd. I. S. 113 Anm. 5. Ficker, Forschungen II, 413; IV, 273.



über den Reichslegaten Lust<sup>1)</sup>. Innocenz beklagte sich am 9. Juli bei dem Könige, bei Wolfger selbst und bei dem Begleiter desselben, dem Kämmerer Heinrich von Ravensburg, daß auf Befehl des Legaten heimkehrende Kreuzfahrer — wir wissen nicht, aus welchem Grunde — in Cremona festgesetzt worden seien; der Bischof dort wurde angewiesen, durch Bann und Interdikt ihre Freilassung zu erzwingen<sup>2)</sup>. Der Hülfseruf der Florentiner, „die sich immer dem Rathe des Papstes ergeben und gehorsam gezeigt haben“, veranlaßte zwei Tage später eine neue Beschwerde. Der Legat bemühe sich wohl eifrig um die Ehre und den Vortheil des Reiches; wo er aber zu hastig vorgehe, da schöpfe der Papst aus seiner ganz besonderen Liebe für den König die Berechtigung, ihn durch Mahnung und Rath auf einen besseren Weg hinzuweisen und dies um so mehr, weil die Erfolge des Legaten zum großen Theile seinen Empfehlungen zu danken seien. Genug, Innocenz verlangte den Widerruf der über Florenz ausgesprochenen Strafe<sup>3)</sup>. Ob und was König Otto auf diese Klagen geantwortet hat, ist unbekannt; was aber Wolfger betrifft, so hat dessen Zeitgenosse Boncompagnus in dem Briefsteller, welcher seinen eigenen Namen als Titel trägt, den Legaten eine Antwort geben lassen, welche der Wolfgers Amtsführung zu Grunde liegenden Auffassung seiner Stellung und Aufgabe ziemlich genau entsprechen dürfte. Im Anschlusse an das durch den Papst selbst gebrauchte Bild von dem Bogen, der nicht stets gespannt bleiben dürfe, schreibt hier Wolfger angeblich zurück: „Der Bogen der Legation ist nicht der meine, sondern der des Reiches, den ich nicht spanne und nicht nachlasse, den ich aber mit allem Nachdrucke so gespannt zu erhalten suche, wie ich ihn empfangen habe. Und diesen Bogen zu ergreifen, habt ihr selbst mich gelehrt, denn gerade durch eure Befehle bin ich gezwungen worden, Otto Treue zu schwören<sup>4)</sup>.“

Aber war der Bogen, um bei diesem Bilde zu bleiben, wirklich noch gespannt? Während Wolfger selbst einen Conflict mit dem Papste nicht scheute, wo es sich um Rechte des Reiches handelte<sup>5)</sup>,

<sup>1)</sup> Vgl. Fider II, 396.

<sup>2)</sup> Innoc. Epist. XII, 75. 76. 77. Wolfger soll später zur Sühne dieses Vergehens das Pilgerhospital bei Aquileja gestiftet haben. Buttazoni, *Del patriarca Volehero* p. 32.

<sup>3)</sup> Innoc. Epist. XII, 78 an den König und mit unwesentlichen Aenderungen an Wolfger selbst.

<sup>4)</sup> Acta imp. nr. 1138. Fider hat hier mit Recht wegen des Otto gegebenen Kaisertitels den fingirten Brief zu 1210 eingereiht, wohin er auch wegen der am Schlusse auftretenden Beziehung auf Otto's Revindication der päpstlichen Territorien gehört. Andererseits tulpst der Verfasser des Briefes mit dem Satze: *eum et arcus non semper debet esse tensus* geradezu an den von Innocenz schon am 11. Juli 1209 gebrauchten Ausdruck an, so daß er bei der Abfassung zwei Zeitmomente zusammengeworfen zu haben scheint. Vgl. Fider, *Forsch.* II, 396.

<sup>5)</sup> Zur Ergänzung seiner Charakteristik mag auch der Satz dienen, welcher sich in einer seiner Urkunden vom Jahre 1201 findet: *credentes esse potissimum, quod injuriae per injuriae vicissitudinem accurreremus*. Ried, *Cod. dipl. Ratib.* I, 283. — Herr Grion hat in einem Aufsatze über Fridanc



hatte sein König in der Urkunde vom 22. März 1209 diese neuerdings preisgegeben. Während der Legat sich auf Grund seines Ernennungsdiploms zur Ausdehnung seiner Amtsbefugnisse auf die augenblicklich noch im Besitze des Papstes befindlichen Reichstheile anschickte, sah er seine Hände durch denselben König gebunden, welcher ihn zu solchem Verfahren bevollmächtigt hatte. Denn daran kann nicht gezweifelt werden, daß Innocenz sich dieser neuen Urkunde Ottos bedient haben wird, um dem unbequemen Vorgehen des Legaten Halt zu gebieten, und Wolfger — was konnte er, von seinem Auftraggeber schmächtig im Stiche gelassen, Anderes thun als seine Thätigkeit einfach einstellen, obwohl seine Aufgabe noch lange nicht erledigt war<sup>1)</sup>.

In der Lombardei, in der Romagna und in Tuscanien war allerdings die für König Otto eingeforderte Huldigung überall bereitwillig zugestanden und auf Grund derselben aller Streit friedlicher Beilegung entgegengeführt worden. Aber das Gebiet des oberen Po<sup>2)</sup> war von dem Reichslegaten ebenso wenig berührt als die Mark Treviso und gerade die letztere, als die gewöhnliche Eingangspforte von Deutschland her, hätte seines Eingreifens und der Friedensstiftung ganz besonders bedurft.

Die Machthaber der trevisianischen Mark haben das allgemeine Friedensbedürfnis, welches in der Lombardei nach dem Anfange des Jahrhunderts sich geltend machte, anscheinend nicht mitempfunden, sondern auch während jener Jahre, in welchen bei ihren westlichen Nachbarn die Waffen so ziemlich ruhten, wiederholt sich im ernstesten Kampfe gemessen. Wir vermögen aber nicht mit Bestimmtheit zu sagen, aus welchem Grunde eigentlich Ezzelin II. von Romano und Azzo VI. von Este, früher befreundet und verschwägert, nachher sich feind geworden sind<sup>3)</sup>, und wir besitzen kein Mittel um die spätere Aussage Ezzelins prüfen zu können, nach welcher Azzo

(Zeitschr. f. deutsche Philol. von Höpfer und Zacher Bd. II S. 408–440) den Beweis zu liefern gedacht, daß Wolfger eine und dieselbe Persönlichkeit nicht bloß mit dem Dichter der Bescheidenheit, sondern auch mit dem Archipoeta und dem Primas Jakob Grims und obendrein der Verfasser des Epos über Kaiser Friedrich I. Leben und Sterben sei, auf welches Rudolf anspielt. Leider werden uns statt der Beweise nur kühne Phantasien aufgetischt. Man wird mir deshalb gestatten, von jeder Verwerthung seiner großen Entdeckung für die Charakteristik Wolfgers hier abzusehen.

<sup>1)</sup> Möglicher Weise könnte der von Grion S. 429 aus Rubens Handexemplar zu Cividale p. 665 citirte Brief Otto's an den Patriarchen vom 30. Juli mehr Licht geben, wenn derselbe nicht etwa identisch ist mit Acta imp. nr. 257 von 1212 Juli 30.

<sup>2)</sup> Daß auch hier die Stimmung im Allgemeinen wieder dem Reiche günstig war, zeigte der Umstand, daß Aequi und Alessandria — dieses hat seit 1205 den dem Papste schuldigen Zins nicht mehr entrichtet, s. Honorius III. vom 17. November 1218 in Schiavinae Ann. Alex., Mon. hist. patr. IV, 174 — das Recht des Kaisers schon in ihrem Blindnisse vom 11. April 1209 ausdrücklich vorbehielten.

<sup>3)</sup> Rolandin. Patav. I. cap. 9 behauptet, weil Azzo im Jahre 1204 die Erwerbung Camprettos für das Haus Romano (ibid. cap. 4. 6.) vereitelt habe.



während eines gemeinschaftlichen Spaziergangs über den Markusplatz Venedigs gegen ihn Mordanschlag versucht haben soll<sup>1)</sup>. Wie dem auch sei, die einmal entbrannte Feindschaft dieser beiden Männer, welchen alle andere Große der Mark mehr oder weniger sich unterordneten, fand in den Parteiungen, von welchen damals Verona zerrissen ward, fortwährend neue Nahrung und die beste Gelegenheit zu leidenschaftlichster Bethätigung.

Ein alter Zwist trennte hier das Geschlecht der in Verona einflußreichen<sup>2)</sup> Grafen von San Bonifazio von den nah verwandten Montecchi. Als nun Ezelin, die Partei der letzteren ergreifend, im Jahre 1206 das Städtchen San Bonifazio niederbrannte, rächte sich der Graf Bonifacius dafür so gründlich an den Häusern der Montecchi in Verona, daß mit denselben am 14. Mai ein großer Theil der Stadt in Flammen aufging. Er vertrieb endlich die Gegner ganz und bewirkte, um sich selbst einen Rückhalt zu sichern, daß Azzo von Este zum Podesta bestellt wurde<sup>3)</sup>. So ward Verona in die Fehden der trevisanischen Großen hineingezogen und der Tummelplatz wechselnder Parteiverbindungen, bei welchen Azzo's Oheim Markgraf Bonifacius selbst sich schon im nächsten Jahre mit den Montecchi und ihren Beschützern draußen einigte und nun den Neffen vertreiben half. Odorici Visconti von Mailand trat am 10. Juni als Podesta an die Stelle des Vertriebenen<sup>4)</sup>, jedoch wieder nur auf wenige Monate, bis Azzo, der inzwischen auch in Mantua Podesta geworden, mit Hülfe der dortigen Bürgerschaft und seiner sonstigen Freunde sich wieder gewaltsam den

<sup>1)</sup> So berichtet Gerardus Maurifius von Vicenza, ein Freund Ezelins und sein Begleiter an den Hof Ottos IV., vor dem Ezelin 1209 diese Aussage machte, Murat. Ser. VIII, 19: Cum essent non modica dilectionis affectione copulati, sine aliqua nova ingratitudine vel offensione, cum essent ambo in Venetiis etc.

<sup>2)</sup> Die Urkunde über ihre Grafschaftsrechte in Verona bei Verci, Storia degli Ecilini III, 39. Stumpf nr. 4039 ist jedoch eine Fälschung.

<sup>3)</sup> Parisii de Cereta Ann. Veron., M. G. Ss. XIX, 6 a. 1206: Bonifacius comes coepit pugnare cum Monticulis die sabbati 14. Maii. Dies Datum trifft allerdings nicht 1206, sondern 1205 zu und auf dieses Jahr verlegt auch die Vita Ricciardi comitis Bonifacii, Murat. VIII, 122 das Ereigniß — übrigens eine Quelle, die sich für die Jugendzeit ihres Helden nicht überall als glaubwürdig bewährt. Da aber auch die Ann. Mantuani, M. G. Ss. XIX, 21 des Kampfes und Brandes in Verona zum Jahre 1206 gedenken, nehme ich an, daß Parisius bei richtiger Jahreszählung in der Tagesangabe sich geirrt habe. Ann. Mant. fahren fort: et tunc Mantuani in servitio partis comitis iverunt ad burgum s. Zenonis et ipsum combusserunt et hoc fuit de Maio.

<sup>4)</sup> Gerard. p. 15; Paris. l. c.; Rolandin. I, 9; Ann. Regienses ed. Dove p. 158. — Nach Paris. war es der Graf von S. Bonifazio, der mit den Montecchi zusammen den Este vertrieb, nach Gerard. aber vielmehr der Markgraf Bonifacius d. h. Azzo's Oheim und dies scheint richtiger zu sein, da auch die Vita Ricciardi, welche die Herstellung der Montecchi in den Mai verlegt, die San Bonifazio mit Azzo zusammen vertrieben werden läßt; die Ann. s. Justinæ Patav., M. G. Ss. XIX, 149 stellen die Parteiverhältnisse ähnlich dar. Aus den letzteren stammen die betreffenden Nachrichten des Chron. Jordani, Muratori Antiq. IV, 987.



Eingang in die unglückliche Stadt erzwang. Von der anderen Seite rückte nun Ezelin mit seinem Anhang ein, einem wohlgemeinten Vermittlungsversuche des Podesta von Vicenza wurde auf keiner Seite Gehör gegeben, man ließ lieber die Waffen im blutigen Kampfe auf der Piazza Bra die Entscheidung geben, und dies Mal fiel sie zu Gunsten Azzos aus. Am 8. September waren die Montecchi und ihre Helfer vollständig überwältigt. Ezelin gerieth in Gefangenschaft, Hab und Gut der besiegten Montecchi wurde theils vernichtet theils eingezogen, diese selbst wurden in ihren Zufluchts-örtern Garda und Peschiera eingeschlossen und endlich im Jahre 1208 zur Uebergabe gezwungen. Azzo, der das Amt des Podesta auch für dieses Jahr beibehalten, füllte mit den Gefangenen die Kerker seines Stammschlusses (S. 1).

Wie in Verona die San Bonifazi und die Montecchi, so standen in Ferrara Azzo von Este und der durch alten Familienbesitz in der Stadt mächtige Torello Salinqueria II. sich als Rivalen gegenüber<sup>2)</sup> und dieser Gegenjah führte wieder ganz von selbst dahin, daß der letztere sich mit Ezelin verband, dessen Tochter er heirathete<sup>3)</sup>. Er benutzte dann die Abwesenheit des Nebenbuhlers

<sup>1)</sup> Ich möchte hier nicht für jede Einzelheit einstehen, denn die Quellen sind entweder dürftig und ungenau, wie Parisius, der z. B. die Gefangennahme der Montecchi zuerst zu 1207, aber mit dem Zufuge eo anno rex Philippus mortuus est, erzählt und dann nochmals zu 1208, oder entschieden tendenziös wie Gerard. Mauris. p. 16, der zwar sehr hübsch darstellt, wie Ezelin das belagerte Schloß Garda über den See verproviantirte, aber gewiß nicht ohne Absicht mitzutheilen vergessen hat, daß es sich zuletzt doch ergeben mußte. Nach Vita Ricc. p. 123: Ecelinus ipse capitur im Straßentampfe von 1207 und Roland. l. c. berichtet sehr ausführlich über die noble Behandlung des Gefangenen; der Zeitgenosse Gerard. dagegen sagt nur: illo die vix evasit und die Ann. s. Justinæ p. 149<sup>a</sup> schweigen darüber ganz. Was ist nun richtig? Ferner: Azzo soll nach Paris. in Festo s. Michaelis eingerückt sein, nach Ann. s. Justinæ aber haben die Montecchi nach ihrer Niederlage auf der Bra schon octavo die intrante septembri die Stadt verlassen. Jaffé schlägt vor octobri zu lesen, was ganz annehmbar sein würde, wenn nicht auch in einer wohl sehr bald nach 1220 gefertigten Inschrift von S. Stefano in Verona Biancolini, Notizie I, 20 gesagt wäre, daß die Monticuli „exierant mense septembri 1207“. Auf die von Paris. gemeldete Zerstörung der Häuser und Thürme der Montecchi beziehen sich wohl die Verse des Welfen Gastes 2445—49: ich bin niht alt drizec jâr und gedenke doch, daz Berne an ère truoc den kranz, ir türne und hiuser wâren ganz, die sint bestriuwet uf die erd.

<sup>2)</sup> Ueber die dortigen Kämpfe bis 1205 s. Bd. I. S. 338. 339. Innocenz III. schreibt November 1206 an Ferrara Epist. IX, 181: vestras sine causa cervices alieno dominio submisistis und weiter iuramenta contra fidelitatem ecclesiae dicimini praestitisse. Wann das geschehen, wird nicht gesagt; aber die Wahrscheinlichkeit spricht doch für die Annahme Fickers, Forschungen II, 318, daß der Treueid an den Reichslegaten Eupold von Worms geleistet worden war. Dadurch erklärt sich auch die 1206 in Ferrara gebrauchte Datirung nach der Regierung Philipps (Bd. I. 349, Anm. 5) und die Fehde mit Bologna, welche erst 22. März 1207 durch Vertrag beendet ward. Muratori, Antiq. IV, 421.

<sup>3)</sup> Salinqueria hielt nach Roland. I, 9 erst dann offen zu Ezelin, als mit dessen Hilfe Azzo aus Verona vertrieben war, also etwa seit dem Frühlinge 1207. Wahrscheinlich fand damals die Hochzeit mit Ezelins Tochter Sophia statt, ibid. I, 3.



in jenen Septembertagen von 1207, welche dem Este die Herrschaft über Verona einbrachten, um sich vorübergehend seiner Gegner in Ferrara zu entledigen<sup>1)</sup>. Als jedoch Azzo im nächsten Jahre die ihm nun zu Gebote stehende Uebermacht gegen Ferrara wandte, mußte Salinqueria wieder von dannen ziehen. Das Volk von Ferrara aber nahm den Sieger förmlich zu seinem Herrn an und gab ihm volle Gewalt über die Stadt und ihr Gebiet<sup>2)</sup>: ein denkwürdiger Vorgang, dessen Bedeutung für Italien nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Denn Ferrara war die erste italische Gemeinde, welche sich wieder der Gewalt eines Herrn unterwarf, und ihr Beispiel hat bald Nachahmung gefunden. Verona muß es zunächst befolgt haben, denn Azzo ist auch dann, als er das Amt des Podesta niederlegte, doch stets Herr der Stadt geblieben. Er hat, wie der Zeitgenosse Tolosanus von Faenza sich treffend ausdrückt, dort die Tyrannis gehabt<sup>3)</sup>.

Eine Reihe bedeutender Erfolge gab dem Markgrafen eine Alles überragende Geltung in diesen Gegenden. Während seine Rivalen aus allen ihren Stellungen weichen mußten, stieg er selbst zu einer fast fürstlichen Macht empor. Er mehrte seinen Hausbesitz mit dem Gelde seiner Gemahlin, er hatte sich bei König Philipp gerade in der Zeit, während welcher er aus Verona vertrieben war, die Belehnung mit der Appellationsgerichtsbarkeit in den Städten und Grafschaften Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Trient, Feltre und Belluno ausgemirkt<sup>4)</sup> und er stand in gleicher Gunst bei dem Papste, der schon 1203 ihm und allen seinen Besitzungen und Rechten den apostolischen Schutz zugesichert hatte<sup>5)</sup> und ihm im Jahre 1208 auch die Markgrafschaft Ancona verlieh<sup>6)</sup>. Als Herr gebot er jetzt in Ferrara und Verona, als Podesta zugleich in Mantua und ein Bündniß, das er am 5. Juni 1208 mit Cremona abschloß, deckte ihm den Rücken gegen Brescia, wo der inzwischen frei gewordene Ezzelin einigen Einfluß hatte<sup>7)</sup>, nachdem die Gemeinde von Cremona abgefallen und zu Mailand übergetreten war. Ein glücklicher Handstreich stürzte am 3. April 1209 den Ezzelin befreundeten Podesta von Vicenza, ersetzte denselben durch den Grafen Bonifacius und brachte also mittelbar auch diese Stadt unter die Leitung des Markgrafen, der dann im Sommer

<sup>1)</sup> Gerard. p. 16; Chron. Est. Muratori XV, 301. Vesi, Storia di Romagna II, 265.

<sup>2)</sup> Tolosanus bei Mittarelli, Access. p. 128; Ann. Mutin. Murat. Ser. XI, 56; Chron. Est. l. c. Die Unterwerfungsurkunde bei Muratori, Ant. Est. (1717) I, 389. Vgl. Vesi p. 266.

<sup>3)</sup> Azzo erscheint urkundlich 1207 December 31 und 1208 März 10 als Podesta; dazwischen 1208 Februar 17 als rector Veronae. Ughelli V, 768. 772. Darin stimmen alle Quellen überein, daß er, obgleich er die Würde des Podesta zeitweilig Anderen überließ z. B. für 1209 dem Wilhelm Rangone von Modena, doch für sein weiteres Leben das dominium Veronae behielt. Vgl. auch Notae Estenses, Murat. Ser. XV, 535.

<sup>4)</sup> Bd. I. S. 419.

<sup>5)</sup> Potthast, Reg. pontif. nr. 2001.

<sup>6)</sup> Räder, Forsch. II, 389 Anm. 15, 413 Anm. 21.

<sup>7)</sup> Gerard. p. 16 D. 17 E. — Ueber das Bündniß s. o. S. 171 Anm. 3.



mit den Mannschaften aller von ihm abhängigen Orte und Großen auszog, um wie er meinte den letzten entscheidenden Schlag gegen den früheren Freund zu führen. Ezelin lag damals in Brescia krank, aber er raffte sich auf, eilte schleunigst herbei, vereinigte die Mannschaften von Treviso und Padua, welche allein noch zu ihm hielten, und schickte sich an den Uebergang über die Brenta bei Bassano aufs Aeußerste zu vertheidigen, als sein Gegner plötzlich innehielt. Die Nachricht, Ferrara sei wieder verloren gegangen, bestimmte den Markgrafen zur Umkehr<sup>1)</sup>.

Salinguerra war nach seiner Verjagung aus Ferrara nach Modena gegangen und wartete hier bessere Zeiten ab<sup>2)</sup>. Sie schienen ihm gekommen, als Azzo gegen Ezelin im Felde lag: in diesem Augenblicke griff Salinguerra zu. Von den Adligen Trevisos unterstützt, hat er sich am 6. August 1209 wieder seiner Vaterstadt bemächtigt, viele Anhänger des Efte in harte Gefangenschaft gesetzt und ihre Häuser zerstört, zur Vergeltung dafür, daß ihm das Jahr zuvor die eigenen Häuser niedergerissen worden waren<sup>3)</sup>. Es ist kein Zweifel, diese Fehden mit ihrer stets neu geborenen Sucht nach Wiedervergeltung waren schlimm genug, aber sie waren doch noch, wie Rolandin von Padua sich ausdrückt, indem er sie mit den schonungslosen Ausbrüchen wilder Leidenschaften in späteren Jahrzehnten vergleicht, gleichsam gutmüthige Fehden<sup>4)</sup>. Man nahm Rache, aber doch nur an Hab und Gut bewältigter Gegner, deren feste Häuser regelmäßig gebrochen, deren Vermögen eingezogen ward — in Ferrara selbst soll dies im Laufe von 40 Jahren zehn Mal geschehen sein<sup>5)</sup> —, aber man war noch nicht so weit gekommen, daß Verstümmelung oder Abchlachtung der Gefangenen und Wehrlosen das wichtigste Geschäft des Siegers war. Salinguerra hat zum Beispiel der mit ihrem Sohne in seine Gewalt gerathenen Gattin des Markgrafen großmüthig die Freiheit geschenkt.

Der Verlust Ferraras brachte Azzo bisher ununterbrochen steigendes Glück erst zum Stillstande, dann zu Falle. Als er in Folge desselben sich von der Brenta zurückzog und zunächst den

<sup>1)</sup> Vgl. Gerard, p. 18, der nur Treviso, und Roland I, 10, der nur Padua als Bundesgenossen Ezelins nennt. Ueber den Ursprung der Parteiungen in Vicensa s. Leo, Gesch. d. ital. Staaten II, 175.

<sup>2)</sup> Ann. Mutin. Murat. XI, 56: stetit ibi. Die Ann. Regiensis ed. Dove p. 158 rechnen dagegen Modena mit Mantua. Ferrara und Cremona zu Azzo's Bundesgenossen bei der im Oktober 1208 geschehenen Belagerung von Suzzara, welches Reggio mit Hülfe von Parma und Bologna, das seinerseits Faenza und Imola aufbot, glücklich entsetzte. Aber Tolos. p. 128 weiß von der Theilnahme Modenas nichts und läßt dafür Verona, wie es ja selbstverständlich ist, dem Markgrafen beistehen. Vgl. oben S. 171.

<sup>3)</sup> Tolos. p. 132: 1209 m. aug.; Ann. Ferrar. Mon. Germ. Ss. XVIII, 663: 1208 in die s. Systi (also Sixti et Agapiti). Daß aber 1209 richtig ist, beweisen die Einreihung des Ereignisses in die zusammenhängende Darstellung des Gerard. Maur. p. 18 und die Ann. Regiensis l. c.

<sup>4)</sup> lib. I. cap. 9: tunc erant werre, si licitum est dicere, bone werre.

<sup>5)</sup> Chron. Ferrar. Murat. Ser. VIII, 482 aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Vgl. Welscher Gast v. 2453.



Kampf gegen Ezelin aufgab, folgte ihm dieser auf dem Fuße nach bis hart an die Mauern Vicenzas, in denen die größte Verwirrung herrschte, so daß die Stadt bei einem ernstlichen Angriffe nicht zu halten gewesen wäre. In diesem Augenblicke erschien aber ein Bote des Königs Otto, abgesandt als derselbe auf seinem Zuge nach Italien schon Ossanigo im Etschthale erreicht hatte; der Bote überbrachte Ezelin den Befehl, unverzüglich zum Könige zu kommen und Ezelin gehorchte auf der Stelle. Er entließ seine eigenen Mannschaften und die Verbündeten nach Hause; der nächste Morgen sah ihn schon auf der Reise und er machte diese so schnell, daß er trotz des weiten Umwegs über Bassano doch noch den König in Ossanigo traf, der freilich dort sich etwas aufgehalten hatte<sup>1)</sup>. Der kluge Mann wußte, wie Fürsten zu behandeln seien, und er berechnete ganz richtig, daß sein bedingungsloser Gehorsam, die scheinbar thörichte Preisgabe eines fast sicheren Erfolges, ihm reiche Frucht eintragen müsse. Ezelin begnügte sich jedoch nicht mit der Gunst des Königs allein, der ihn bei jeder Gelegenheit öffentlich auszeichnete: dem Kanzler Bischof Konrad von Speier verehrte er sein durch Größe und Pracht alle anderen übertreffendes Gezelt<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> S. v. S. 165.

<sup>2)</sup> Gerard. p. 18. 19 (und darnach Anton. Godius p. 76). Für die Kämpfe bis zu Ezelins Erscheinen vor Vicenza ist Gerards Quelle der eigene Vater, der da ein lustiges Stückerl ausführte; für Ezelins Empfang am Hofe ist Gerard selbst Augenzeuge. Die Hauptstelle lautet p. 18: *nuntius regis dixit d. Ecelino, quod sine mora iret omnibus dimissis ad ipsum, ubi erat. Qui d. Otto iam erat in portis Orsanigi.* Es ist dies der erste Ort an der Etschstraße jenseit der heutigen italienischen Grenze, nördlich von Peri, wie die Vita Ricc. comitis p. 123 ihn bezeichnet: *arx Ossenicæ inter angusta clusarum sita, quam latrociniiis aliisque sceleribus ribaldus Turrisendus, qui eam diu obtinerat, infamem reddiderat* (vgl. Fider, Forsch. II, 186 n. 15) und schon zum Gebiete von Verona gehörig. Gerard fährt fort: *ivit ad regem invenitque ipsum adhuc in portis predictis.* Da nun Ezelin von Bassano aus, weil er Verona vermeiden mußte, nur auf dem Wege durch Valle dei Signori oder B. d' Astico über Roveredo oder gar durch Val Sugana und über Trient zu Otto gelangen konnte, jedenfalls auf weitem Umwege, und ihn doch noch in Ossanigo traf, so muß Otto etwa 5–6 Tage vor diesem Pässe gelegen haben. Irrthümlich hat Böhmer, Reg. Ott. p. 45 Ossanigo in der Gegend von Imola gesucht, weil auf dem Wege nach Imola Otto Ezelin mit Eise versöhnt haben soll, Gerard. p. 21. Aber der Autor läßt deutlich erkennen, daß Ezelin in Ossanigo und noch später allein am Hofe war, und er sagt nicht, daß auch Azzo dorthin vorgeladen war und kam, wie Abel S. 42 meint. Später fand sich allerdings auch Azzo am Hofe ein und wird nun die quadam von Ezelin angeklagt, die altera ebenso von Salinqueria, und wieder die altera geschieht die Versöhnung. Dann reiten alle friedlich zusammen (wie lange, wird nicht gesagt) bis nach Imola. Wir wissen also nicht, wo und wann Klage und Versöhnung geschah. Uebrigens ist Ezelins Aufenthalt am Hofe für diese Zeit aus den Königsurkunden nicht zu erhärten. Mit Ezelin mag auch der Dichter des Welschen Gastes Tomasin dei Cerchiari damals an den Hof gekommen sein, an welchem er sich nach B. 10478 wohl achte wochen unde mære aufhielt. Vgl. auch Grion, Vridanc S. 429.



## Viertes Kapitel.

### Otto's IV. Romfahrt, 1209.

Die trevisanischen Angelegenheiten boten Otto IV. den ersten Anlaß zum persönlichen Eingreifen in die Geschichte Italiens. Verschiedene Umstände aber trafen zusammen, um Ezelin bei dem Könige den Vorzug vor seinem Nebenbuhler zu sichern.

Daß der Markgraf — ziemlich der Einzige von allen italischen Magnaten — vor zwei Jahren ohne dringende Veranlassung den Staufer anerkannt hatte, war gewiß keine Empfehlung bei dem Welfen. Er war ferner als Herr Veronas für die Hindernisse verantwortlich, welche die Bürger dieser Stadt dem Zuge Ottos in den Weg zu legen versucht hatten, und Ezelin, der im Lager und auf dem Ritte dem Könige stets zur Seite blieb, wird nicht versäumt haben, diese Verantwortlichkeit gründlich zu betonen. Da begreift sich, daß Otto der Blutsverwandtschaft mit den Este nicht gedenken mochte, daß er Verona für jene vorübergehende Widerseßlichkeit hart strafte<sup>1)</sup> und daß sein erstes Gebot an den Markgrafen, als dieser sich ihm endlich stellte, die Freilassung der noch immer im Kerker schmachenden Montecchi war, der Freunde und Bundesgenossen Ezelins<sup>2)</sup>. Azzos Anhänger, der Graf von San Bonifazio, wurde in Haft genommen, bis er den von ihm gestürzten und gefangenen Podesta von Vicenza auslieferte; dann ernannte Otto von sich aus Wilhelm von Andito aus Piacenza zu seinem Delegirten und Podesta in Vicenza<sup>3)</sup>. In Mantua aber trat der

<sup>1)</sup> S. v. S. 165. Eine Genugthuung für die Montecchi lag auch darin, daß Otto sich die Burg Garda ausliefern ließ, in der sie hatten capituliren müssen.

<sup>2)</sup> Parisius de Cereta p. 6; Ann. s. Justinæ p. 130: (Otto) in omnibus utebatur consilio Ezelini et Salinguerre; marchionem vero et eius amicos habebat exosos. Azzo kommt in dieser Zeit nur einmal als Zeuge bei Otto vor und zwar erst, nachdem derselbe von Peschiera aufgebrochen war, am 19. August in castris apud curtem Valeam, was doch wohl nichts anderes ist als Valeggio (s. u. S. 188 Anm. 3): Acta imp. nr. 235. Nach Gerard. p. 19 muß er jedoch länger am Hofe geblieben sein, s. v. S. 184 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Gerard. p. 21. Verei, Ecilini III, 151.



dem Könige ganz ergebene Bischof Heinrich als Podesta an Azzos Stelle<sup>1)</sup>.

Azzos großartige politische Stellung im nordöstlichen Italien brach mit einem Schlage zusammen. Wie der Reichslegat die Macht der Städte durch seine Abforderung des Reichsgutes vielfach auf ein bescheideneres Maß zurückgedrängt hatte, so beseitigte der König selbst das neue noch in der Ausbildung begriffene Fürstenthum der Este durch die Losreißung der von ihm abhängig gewordenen Gemeinden. Wenn aber Ezelin geglaubt haben sollte, den König bis zur persönlichen Vernichtung des Gegners mit sich fortreißen zu können, so mußte er seinen Irrthum bald erkennen. Denn als er auf dem Weiterzuge eines Tages wagte, öffentlich den Markgrafen wegen des angeblichen Mordanschlags zu Venedig, wegen der Revolution in Vicenza und wegen des früheren Angriffs auf Ferrara zu beschuldigen und ihn darüber zum gerichtlichen Zweikampfe herausforderte, da hörte Otto zwar Rede und Gegenrede ruhig an, legte aber dann beiden Streitenden Schweigen auf: er wollte offenbar zu einer Verurtheilung des Markgrafen nicht die Hand bieten. Als am nächsten Tage der ins Lager einreitende Salin guerra die von seinem Schwiegervater erhobenen Anklagen und das Angebot des Zweikampfes wiederholte und der Streit sich heftiger erneuerte, da mußte Marschall Heinrich von Kalden mit blankem Schwert an der Spitze der deutschen Wache die Hadernden auseinanderreiben und der König erklärte ihnen nochmals, daß er von diesen Dingen Nichts mehr hören wolle. Obwohl Otto auf Ezelins Dienste unverkennbar großen Werth legte, er mochte doch wohl nicht dazu helfen, daß derselbe in jenen Gegenden durch die völlige Vernichtung des Este mächtiger werde, als dieser es bisher gewesen war.

Als Otto am folgenden Morgen austritt, mußten Ezelin und Azzo ihn begleiten. „Herr Ezelin, grüßet mir den Markgrafen“, rief plötzlich der König in französischer Sprache dem ersten zu, und Ezelin, wie immer äußerst gehorsam, küßte den Hut und sagte: „Herr Markgraf, Gott erhalte euch“. Der Markgraf erwiderte den Gruß, behielt aber stolz den Hut auf dem Kopfe. Da wandte sich der König auch an ihn: „Herr Markgraf, grüßet mir Ezelin“, und auch der Markgraf gehorchte und Ezelin erwiderte nun seinerseits den Gruß. Begriffen sie, was Otto bezweckte? Er hat doch wohl nur ihnen andeuten wollen, daß ihre privaten Feindschaften Nichts mit dem ihm von Beiden geschuldeten Gehorsam zu thun hätten und in keinem Falle diesen beeinträchtigen dürften. Aber jene erzwungene Höflichkeit bahnte ganz unerwartet den Weg zu einer Versöhnung zwischen ihnen. Denn als die Enge der Straße die Nebenbuhler nöthigte den König voran zu lassen und theils aus Höflichkeit theils wohl auch aus Mißtrauen Jeder den Anderen vorwärts nöthigte, entschlossen sie sich endlich neben einander zu

<sup>1)</sup> Ann. Mantuani p. 20.



reiten, wobei bald Wort zu Wort sich fand und zu freundlichem Gespräch sich ausspann. Diese Annäherung der Tags zuvor noch verbitterten Gegner scheint nun dem Wunsche des Königs so sehr entgegengewiesen zu sein, daß er sein Unbehagen darüber und sein Mißtrauen gar nicht zu bergen vermochte. Er suchte im Nachtquartier Jeden einzeln über ihre Unterhaltung auszuforschen; bekam aber natürlich nur dasjenige zu hören, was sie ihm mitzutheilen für nützlich erachteten. Als Otto in Gzelin drang, ihm offen zu sagen, ob sie auch von ihm geredet hätten und was, da antwortete ihm dieser: „Wir sprachen davon, daß Ihr, wenn Ihr wollt, gefälliger und freundlicher seid als irgend Jemand sonst und an Tüchtigkeit in der Welt nicht Guresgleichen habt und daß Ihr wiederum zu Zeiten hart, streng und furchtbar sein könnt, wie kein Anderer“. Ähnliches soll der Markgraf gestanden haben, obwohl diese Charakteristik des Königs, halb Schmeichelei halb treffende Wahrheit, doch sicherlich nicht der ganze, vielleicht nicht einmal der hauptsächlichste Inhalt des fast zwei Miglien hindurch geführten Gesprächs gewesen war, welches so wenig zu den Berechnungen Ottos stimmen wollte. Er hatte es sich vortheilhafter gedacht, über Entzweite zu herrschen, und jene Lager scene, in welcher das deutsche Schwert die streitenden Italiener auseinander hielt und zu ruhigem Gehorsam brachte, mochte ihm wie ein Abbild der bequemsten und sichersten Regierungsmethode erschienen sein<sup>1)</sup>. Nun freilich, als die Versöhnung der trevisanischen Parteihäupter zur Thatsache geworden war, blieb ihm kaum etwas anderes übrig, als sie nachträglich wie sein eigenes Werk darzustellen. In seiner Gegenwart und auf seine Bitte mußten der Romano und der Este sich Liebe und Beistand geloben, bevor sie sich in Imola trennten<sup>2)</sup>.

Im Uebrigen ist über Ottos erstes Auftreten in Italien nicht gerade viel überliefert und auch die Zahl der aus diesen Wochen uns erhaltenen Urkunden des Königs ist so auffallend klein<sup>3)</sup>, daß man wohl annehmen darf, er habe die Erledigung der meisten an ihn selbst herantretenden Fragen mit einer gewissen Absichtlichkeit auf die Zeit nach seiner Kaiserkrönung verschoben, deren möglichst

<sup>1)</sup> Gerard. Maurisius p. 18. 19 hat in allerliebster Erzählung seine Erlebnisse im Lager des Königs dargestellt, die wörtlich wiedergegeben zu werden verdienen, wenn es hier nicht weniger auf die Novelle, als auf die in ihr hervortretenden politischen Gesichtspunkte ankäme. Rücksichtlich derselben weiche ich aber von Böhmer, Reg. imp. p. 45, Abel S. 42 und Langerfeldt S. 130 ab, indem diese annehmen, der König habe wirklich die Aussöhnung beabsichtigt. Aber wie ist das mit dem Sage: *coeperunt quam amabiliter loqui, sic quod omnes videntes plurimum mirabantur et maxime d. regi valde fuit extraneum et quasi molestum etc.* zu vereinigen, wie mit Otto's im Ausforschen der Unterhaltung deutlich erkennbarem Mißtrauen?

<sup>2)</sup> *ibid.* p. 21: *Equitaverunt postea ad invicem sic loquendo usque ad civitatem Imolae; sed ibi dominus rex etc.* Ueber die Zeit dieser Ereignisse s. o. S. 184 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Zu den bei Böhmer, Reg. Ott. nr. 71—76 verzeichneten Urkunden aus der Zeit vom 18. August bis 1. September, welche jetzt sämmtlich gedruckt sind, tritt noch eine zweite Urkunde vom 1. Sept. für die Blandrate, welche sich großer Begünstigungen erfreuten.



beschleunigte und möglichst glänzende Ausführung ihn vorläufig ganz erfüllte. Wie er gleich nach seiner Ankunft am Gardasee die Gemeinden und Grafen Oberitaliens zur Heeresfolge aufbot<sup>1)</sup>, so vergaß er auch nicht gleichzeitig die sämtlichen seit dem Tode Kaiser Heinrichs unbezahlt gebliebenen Reichsabgaben nachträglich auf ein Mal für sich einzufordern<sup>2)</sup>, und da seinem Gebote schon durch die Bemühungen Wolfgers von Aquileja in weiten Distrikten der Gehorsam gesichert war, wird es ihm, je weiter er nach Süden vorrückte, desto weniger an Mannschaften in seinem Gefolge, und an Geld in seinen Kassen gefehlt haben.

Otto verlegte erst am 19. August sein Lager vom Gardasee nach Valeggio am Mincio<sup>3)</sup>, wo er wieder einige Tage blieb, doch wohl deshalb, weil den Aufgebotenen Zeit zur Ausrüstung ihrer Kontingente gelassen werden mußte. Eine eigentliche Musterung, wie solche nach dem berühmten Berichte des Otto von Freising wenigstens bei der Krönungsfahrt üblich gewesen sein soll<sup>4)</sup>, hat allem Anscheine nach dieses Mal nicht stattgefunden und Ottos Zug bietet auch sonst manche aufstellende Erscheinung. Denn obwohl

<sup>1)</sup> Ann. Plac. Guelfi p. 425. Piacenza rüstete für diesen Zweck 30 Ritter aus, Faenza 10 nach Tolos. p. 130. Vgl. die folgende Anmerkung.

<sup>2)</sup> Chron. reg. Col. p. 14: *Italiam proficiscitur, ubi simili modo congregato exercitu etc.*; Ann. Colon. max. p. 824: *Otto rex cum magno apparatu Italiam intravit, ubi principes totius Longobardie ei occurrentes cum gloria susceperunt, civitates et castella eius dominio subdiderunt, infinitam pecuniam vectigalium et tributorum a temporibus Heinrici imp. reservatam tradiderunt.* Braunsch. Heimchronik B. 6612: *Al des riches gulde, de sint keyser Henriche waren gesamnet binnen elben jaren, de vorte men im geghene riche uf karren und somere algeliche.* Vgl. Chron. Sampetr. p. 51: *a Longobardis et Tuscis honorifice receptus multisque et magnis muneribus ab eis honoratus* (Ann. Reinhardsbr. p. 120: *et quantis sibi expedire videbatur comitibus, de die in diem adauctus*), *tam in rebus quam in personis nichil experiebatur adversum.* Diese Nachrichten werden dadurch bestätigt, daß Siena es für nöthig hielt, sich Erlaß der rückständigen Abgaben auszuwirken; Otto 29. Oktober 1209: *remittentes omne tributum sive tributa annualia et debita, quaecumque retinuerunt et non solverunt a tempore mortis Heinrici.* Acta imp. nr. 1068. Als Maßstab für die Summen, welche Otto einforderte, mag erwähnt sein, daß Siena 3 B. für jedes Jahr 70 Mark Silber hätte zahlen sollen, *ibid.* nr. 1070. Fider, Forsch. IV, 293. Es ist auch wohl hierher zu ziehen, wenn der Rath von Piacenza seinen Podesta zur Veräußerung von Grundeigentum bevollmächtigt: *cum commune multis et variis expensarum necessitatibus gravaretur, tum propter adventum in Italia dni Ottonis . . . , tum propter verras et seditiones, que nuper in Marcha contigerunt.* Verci, Eicillini III, 151. Der Reichskämmerer Heinrich von Ravensburg, welcher vorher dem Legaten beigegeben war, findet sich schon am 19. August an Otto's Hof. Acta imp. nr. 235.

<sup>3)</sup> So wird man doch mit Böhmer das *in castris apud curtem Valeam* (Var. Valum, ob Valerum?) der Urkunde vom 19. August, Acta imp. nr. 235 und das *apud Valerum in castris* vom 21. August, Archiv f. österr. Gesch. XIV, 144 deuten müssen. Oder sollte es Balesse südöstl. von Verona sein? Alte Abschriften der letzten Urkunde haben jedoch Alerium und Aleium s. Schum im Neuen Archiv I, 131. 132.

<sup>4)</sup> Weiland, Reichsheerfahrt, in Forsch. 3. deutsch. Gesch. VII, 167.



nirgends Widerstand zu befürchten war und, soweit wir zu sehen vermögen, auch nicht gewagt worden ist, ging der König doch mit besonderer Sorgfalt den großen Städten aus dem Wege. Verona war gleich anfangs bei Seite gelassen worden; aber auch von einem Aufenthalte Ottos in Mantua wird Nichts berichtet und, als in den letzten Tagen des August der Po überschritten war, nahm er, ohne Modena zu betreten, sein Lager südöstlich von dieser Stadt bei Spilamberto<sup>1)</sup>. Er war am 1. September am Reno im Gebiete von Bologna<sup>2)</sup>; aber ob er nachher Bologna selbst besucht hat, ist wiederum sehr fraglich<sup>3)</sup>. Er mag doch wohl der Kriegszucht der sehr zahlreichen und bunt zusammengewürfelten Mannschaften seines Gefolges nicht recht getraut haben<sup>4)</sup> und Besorgnisse waren in dieser Beziehung vollkommen am Platze. Als man über Imola, wo die erwähnte Versöhnung zwischen Azzo und Ezzelin ihren Abschluß fand<sup>5)</sup>, bis in die Gegend von Faenza gekommen war, wurde das vor der Stadt lagernde Heer von dort aus reichlich versorgt und doch blieben Reibungen zwischen den Bürgern und den Königlichen nicht aus und mehrere Deutsche büßten dabei ihr Leben ein<sup>6)</sup>. Von Faenza aus nahm Otto dann seinen Weg über den Apennin nach Siena, wo wieder einige Tage gerastet ward<sup>7)</sup>: nur wenige Tagemärsche trennten ihn jetzt von dem Papste, welcher seit dem Frühlinge in Viterbo residierte<sup>8)</sup>.

Inzwischen war unter ihnen fortwährend verhandelt worden und wir dürfen annehmen, daß dazu neben der Krönung und im Zusammenhange mit ihr namentlich die Territorialfrage Anlaß gegeben haben wird, deren Klarstellung nach Wolfger's Auftreten als Reichslegat nicht länger verschoben werden konnte. Wenn Wolfger über die Verpflichtungen des Königs rücksichtlich des Kirchenstaats, wie es scheint, erst während seiner Amtsführung und erst durch den

<sup>1)</sup> Chron. Mutin. Muratori Script. XV, 558: in pratis de Spilambertis castrametatus.

<sup>2)</sup> Otto 1. September in castris in territorio Bononiensi super ripam Reni für die Blandrate Mon. hist. patr. Chart. I, 1162; Ann. Regienses ed. Dove p. 158: albergavit super Renum et ad Salvaterram. Letzteren Ort kann ich nicht nachweisen; das Abbiegen von der großen Straße aber zum Lager von Spilamberto deutet schon an, daß Bologna umgangen werden sollte.

<sup>3)</sup> Erläuterungen VIII §. 1.

<sup>4)</sup> Vgl. Ritsch, Staußische Studien S. 354.

<sup>5)</sup> S. v. S. 187 Ann. 2. Vesi, Storia di Romagna II, 269 nimmt an, daß Otto schon damals den Bischof Mainardai zum Podesta von Imola ernannt habe, der er wenigstens bis 1222 geblieben ist (ibid. p. 325 not. 1 nach einer Inschrift). Die Annahme hat das analoge Verfahren Otto's in Mantua für sich.

<sup>6)</sup> Tolosanus p. 130.

<sup>7)</sup> Arnold. Chron. Slav. VII, 18. Ueber Otto's angebliche Krönung in Mailand und seinen Zug bis Siena s. Erläuterungen VIII. §. 2. 3.

<sup>8)</sup> Potthast, Regest. pontif. nr. 3727—3801. Vielleicht schon in dem Palazzo degli Alamanni, welchen Viterbo an der Stelle des 1208 zerstörten Castellu di S. Angelo errichtete. Cronica di Viterbo bei Böhmer, Fontes IV, 696. Vgl. Bussi, Ist. di Viterbo p. 113.



Papst unterrichtet worden ist, so mag sein erstes Zusammentreffen mit Otto<sup>1)</sup> stürmisch genug ausgefallen sein, der nun jedenfalls endlich offen Farbe bekennen mußte. Hat er einen Versuch gemacht, vor den ihn begleitenden Fürsten die Gültigkeit seiner Zusagen zu vertheidigen? Wir wissen wie so vieles Andere aus diesen Jahren auch dieses nicht. Für die Fürsten in seiner Begleitung aber wird das Urtheil Wolfgers als desjenigen Mannes, der über die italienischen Angelegenheiten unstreitig am besten unterrichtet war, ohne Zweifel maßgebend gewesen sein und zwar um so mehr, weil das kanonische Recht selbst derartige auf grober Täuschung beruhende Zusagen, wie die des Königs waren, für ungültig erklärt, auch wenn ein Eid auf ihre Ausführung geleistet sein sollte. Es bedurfte gar nicht der Hinzuziehung von Rechtsgelehrten aus dem nahen Bologna<sup>2)</sup>, um zu solchem Schlusse zu gelangen: die geistlichen Fürsten, welche im Rathe Ottos saßen, waren dazu wohl selbst genügend mit Rechtskenntnissen ausgerüstet, um die Nichtverbindlichkeit jener königlichen Versprechungen aussprechen zu können, welche Innocenz sich jüngst hatte wiederholen lassen. Wie Otto aber erst dann sich zum wirklichen Abschlusse des Ehebündnisses mit Beatriz von Schwaben verstanden hatte, als der Spruch der Fürsten es gegen seine eigenen Gewissenskrüpel und gegen jede Bemängelung von anderer Seite deckte, so mag er auch jetzt sich wohl gern einer Entscheidung der Fürsten unterworfen haben, welche ihn von der Erfüllung seiner persönlichen Verpflichtungen gegen den Papst entband.

Was aber auch damals im Lager des Königs vorgegangen sein mag, seine Handlungen befinden sich seitdem in thatsächlicher Uebereinstimmung mit Wolfgers bekannter Auffassung der Dinge: er hat diese sich vollkommen zu Eigen gemacht. Den von dem Legaten zum Reichsgrafen der Romagna ernannten Rudolf de Tricano beließ er in diesem Amte<sup>3)</sup> und von Imola aus schickte

<sup>1)</sup> Ich nehme an, daß dieses im Lager bei Bologna statt hatte; wenigstens ist Wolfger hier zum ersten Male Zeuge. Berathen mußte die Territorialfrage jedenfalls einmal werden und wenn vielleicht eine förmliche *sententia principum* über sie gesucht worden ist, würde sich auch erklären, wie Otto s. Blas. c. 52 darauf gerathen konnte, von einer *generalis curia* in Bologna zu berichten.

<sup>2)</sup> So nimmt Langerfeldt S. 132 ohne Grund an, während er S. 280 vortrefflich die mittelalterliche Auffassung des VersprechungsEides entwickelt. Da die Bischöfe dieser Zeit wohl ohne Ausnahme studirt hatten, fehlte es Otto an Rechtskundigen in seiner Umgebung durchaus nicht. Er hatte übrigens gleich nach seinem Eintritte in Italien den Hofrichter Heinrich VI. Passaguerra von Piacenza, dann auch Monachus de Villa von Mailand bei sich gesehen, welchen er wie jenen selbst zu Hofrichtern ernannte; ebenso den Bischof Heinrich von Mantua, welcher nachher Vorsitzender des Hofgerichts ward, also doch wohl juristisch gebildet war.

<sup>3)</sup> S. o. S. 177 Anm. 2. Demselben folgt dann Leonardus de Tricano, Fider II, 413. Seine Titulatur ist nach den von Fider genommenen Abschriften der dort erwähnten Urkunden am 28. November 1210: *Leonardus de Tricano comes et in tota Romania d. imp. Octonis procurator et dominus*, und in eigener Urkunde 10. December 1210: *Dnus Lennardus de Tricano totius Romanie comes*. In einem anderen zur letzten Sache gehörigen Schriftstücke heißt er *comes Romandirolae*. Mittarelli, *Ad script. rer. Ital. access.* p. 468.



er den Markgrafen von Este in die Mark Ancona, natürlich nicht deshalb, weil sie demselben vom Papste verliehen worden war, sondern als Königsboten zur Wahrung der Rechte des Reiches<sup>1)</sup>. Die damals in Otto sich vollziehende Wandlung wird auch daran erkennbar, daß in einem ungefähr um dieselbe Zeit, da Wolfger bei ihm erscheint, an den Papst gerichteten Schreiben<sup>2)</sup> von dem bisher gebrauchten königlichen Titel endlich das demüthigende „von des Papstes Gnaden“ abgestreift ist.

Bei seinem Eintritte in Italien von einigen Boten des Papstes begrüßt, ordnete Otto bald nach seinem Uebergange über den Po eine Gesandtschaft an denselben ab, deren Stattlichkeit ebenso sehr dem Glanze seines eigenen Auftretens als den früher geäußerten Wünschen<sup>3)</sup> des römischen Bischofs entsprach, welcher gerade durch Fürsten um den Vollzug der Krönung hatte gebeten sein wollen. Der Kanzler selbst, Bischof Konrad von Speier, stand an ihrer Spitze; ihm waren die Bischöfe Konrad von Brigen, Johann von Cambrai und Heinrich von Mantua, dann der von Innocenz oft verwendete<sup>4)</sup> Scholaster von S. Gereon in Köln Magister Heinrich, der Reichstruchseß Gunzelin, der Kämmerer Kuno von Minzenberg<sup>5)</sup> und ein gewisser Finabuche beigegeben<sup>6)</sup>. Am 8. September sollen sie in Viterbo eingetroffen sein<sup>7)</sup>. Was auch ihre Aufträge gewesen sein mögen — denn jede nähere Bezeichnung des Gegenstandes ist

<sup>1)</sup> Gerard. Mauris. p. 21: ibi d. rex misit marchionem in marcham Anconae, und einige Zeilen weiter: et sic ivit marchio in marcham Anconae. Für die von mir angenommene Deutung dieser Stelle, welche Fider eingegangen zu sein scheint, fällt außer dem Zusammenhange, in welchem sie erscheint, auch der Umstand ins Gewicht, daß Azzo in den Urkunden Otto's nicht marchio Anconae heißt und daß Otto in dem vor Azzo's förmlicher Erhebung zum Markgrafen von Ancona gegebenen Privileg für Matelica 12. Oktober 1209 wiederholt von seinem nuntius in der Mark spricht. Acta imp. nr. 236. Vgl. auch die Gelegenheitsarenga in Otto's Lehnurkunde für Azzo 20. Januar 1210: Imperialis eminentie celsitudo preclara suorum fidelium servitia pre oculis semper habere consuevit, nobiles quoque viros et eos, qui pro dilatando imperialis corone solio tempore pacis et verre fideliter et strenue plurimos labores etc. toleraverunt, congruis honoribus etc. decorare.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 190.

<sup>3)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 177. S. o. S. 140.

<sup>4)</sup> Vgl. 3 B. ibid. nr. 174.

<sup>5)</sup> Ueber den Kämmerertitel desselben s. Fider, Reichshofbeamte S. 64.

<sup>6)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 190 leider ohne Orts- und Zeitangabe. In der Urkunde für die Blandrate vom 1. September wird keiner der Gesandten mehr als Zeuge aufgeführt; wenn dieselbe die Recognitionenzeile Ego Conr. etc. enthält, so beweist das bekanntlich doch nicht die Anwesenheit des Kanzlers. Der Brief Otto's widerlegt die von Abel S. 44 und Langerfeldt S. 132 aufrechtgehaltenen Angaben des Otto s. Blas. c. 52, welcher als tgl. Gesandten den Patriarchen Wolfger, und der Reimchronik B. 6592 ff., welche neben dem Kanzler den Marschall Heinrich von Kalben nennt, wenn nicht etwa dieser unter dem H. de Finabuche des Briefes steht, wie Weiland meint. Wolfger wäre bei der erregten Stimmung des Papstes gegen ihn schwerlich der geeignete Mann gewesen.

<sup>7)</sup> Reimchronik B. 6597.



sonwohl in ihrer Beglaubigung durch den König als auch in der Antwort des Papstes unterblieben —, Innocenz wies sie wenigstens nicht ganz zurück<sup>1)</sup> und erwiederte die Gesandtschaft durch Entsendung des Stadtpräfecten Petrus de Vico und jenes Notars Magister Philipp, in dessen Gegenwart Otto IV. im Jahre 1201 seine jetzt als ungünstig behandelten Versprechungen beschworen hatte. Sie sollten dem Könige mündlich des Papstes Absichten auseinandersetzen: es muß sich um eine bestimmte Gegenforderung gehandelt haben, da Otto ermahnt wird, sorgsam darauf Bedacht zu nehmen, daß der Rath des Papstes zur Ausführung komme<sup>2)</sup>. Eine Differenz war unlängbar vorhanden und man scheint hier und da nicht ohne Sorge gewesen zu sein, ob sie gehoben werden würde. Der Bischof Bonus von Siena fühlte sich damals wenigstens gedrungen, den König auf das Schicksal aller derjenigen hinzuweisen, welche die Braut Christi hätten erniedrigen wollen; er fordert ihn auf, seine Gelübde einzulösen<sup>3)</sup>.

Eine völlige Einigung war jedenfalls noch nicht erreicht; als Otto von Siena aus dem langsamer sich bewegenden Heere voraneilend unerwartet selbst in Viterbo erschien<sup>4)</sup>. Da trafen nun zum ersten Male die beiden Männer zusammen, von denen Jeder so oft versichert hatte, daß der Andere ihm unentbehrlich sei<sup>5)</sup>: der König, welcher, man mag sagen was man will, dem Kirchenthume mehr verdankte als sich selbst, und der große Papst, der noch keinen Grund hatte an der persönlichen Dankbarkeit seines Schützlings zu zweifeln. „Da ist mein liebster Sohn, an Dir hat meine Seele Wohlgefallen“, mit diesen Worten und herzlichem Kusse schloß er ihn in seine Arme<sup>6)</sup>. Sie setzten sich freundschaftlich zusammen,

<sup>1)</sup> Innocenz: Quibus diligenter auditis, gratum solito more curavimus dare responsum. Nachdem aber die Unzuverlässigkeit Otto's von S. Blasien für den Römerzug erwiesen ist, werden wir auf seine Aussage keinen Werth legen dürfen: Qui ex persona regis compositione imp. consecrationis cum apostolico facta, ad regem regrediuntur ipsumque cum universo exercitu ex parte d. apostolici filiali affectu, compositionem consecrationis intimantes, salutaverunt. Zu völligem Abschlusse ist man aber damals noch nicht gelangt. Ich denke mit Hider, Forsch. II, 398, daß Innocenz, wenn auch vielleicht unter Rechtsverwahrung, in die Restitution von Spoleto und Ancona an das Reich gewilligt haben wird, während Anderes streitig blieb. Zur Gewißheit ist hier aber nicht durchzudringen.

<sup>2)</sup> Reg. de neg. imp. nr. 191 auch wieder ohne Datum. Vgl. Reimchronik a. a. O.

<sup>3)</sup> Urkundenbeilage Nr. V.

<sup>4)</sup> Reimchronik B. 6625; Reg. de neg. imp. nr. 193. — Nach Arnold. Chron. Slav. VII, 18 soll Otto aber allerdings cum omni comitatu suo über Volsena nach Viterbo gekommen sein, und auch die Ann. Cecean. M. G. Ss. XIX, 298 sagen: (papa) tam diu ibi stetit, quousque advenit Otto rex cum magno et inusitato exercitu.

<sup>5)</sup> So Innocenz noch jüngst in der Beglaubigung seiner Gesandten: cum etsi tua nobis devotio valde sit necessaria, nostra tamen dilectio multum sit tibi omni tempore oportuna.

<sup>6)</sup> Pontif. Rom. eatal. Viterb. M. G. Ss. XXII, 352. Die Reimchronik umschreibt die Worte des Papstes: Siner komst sin herze unt sine groze vroudhe und bliscaph. Sin munt im eyn vrundlich kussen gaph, went



sie tranken und aßen und blieben den ganzen Tag bei einander, aber dann, sagt die Chronik, begann der König mit dem Papste über die Dinge zu reden, wegen deren er gekommen war. Welche waren das?

Innocenz selbst wußte wohl am besten, daß seine Ansprüche auf die mittelitalischen Territorien, aus welchen sich der neue Kirchenstaat zusammensetzte, nur zum kleinsten Theile eine eingehende Prüfung vertrugen. In den Unterhandlungen mit König Philipp hat er sie meist fallen lassen müssen und wenn er sie nach Philipps Tode, wie die Verleihung Anconas an den Markgrafen von Este zeigt, aufrechterhalten zu können gemeint hatte, vielleicht im Vertrauen auf die alten Versprechungen des neuen Königs, so mußte er jetzt erkennen, daß diese die mangelnde Rechtsgrundlage durchaus nicht zu ersetzen vermochten. Der König war, sobald die Fürsten ihrer Ausführung widersprachen, einfach außer Stande sie zu verwirklichen, und der Papst entbehrte jeder Handhabe, um seinerseits die Fürsten zur Beachtung jener Zusagen zu zwingen, mit denen sie nie etwas zu schaffen gehabt hatten. Kurz und gut, Ancona und Spoleto waren für die Kirche rettungslos verloren: von ihnen scheint bei der Zusammenkunft zu Viterbo nicht mehr die Rede gewesen zu sein und Innocenz hat auch später niemals ausdrücklich in Beziehung auf diese Provinzen über Beeinträchtigung durch Otto IV. geklagt. Aber noch war die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe jener Pergamente wenigstens über die anderen Gebiete, in welchen den Ansprüchen des Papstes wirklich ein gewisses Recht zur Seite stand, eine solche Vereinbarung zu erzielen, daß daraus im Vergleich mit den Zuständen unter Heinrich VI. sich einiger Vortheil für die Kirche ergab. Um das mathildische Gut also, dann um die früher streitig gewesenen Grenzgebiete in Tuscan, welche Innocenz sammt und sonders bis nach Radicofani hin mit dem Patrimonium verbunden hatte, und vor Allem um eine ausdrückliche Anerkennung der kirchlichen Lehnshoheit über Sicilien dürften sich die während des Römerzuges zwischen Papst und König geführten Verhandlungen hauptsächlich bewegt haben. Sie waren auch der Gegenstand der Besprechung bei ihrem ersten Zusammensein in Viterbo<sup>1)</sup>.

Innocenz versuchte nach einer durchweg glaubwürdigen Nachricht noch in diesem Augenblicke den Vollzug der Kaiserkrönung an die neue Bedingung zu knüpfen, daß Otto sich vorher durch

her was von herzen vro, durch daz sin ougen sagen do, des her lange hatte gegheret etc. Diese gegenseitige Bestätigung so entlegener Nachrichten giebt uns ein Recht, der Zuverlässigkeit des weiter von der Reimchronik gebotenen Berichtes über diese Zusammenkunft zu vertrauen, welcher auch sonst nach Fickers Forsch. II, 398 ff. und unten Erläuterungen VIII §. 4 sich als der dem Sachverhalt am nächsten kommende herausstellt. — Vgl. Ann. Ceccan. und Arnold. I. c., die indessen über den Verlauf der Unterredung selbst nichts wissen.

<sup>1)</sup> Erläuterungen VIII, §. 4.



einen Eid verpflichtete, was vor 1197 zwischen dem Reiche und der Kirche streitig gewesen sei, endgültig der Kirche zu überlassen. Otto weigerte sich dessen; er glaubte es seiner Stellung schuldig zu sein, daß auch der Schein eines gegen ihn geübten Zwanges vermieden werde. Die Krönung solle ihm bedingungslos gewährt werden; darnach wolle er gern Alles thun, was Rechtens sei<sup>1)</sup>. Es war genau derselbe Standpunkt, welchen die staufischen Kaiser in diesen territorialen Fragen eingenommen hatten, nur dadurch einiger Maßen gemildert, daß die Kirche, wenn es zu einer Nachweisung ihres Rechtes kam, dabei von Otto's persönlicher Dankbarkeit immerhin einige Nachsicht und Erleichterung erwarten durfte. Der König blieb im Uebrigen fest und Innocenz wich zuletzt auch hier. Er begnügte sich mit jener allgemein gehaltenen Zusage Otto's, daß er das wirklich erweisbare Recht der Kirche anerkennen wolle, und er ließ die Forderung eines besonderen Eides fallen, da die Rechte, welche wirklich der Kirche im mathildischen Gute, im tusciischen Patrimonium und ohne allen Zweifel über das Königreich Sicilien zustanden, ja durch den in jedem Falle zu leistenden Krönungseid sichergestellt wurden.

Im Grunde blieb dem Papste Anderes gar nicht übrig als dieses Nachgeben. Innocenz hatte freilich es in seiner Hand, durch Versagung der Krönung im letzten Augenblicke dem Könige eine empfindliche Demüthigung zu bereiten, und es heißt, daß einige Kardinäle ein solches Vorgehen gebilligt haben würden<sup>2)</sup>. Doch was wäre damit gewonnen gewesen? Bestand auch nur die geringste Aussicht, daß auf diesem Wege günstigere Ergebnisse erzielt werden konnten? Das Reich war jetzt geeint, seine Fürsten selbst schienen eiferrüchtig über die Gerechtigkeit desselben zu wachen und der König,

<sup>1)</sup> Reimchronik B. 6644: De pabes wolte, daz her im é hette gesworen, svaz de keyser hibevoeren des pabeses hetten besezen, des solte her irgezen, daz solte her im wider lazen. . . . Der koninc bat, daz her den seggen im gebe und de wigunge sunder vordegedunge. Svaz her danne zo rechte solte, albetalle her daz thon wolte; went iz duchte im und den sinen der kronen nicht herlich schinen, daz her in so dhungehe. Der pabes siner gerunge volgete, uf daz neheyn zwéunge worte, de her vorchte sere.

<sup>2)</sup> Nach Roberti de Monte cont. Recueil XVIII, 343 wird Otto gekrönt quamvis cardinales pauci et pars aliqua senatorum contradicerent; nach Guill. Brito ibid. XVII, 84 contra voluntatem Philippi regis Francorum et contradicentibus pro maxima parte Romanis, immo et multis de magnatibus imperii non assentientibus. Mit dem Widerspruche der Römer hat es seine Richtigkeit und ebenso daß die Krönung Otto's dem französischen Könige sehr unangenehm kam. Vgl. auch Scheffer-Boichorst in Forsch. z. deutsch. Gesch. VIII, 526 Anm. Aber es scheint wenig glaublich, daß und welche Reichsfürsten widersprochen haben sollten, und so wird auch der angebliche Widerspruch einiger Kardinäle nicht zu stark betont werden dürfen. Die französischen Schriftsteller haben vielleicht, was sie wünschten, für Wirklichkeit genommen. Abel, S. 46: „französische Einflüsse machten sich geltend“ und Schirmacher, R. Frid. Bd. I, 53: „von Frankreich aus wurde gegen die Krönung operirt“, geben als Thatsachen, was allenfalls wahrscheinlich sein mag; Langerfeldt S. 114 braucht besser ein „vielleicht“.



der ihrer Leitung folgte, konnte an der Spitze eines zahlreichen und wohlgerüsteten Heeres, wenn der Bruch nicht vermieden ward, ohne Weiteres sich nehmen, was er für sein Recht hielt, und mehr als das. Denn ein Widerstand mit den Waffen mußte ganz undenkbar erscheinen, da die päpstliche Autorität nicht einmal im eigentlichen Patrimonium ausreichend begründet war <sup>1)</sup>, das sicilische Königreich aber, welches sonst wohl einen Rückhalt hätte gewähren können, allen Bemühungen des Papstes und der Hülfe der Aragonier zum Trotz noch immer in völliger Anarchie darniederlag <sup>2)</sup>, selbst wieder eine bedenkliche Lockung für einen deutschen Eroberer. Innocenz handelte also vollkommen den Umständen gemäß, wenn er durch Nachgeben in solchen Angelegenheiten, in welchen ihm keineswegs ein unbedingtes Recht zur Seite stand, einem Bruche mit dem gekräftigten und einigen Reiche aus dem Wege ging. Sein auf der Ohnmacht des Reiches begründeter mittelitalischer Staat brach allerdings zusammen; aber er rettete aus dem Einsturze desselben wenigstens die nicht ganz unbedeutenden Trümmer, in deren Besitz seine Vorgänger entweder schon gewesen waren oder doch hätten sein können, wenn eine friedliche Auseinandersetzung der beiderseitigen Anrechte des Reiches und der Kirche zu Stande gekommen wäre. Diese Auseinandersetzung nun befördern und die begründeten Ansprüche der Kirche achten zu wollen, das also hat Otto versprochen und auch die Integrität des sicilischen Königreichs, auf welches Innocenz, wie man sehen wird, noch mehr Gewicht legte, als auf die unmittelbaren Besitzungen der Kirche, wird von dem künftigen Kaiser im Allgemeinen anerkannt worden sein. Aber eine feste, wohl gar beeidigte Abmachung, welche für die Zukunft alle Zweifel über das Einzelne ausschloß, ist sicherlich nicht das Ergebnis der Zusammenkunft gewesen, geschweige denn eine Erneuerung der vom Könige im März gemachten ziemlich weit gehenden Versprechungen <sup>3)</sup>.

Ebenso wenig erreichte Innocenz sein Ziel, als er in Viterbo das Gespräch auf Otto's Verhältniß zu Frankreich brachte und sich zum Vermittler eines festen Friedens anbot. Otto wies den Vorschlag rundweg ab. „Wenn ich“, soll er gesagt haben, „heuchlerisch auf einen Frieden eingehen wollte, ich könnte ja vor Scham nicht die Augen aufschlagen, so lange Frankreich ein Land meines Oheims in Händen hat.“ Und als Innocenz den König darauf hinwies, daß er schon im Jahre 1201 durch Brief und Eid versprochen habe, sich in dieser Angelegenheit seinem Gutachten zu fügen, da erwiderte Otto ganz kurz und nicht ohne Spott, daß das päpstliche

<sup>1)</sup> Orvieto hatte eben erst im Sommer das benachbarte Acquapendente befehdet und beraubt. Innoc. Epist. XII, 80.

<sup>2)</sup> S. o. S. 92 ff.

<sup>3)</sup> Daß man auf päpstlicher Seite die Werthlosigkeit derselben erkannte, scheint dadurch bestätigt, daß Innocenz, als er am 11. November 1209 Otto's IV. Unterstützung gegen die Albigenser zu erlangen suchte, sich auf das Versprechen desselben vom 22. März gar nicht bezog.



Archiv freilich ein solches Pergament von ihm besitzen werde. Er hatte offenbar sich ganz zu Wolfsgers Ansicht von dem vorübergehenden Werthe solcher durch die Noth abgepreßten Zugeständnisse bekehrt. Eine befriedigende Einigung wurde auch in dieser Sache so wenig erzielt, daß Innocenz vielmehr ausdrücklich damals schon seine Absicht erklärt haben will, nöthigenfalls dem Könige von Frankreich zu helfen <sup>1)</sup>).

Zwei schwere Irrthümer haben die fast vollständige Niederlage der päpstlichen Politik herbeigeführt. Innocenz hatte einmal seine Berechnungen überhaupt auf die Voraussetzung gebaut, daß ein König welfischen Blutes an der Spitze des Reiches wesentlich anders handeln würde oder könnte als ein Staufer, und er hatte dann in blindem Vertrauen auf die persönliche Gefügigkeit Ottos die förmliche Zustimmung der Fürsten zu den Versprechungen des Königs einzuholen versäumt. Er übersah, daß der Welfe wohl dankbar sein mochte, aber das Oberhaupt des seiner Kraft und seines Rechtes sich wieder bewußt gewordenen Reiches es nur in sehr beschränktem Maße sein durfte. Innocenz hat diese Irrthümer mit großen Demüthigungen und mit bitteren Erfahrungen bezahlen müssen, die dann freilich bei ihm nicht verloren waren, sondern ihm später reichliche Frucht brachten. Wie tief er aber auch im Augenblick sein Mißlingen empfunden haben mag, er war groß genug, es nicht den König entgelten zu lassen, welchen die Umstände und seine Stellung wohl mehr als sein eigenes freies Wollen dazu gebracht hatten, sich den Wünschen des Papstes zu versagen. Ihre Trennung war ebenso herzlich als ihre Begrüßung <sup>2)</sup>).

Dem von Viterbo nach Rom vorausgehenden Papste <sup>3)</sup> folgte der Vortrab des königlichen Heeres unter dem Kanzler Konrad von

<sup>1)</sup> Erläuterungen VIII. §. 4.

<sup>2)</sup> Reimchronik B. 6668.

<sup>3)</sup> Nach Cron. di Viterbo, Fontes IV, 696 haben die jungen Männer der Stadt nella festa di s. Maria dem Papste ein Fest gegeben et il papa el seguente di de parti da et ando ad Roma per la venuta di Octo etc. Diese lokale Uebersetzung bereitet große Schwierigkeiten. Denn nach der Reimchronik haben Otto's Gesandte am 8. September den Papst in Viterbo getroffen und da sie erst nach Otto's Uebergang über den Po abgeordnet waren, kann es jedenfalls nicht früher geschehen sein. Gesezt, daß Otto ihnen ziemlich schnell nachfolgte, so hat er doch immer die Antwort des Papstes abgewartet, ehe er sich selbst nach Viterbo aufmachte. Daß aber hier und nicht etwa sonst in der Gegend seine Zusammenkunft mit Innocenz statthatte, kann nach den Stellen S. 192 Anm. 4 nicht beweiselt werden. Innocenz ist also nicht am 9. Sept., sondern erst später von Viterbo abgereist. Ferner giebt es eine noch aus Viterbo datirte Urkunde des Papstes vom 11. September (Potth. nr. 3801) und die sonst wohl zulässige Annahme, daß die Kanzlei noch einige Tage nach seiner Abreise dort geblieben sein könnte (vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 469. Potth. nr. 3503), muß hier abgewiesen werden, da eben gezeigt ist, daß Innocenz in der That über den 9. September dort sich aufhielt. Bussi, Ist. di Viterbo hat wohl deshalb die Nachricht der Chronik vorsichtig so umschrieben, daß das Fest gefeiert sei in un giorno alla sacr. vergine dedicato; ihre Schwierigkeit würde einigermaßen gehoben werden, wenn wir annehmen dürften, daß unter jenem



Speier und dem Reichstruchseß Gunzelin, welche die Zurüstungen des Krönungsfestes besorgen sollten und am Freitage, dem 2. Oktober in Rom eintrafen. Der König mit dem Hauptheere machte auf dem Monte Mario halt: hier wurde das Lager aufgeschlagen und wie vor dem Feinde durch Befestigungen und Wachtposten ringsum geschützt<sup>1)</sup>. Man hatte von Seiten der Römer kein freundliches Entgegenkommen zu erwarten.

Denn ihr Unwille kannte keine Grenze, weil Otto nach der Einigung mit dem Papste nicht für nöthig gehalten hatte, sich den Eingang in die ewige Stadt, welche seiner Krone den Namen gab, noch durch besondere Zugeständnisse oder Zahlungen an die Bürgerschaft zu erkaufen. Mit den Waffen in der Hand waren die Städter über die eingerückten Mannschaften der Vorhut hergefallen und diese haben sich nur durch eilige Flucht rückwärts über die Tiberbrücke der Vernichtung durch die Uebermacht zu entziehen vermocht<sup>2)</sup>. Dem Bischöfe Sigfrid von Augsburg erging es noch schlimmer, als

Marienfeste die octava nativitatis (15. September) zu verstehen sei. Vorläufig jedoch müssen wir gesehen, nicht genau zu wissen, wann die Unterredung des Papstes mit dem Könige stattgefunden hat und wann der Erstere, dem Könige voraus (Reimchron. B. 6671; Ann. Ceccan. p. 298), nach Rom abgereist ist. Päpstliche Urkunden fehlen uns vom 11. Sept. bis 11. Okt. ganz und gar.

<sup>1)</sup> Arnold. VII, 19: Igitur VI. feria, que fuit post festum b. Michaelis, venit d. rex ad limina b. Petri cum magna devotione adorare sanctos dei apostolos, simul etiam urbem regiam omnibus modis honorare. Daß unter limina b. Petri hier nicht die Peterskirche, sondern die Stadt überhaupt zu verstehen ist, zeigt der Vergleich mit Reimchronik B. 6684 ff. Nach der letzteren ist jedoch die Vorhut, nicht Otto selbst am 2. Oktober vor Rom eingetroffen; da er an vier tage frist unz zo Rome gekommen sein soll, scheint er er bis 29. September in Viterbo geblieben zu sein. Otto s. Blas. c. 52: exercitum castra metari ante portas urbis fecit. Ebenderjelbe sagt aber auch: a papa et Romanis honorifice suscipitur; cf. Ann. Col. max. p. 824: occurrente sibi papa cum cardinalibus et senatu cum honore suscipitur et sequenti dominica etc. Ich wage diese Nachrichten wegen der sonst bezeugten feindseligen Stimmung der Römer nicht zu verwerthen, obwohl es ja wohl möglich ist, daß ein Theil der Stadtbehörden den König begrüßt hat. Abel S. 45 und Langerfeldt S. 283 lassen das Lager in der Ebene aufgeschlagen sein, also etwa zwischen Villa Mellini und dem nördlichen Thore der Leonina. Das ist aus Gründen der Gesundheit sehr unwahrscheinlich, abgesehen davon, daß Otto in monte Malo urkundet. Die Höhe selbst bot Raum genug für das Lager, das auch so unz an de muren (Reimchronik) reichen konnte.

<sup>2)</sup> Meine Darstellung der Vorgänge in Rom weicht von der Anderer deshalb beträchtlich ab, weil ich ihr den Bericht der Reimchronik B. 6700 ff. zu Grunde legte, welche sich auch rüchftlich der wichtigen Verhandlungen vor der Krönung zwischen Innocenz und Otto bewährt hat. Die Stadtbehörde scheint die Aufregung geschürt zu haben: Binnen des was der senat und der rat albetalle komen oberein; se zorneten etc. Gregorius V., 84 Ann. 2 bemerkt, daß die Besetzung dieser Behörden für diese Zeit unbekannt ist. Ueber die Unzufriedenheit der Römer mit Ottos Kaiserthum überhaupt vgl. die französischen Nachrichten oben S. 194 Ann. 2 Nach Guill.-Brito l. c. hat man dann am Krönungstage selbst gekämpft propter quasdam expensas, quas Romani ab imperatore ex debito petebant, et propter quasdam iniurias, quas Romanis Theotonici irrogabant. Vgl. Vinc. Bellov. XXIX, 106. Es muß daran erinnert werden, daß auch Innocenz sich nach seiner Wahl kein Donativum hatte abpressen lassen, Bd. I. S. 97.



er mit seinen Dienstmannen und Anderen sich die Merkwürdigkeiten welche das Ziel ihrer weiten Reise barg, näher beschauen wollte. Er sah sich plötzlich in ein Handgemenge verwickelt, Mehrere der Seinen wurden zu Tode getroffen, die Meisten trugen aus dem ungleichen Kampfe Wunden davon<sup>1)</sup>. Otto aber mußte nach diesen Vorgängen wohl befürchten, daß die leidenschaftliche Erregung der Römer trotz seiner 6000 Panzerreiter, der vielen Schützen und des zahlreichen Gefolges seiner Fürsten auch den Vollzug der Krönung gewaltsam zu stören versuchen würde. Er versicherte sich deshalb bei Zeiten der die Peterskirche umgebenden Leonina und ließ ihre Zugänge von der Stadtseite her, nämlich die Brücke bei der Hadriansburg und das Thor nach Trastevere stark besetzen<sup>2)</sup>.

Der Krönungstag selbst, Sonntag der 4. Oktober<sup>3)</sup>, begann mit einer feierlichen Handlung auf dem Monte Mario. Fürsten, Grafen, Edelherrn und Lehnleute des Reiches gelobten auf Befehl und in Gegenwart des Königs dem Papste, den Kardinälen, der Kirche und dem Volke Roms unbedingte Sicherheit für Person und Eigenthum während der Dauer ihres Aufenthalts in und bei der Stadt; der König selbst bestätigte dies in einer besonderen Urkunde<sup>4)</sup>, bevor er sein festlich geschmücktes Heer zur Stadt hin in Bewegung setzte. Von der Geistlichkeit Roms begrüßt und geleitet zog er durch das Thor. Aber man kam nur langsam vorwärts, da allen Vorkehrungen zum Trotz die Straßen der Leosstadt von dichten Menschenmassen erfüllt waren, welche nur dann sich theilten, wenn der König mit vollen Händen Silbergeld auswarf oder die Lanzen- schäfte und Stöcke seiner Diener ihm Raum schafften<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Dieser im Chron. Urspr. erzählte Vorgang kann nicht mit dem der Reimchronik entnommenen zusammengeworfen werden. Nach der letzteren waren die Angegriffenen daz gesinde und de knaphen, de der koninc hatte vorgesant; die Augsburger aber kamen nach Rom hinein lascivientes gratia spectandi. — Der Eingang in die Leonina war anscheinend nicht gehindert, diese selbst wohl schon durch Gunzelin besetzt. Zum Streite aber kam es, wenn die Deutschen von hier aus über die Brücke die eigentliche Stadt betreten wollten.

<sup>2)</sup> Reimchronik V. 6720. Das muß am 3 oder in der folgenden Nacht geschehen sein. Rein. Leod. p. 662 berichtet, daß die Mailänder die Wache für die Brücke stellten. — Ueber die Größe des Heeres s. Arnold. VII, 19 und oben S. 164 Anm. 1. Botho bei Leibn. Ser. rer. Brunsv. III, 357 weiß von 350 Braunschweigern im Heere zu erzählen. Vgl. Wolfram im Wilhelm 393, 30.

<sup>3)</sup> Erläuterungen VIII. §. 5.

<sup>4)</sup> in coronatione nostra illuc eundo, ibi stando et inde redeundo. Reg. de neg. imp. nr. 192. — Böhmer, Reg. imp. p. 47 hat irrthümlich diese iuramenta securitatis für eine Erneuerung der Versprechungen Otto's vom 22. März 1209 genommen.

<sup>5)</sup> Daß es nicht gelungen war, die Leosstadt zu säubern oder daß die Abspernung der Zugänge zu spät erfolgt war — nach Ann. Reinhardsb. p. 120 waren auch viele Fremde wegen der Krönung nach Rom gekommen —, das müssen wir aus Reimchron. V. 6783 schließen, nach welcher während der Krönung Bewaffnete vor der Kirche der scumpheture der Romere zu wehren hatten. Damit stimmt die Notiz des Arnold.: facta est pressura advenientium et occurrentium ad gradus monasterii b. Petri et omnis negabatur via processioni, sed larga manus regis cum maxima copia spargebat argenteos et tandem vix obtinetur ascensus. Nec defuerunt ministri cum lanceis et fustibus reprimere tumultus.



Innocenz III., von allen Kardinälen umgeben, erwartete auf den Stufen der Peterskirche den Zug. Als der König nahte, gingen drei Bischöfe — es waren wahrscheinlich die Kardinäle von Ostia, Porto und Albano, — ihm entgegen, segneten ihn und geleiteten ihn die Stufen hinauf zum Papste, von welchem er, sobald er hier den üblichen Krönungs Eid geleistet hatte<sup>1)</sup>, mit dem Friedensfuße begrüßt und nun in die Kirche selbst geführt ward.

Während aber in ihren Hallen Gebete und Segnungen in reicher Fülle, wie solche das umständliche Ritual vorschreibt, über den neuen Kaiser sich ergossen, erscholl draußen Kampfgeschrei und das Stöhnen der Verwundeten und Sterbenden. Denn mit blanker Waffe mußten Otto's Ritter dem ungestümen Andrang der Menge zur Kirche wehren, während die anderen Abtheilungen, welche die

<sup>1)</sup> Daß der Eid vor der Kirche geleistet ward, scheint um diese Zeit als herkömmlich erachtet worden zu sein, vgl. die beiden Rituale Mon. Germ. Leg. II, 188. 193, und Otto s. Blas. c. 52 sagt es ausdrücklich, was bei seiner sonstigen Unzuverlässigkeit in diesem Abschnitte freilich nicht viel beweist. Reimchron. B. 6800 erwähnt den Eid nur gelegentlich, aber mit dem Zusatz: der was dem gelich, den her swor zo Brunswich. Daß Otto jemals gerade in Braunschweig dem Papste geschworen haben soll, ist sonst nicht bekannt und gehört mit zu den vielen Irrthümern des Chronisten über das Braunschweiger Pfingstfest. Vgl. Langerfeldt S. 270. Ueber den Inhalt des Eides kann nach den in Erläuterungen VIII. § 4 gesammelten Zeugnissen kein Zweifel sein. Wenn aber Guill. Brito. Rec. XVII, 84 von diesem Krönungseide sagt: instrumentis publicis super hoc confectis et imperiali caractere confirmatis, so dürfte dem wohl eine Verwechslung mit jenem Sicherheitsseide zu Grunde liegen. — Bei dieser Gelegenheit kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß Jemand endlich einmal den Verlauf der Kaiserkrönung in ihren einzelnen Stufen und die Wandlungen derselben so im Zusammenhange und gründlich darlegen möge, wie Böpffel es in seinem Buche über die Papstwahlen gethan hat. Eine solche Arbeit ist jetzt durch Waitz, Die Formeln der deutschen Königs- und der römischen Kaiserkrönung, Abhdl. der Gött. Ges. d. Wiss. Bd. XVIII, wesentlich erleichtert worden. Vgl. besonders das. S. 49 ff. Von jenen beiden Ritualen, die ich ungefähr dieser Zeit zurechne, dürfte das zweite kürzere vielleicht bei Friedrich II. in Anwendung gekommen sein, da nach A. Mai sich an dasselbe seine Krönungsgesetze anschließen. Schreiber, De ceremoniis etc. Diss. Hal. 1871 p. 32 will es gerade auf Otto IV. beziehen. Ueber das erste vgl. Waitz S. 54. 55 Anm. 2. Ein ordo Romanus, wie mir scheint, unbenutzt: Marciana, Lat. class. XIV. cod. 228. fol. 119. — Gervasius Tilber., der wohl zur Zeit der Krönung Otto's in Rom gewesen ist, knüpft in seinem Liber de mirabilibus mundi an die kaiserlichen Insignien folgende Bemerkungen: I, 10 Imperator pomum aureum fert in sinistra plenum favilla et cinere, ut per auri fulgorem gloria notetur imperii et per favillam levis gloriae temporalis transitus designetur. — I, 16 vom Schwert des Engels im Paradiese: Huius gladii exemplo, serenissime imp., gladius tuus utraque parte secare debet, eo mysterio, ut qui per deum castigator debes esse aliorum, primo tua seces vitia. — II, 18: Ecce haec nova et inusitata commutatio facit, ut papa solus insignia ferat imperialia et imperator Romanus nomen imperiale teneat sub vulgaribus aliorum regum insignibus etc. Nova discretionem imperator nominatur ut dominus, consecratur ut non dominus. Nempe imperialia non accipit insignia, quae sibi soli papa collata conservat, et ad altare modicum in dextro latere basilicae s. Petri consecratur a solo papa, cum e diverso papa imperatoris insignia teneat et ad altare s. Petri tantum inunctionem suscipiat.



Eingänge zur Leosstadt hüteten, längst schon im heftigsten Kampfe mit den Römern standen. Solche Störungen blieben freilich kaum einer Kaiserkrönung erspart; die Krönung Otto's IV. zeichnete jedoch sich durch die Hartnäckigkeit aus, mit welcher gefochten wurde. Diese läßt sich übrigens keineswegs aus nationaler Antipathie der Römer gegen die deutschen Krieger ableiten. Denn Otto hatte nicht bloß Deutsche, sondern offenbar mit guter Absicht auch Italiener und in erster Linie gerade diese den Städtern entgegengestellt<sup>1)</sup>. Neckereien der letzteren, welche die Wachtposten auf der Tiberbrücke nicht ruhig hinnehmen mochten<sup>2)</sup>, haben hier schon am frühen Morgen zu einem blutigen Zusammenstoße geführt, in welchem indessen die Römer den Kürzeren zogen. Da sie nun an dieser Stelle nicht durchdringen konnten, eilten sie zu ihren Landsleuten hinüber, welche gleichzeitig die Kaiserlichen an der Porta S. Spirito<sup>3)</sup> angegriffen hatten. Die Verluste auf beiden Seiten waren bedeutend; doch konnten die Römer ihren Zweck hier ebenso wenig erreichen. Erst Nachmittags<sup>4)</sup>, nachdem die Krönungsfeierlichkeiten beendet waren, räumten die Kaiserlichen ihre Stellungen und da, bei dem Rückzuge durch enge und überfüllte Straßen, mögen sie noch manche schwere Einbuße erlitten haben<sup>5)</sup>.

Die Krönung war vollzogen: Papst und Kaiser erschienen wieder in ihren Prachtgewändern draußen auf den Stufen des Domes. Nun pflegte sonst der kirchlichen Feier ein vom Papste gegebenes Festmahl zu folgen und Innocenz hat in der That, das Herkommen beobachtend, den Kaiser zu solchem geladen. Der Weg zum Lateranpalaste wäre indessen unter den obwaltenden Umständen nur durch neues Blutvergießen zu eröffnen gewesen und dieses zu

<sup>1)</sup> Mailänder an der Tiberbrücke Rein. Leod. p. 662 und gerade hier begann der Kampf. Auch die 10 Ritter von Faenza haben mitgefochten Tolos. p. 130, und Ezelin von Romano wird von Gerard. Mauris. p. 21 das Lob gespendet, daß er *super omnes bellandi optinuit principatum*. Unde fortius gratiam imperatoris et omnium principum ampliavit.

<sup>2)</sup> Sehr anschaulich Reimchronik B. 6735: begunden se uf de unse scezen (up de vöte stöte 2.), deselben des nine lezen u. f. w.

<sup>3)</sup> *ibid.*: uf daz suder ende.

<sup>4)</sup> *ibid.* B. 6750: Der Kampf dauerte hin zo none.

<sup>5)</sup> Dafür, daß der Kampf beim Abzuge am heftigsten war, scheinen Rein. Leod. p. 662 (in porta civitatis) und Gerard. Mauris. l. c. (in reditu) zu sprechen. Da werden die Römer eben nachgedrängt haben, während die Kaiserlichen sich erst durch die Straßen der Leosstadt Bahn brechen mußten. Nach Reimchron. B. 6828 kamen sie ins Lager zurück sunder grosen schaden. Aber Rein. Leod. l. c.: *multi vulnerati, pauci mortui, equi multi ex utraque parte ceciderunt*. Ann. Casin. p. 319: *Romanorum quibusdam, Theutonicorum pluribus interemptis*. Der Verlust scheint am meisten gesteigert bei Guill. Brito l. c.: *multi de Theutonicis occisi sunt et plurimum damnificati, adeo ut, cum de damnis sibi resarciendis ageret postea imperator cum Romanis, diceret, se in illo bello 1100 equos amisisse preter homines occisos et alia damna*. (Diese Stelle ist von Albricus p. 890 und Jord. chron. bei Murat. Antiq. IV, 958 wiederholt.) Roberti de Monte cont., Recueil XVIII, 343: *in urbe Roma fuit bellum tribus diebus inter partes* — ganz richtig, wenn die Zusammenstöße der früheren Tage mitgerechnet werden.



vermeiden, lag sowohl im Interesse Otto's als auch in dem des Papstes, welcher gewiß nicht wünschte, daß jener zu sehr in die Streitigkeiten mit den Römern verstrickt werde. So geschah es, daß Otto zwar die Einladung des Papstes ablehnte, dieser aber auf die Bitte des Kaisers, vielmehr sein Gast sein zu wollen, mit Freuden einging. Otto hielt ihm beim Aufsteigen den Bügel, ritt dann ins Lager voraus, um den Gast gleichsam an der Pforte seines Hauses zu empfangen, und führte ihn noch zwei Meilen weiter bis zu dem Orte, wo die Gezelte zum fröhlichen Schluß des großen Tages bereitet waren<sup>1)</sup>.

Als sie hier schieden, war es für immer.

<sup>1)</sup> Arnold. VII, 19 und Reimchron. B. 6832 stimmen hier in der Hauptsache überein, daß nämlich der Papst zu Otto kam. Mit der Darstellung dieses Mahles schließt die der Reimchronik zu Grunde liegende Reichsgeschichte, die offenbar über die Ereignisse vor und bei der Krönung vortrefflich unterrichtet ist. Unmittelbar darauf B. 6845 ff. wird die Reimchronik auffallend dürftig. Ihre Angabe: se trekketen dannen ober zwe mile, nämlich von Rom oder von M. Mario, trifft auf Isola Farnese, wo Otto noch am 7. Oktober Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 43 geurkundet hat. Die Rückwärtsbewegung seines Heeres scheint also schon am Nachmittage des Krönungstages selbst begonnen zu haben. — Den beiden sächsischen Berichten gegenüber, welchen zu mißtrauen kein Grund ist, da sie sich sonst bewährt haben, steht die ganz vereinzelt Nachricht der Ann. Ceccan. p. 298: Celebrato sacrificio coronationis d. papa volens reverti Romam, non poterat propter innumerabiles equites Teutonicos, qui manebant extra ianuam s. Petri. Oddo coronatus imperator, vestitus imperialibus vestimentis sacratis, mitratus et coronatus, ivit cum d. papa usque ad portam Romae et d. papa ibi eum benedixit, licenciavit et rogavit eum, ut alio die adveniente recederet a territorio Romano, quod ipse minime fecit etc. Ins Gewicht fällt, daß die scheinbar so genau unterrichteten Annalen doch in Betreff des Krönungstages selbst irren. Sie haben 1. Oktober. Langerfeldt S. 287 zieht hier gleichfalls die deutschen Autoren vor. Daß das Banet im Vatikan gehalten worden sei (Gregorovius S. 84), sagt keine Quelle. Arnold von Lübeck schließt eigentlich mit der Schilderung des Festmahles sein Werk; denn die noch folgende Bemerkung über Waldemar von Bremen steht mit dem eben Erzählten weiter in keinem Zusammenhange. Es ist auffallend, daß er mit keinem Worte das spätere Zerwürfniß Otto's mit dem Papste andeutet. Vielmehr sagt er mit Bezug auf die Krönung von Otto: quia ipse summo studio semper paci studebat, speramus ipsum officium pacis et unitatis ecclesie dei, que diu concussa fuit, a deo optinere solatium, und er schließt den Epilog c. 20: multum gaudens, quod de bono principio letum finem teneo. Das scheint also geschrieben zu sein, bevor das Zerwürfniß bekannt wurde, oder sich unheilbar gestaltete, jedenfalls vor Ende 1210. Doch mag der Autor immerhin einen oder den andern Satz später noch seinem Werke zugefügt haben, vgl. Bb. I. S. 77. Anm. 3. Auch Otto s. Blas. hat seine Chronik mit Otto's IV. Rückzug von Rom beschlossen, so daß plötzlich mit der Kaiserkrönung drei bedeutende Quellen abbrechen.



